Selbstbewusst.
Mutig.
Zukunftsorientiert.

Die Lebenshilfe Wien
1961–2011
und danach

50
jahre
1961–2011

lebenshilfe wien

Auch sie feiert 2011 ihren 50. Geburtstag! **Silvia Vasovec** wohnt und arbeitet bei der Lebenshilfe Wien. Sie freut sich sehr, wenn sie Musik machen kann, und tanzt gerne. Sie knüpft Teppiche, näht Polster, ist geschickt bei Haushaltstätigkeiten und schreibt den Speisenplan der Wohngemeinschaft für die ganze Woche. Sie fühlt sich in der Gemeinschaft der Lebenshilfe Wien zu Hause und hat auch zur eigenen Familie engen Kontakt.

Foto: Angelika Löffler

Liebe Leserin, lieber Leser,

Univ.-Prof. Dr. Meinhard Regler
Präsident seit 2008

SPräs. OGH i.R. Dr. Karl Müller
Präsident 1996–2008

SPräs. OLG i.R. Dr. Egon Prinz
Präsident 1987–1996

schön, dass Sie sich für die Arbeit der Lebenshilfe Wien interessieren. Seit fünfzig Jahren ist es uns darum gegangen, das Thema geistige Beeinträchtigung auch in den Köpfen und in den Herzen jener Menschen zu verankern, die davon persönlich nicht betroffen sind. Denn nur in einer solidarischen Gesellschaft dürfen wir erwarten, dass die Rechte der Menschen mit Behinderung auch tatsächlich gelebt werden können. Rechte, wie sie seit 2008 sogar in einem Übereinkommen unter der Patronanz der Vereinten Nationen, bei uns kurz „UN-Konvention" genannt, klar und deutlich formuliert sind.

Als Angehörige von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mussten wir von Anfang an

selbstbewusst

sein. Nach dem grausamen „Versteckspiel" in der Nazizeit, um Kinder vor der Ermordung zu bewahren, mussten wir lernen, dass Behinderung zu einem Thema der Öffentlichkeit gemacht werden muss. Dass es nicht mehr um's Wegsperren und Wegschauen gehen darf, sondern um Hilfe und Unterstützung.

Von Anfang an hat sich die Lebenshilfe Wien dem Menschem mit schwerer Beeinträchtigung zugewandt und hat auch für diesen Personenkreis, der bis in die 1960er Jahre wenig Beachtung fand, die ersten Einrichtungen geschaffen.

Die Lebenshilfe Wien musste und muss auch heute noch

mutig

sein: bei Forderungen an die Politikerinnen und Politiker genauso wie dabei, Neues auszuprobieren.

So sind wir für dezentrale Wohnungen in den Grätzeln unserer Stadt eingetreten.

Wir haben erreicht, dass die Familienbeihilfe für die betroffenen Menschen nicht wegfällt, wenn die Eltern sterben.

Und wir haben für jene unserer Kundinnen und Kunden, die für sich sprechen können, die Idee der Selbstvertretung übernommen. Nicht über ihre Köpfe hinweg, sondern mit ihnen soll geklärt werden, wie sie wohnen und was sie in unseren Werkstätten arbeiten wollen.

2010: Unser Präsident spricht bei der 25-Jahre-Feier des Wohnhauses 12., Schlöglgasse, zu den Festgästen l Foto: LH Wien

Zukunftsorientiert

zu sein heißt für uns, den Grundsatz „Recht statt Gnade" weiterhin zu vertreten. Menschen mit Behinderung sollen nicht auf Bittgänge ihrer Vertreter/innen angewiesen sein, ihre Förderung soll viel stärker als heute auf gesetzlich fixierten Rechten, auf Assistenz und Unterstützung beruhen.

An der Zukunft orientiert sind wir, wenn wir heuer, eine Premiere in der Wiener Sozialpolitik, mit dem Fonds Soziales Wien ein Wohnhaus für unsere Seniorinnen und Senioren eröffnet haben, wobei abermals entsprechend unseren anfänglichen Zielen der schwer beeinträchtigte Mensch mit höherer Pflegegeldstufe im Vordergrund steht. Diese Menschen werden uns auch in Zukunft ein besonderes Anliegen sein. Insbesondere müssen deren elementare Ansprüche wie würdiges Wohnen verteidigt werden.

Zukunftsorientiert sind wir auch dann, wenn wir aktiv für die neue Schule für alle, die konsequent inklusive Schule, eintreten. Denn wer als nicht behinderter Mensch schon von klein auf ganz selbstverständlich mit Menschen mit Behinderung zusammen lebt, wird später als Wählerin oder Wähler und bei anderen politischen Entscheidungen wissen, dass und warum Solidarität und Gemeinsamkeit sinnvoll und notwendig sind.

Wir danken

allen, die der Lebenshilfe Wien in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens durch ehrenamtliche Mitarbeit, durch Spenden, Erbschaften und Sponsorenbeiträge geholfen haben, unsere Ziele zu verfolgen.

Wir danken

den vielen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit oft über viele Jahre.

Wir danken

der Lebenshilfe Österreich, den anderen Lebenshilfe-Landesvereinen und allen anderen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in Österreich für die gemeinsame Arbeit, die uns alle stärker macht.

Wir danken

insbesondere der Stadt Wien und dem Fonds Soziales Wien, denn ohne die öffentliche Hand könnten wir behinderten Menschen nur wenig helfen.

Und wir danken allen, die wir bei Inclusion Europe und Inclusion International als Partner haben, wenn es darum geht, die Welt für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger besser zu machen.

Freuen Sie sich mit uns auf **50 Jahre Lebenshilfe Wien**. Und helfen Sie bitte mit, dass wir auch weiterhin für die Menschen arbeiten können, die uns brauchen.

Meinhard Regler *Karl Müller* *Egon Prinz*

Inhalt

Einstieg

8 Inklusion – das neue Leitprinzip
Wie eine UN-Konvention das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen von Grund auf verändern wird

Selbstbewusst

16 Die Schatten der Vergangenheit – eine ewige Mahnung

24 Erinnerung ist ein Geschenk
Maria Bruckmüller erinnert sich an die Anfänge der Lebenshilfe Wien

28 Ein dankbares und ehrendes Gedenken

30 Mein Bruder und unsere Familie:
Vor der Gründung der Lebenshilfe und danach

32 Wie es damals war … Zeitzeugen erzählen

38 Mutmacher und Schrittmacher
Rudolf Kirchschläger und Hans König haben uns mit Worten und Taten begleitet

Herausgeber:
Lebenshilfe Wien
Schönbrunner Straße 179
1120 Wien
Tel.: 01/812 26 35
Fax: 01/812 26 35 - 30
E-Mail:
office@lebenshilfe-wien.at
www.lebenshilfe-wien.at

Redaktion:
Wolfgang J. Kraus
Bernhard Schmid
Walter Eigner

Grafisches Konzept:
G&D • Susanne Fahringer

Druck:
Holzhausen Druck GmbH,
1140 Wien

Österreichische Kinderhilfe
P.S.K. 1.111.235

Wir danken den österreichischen Lottospielerinnen

Mutig

46 Zukunft hat Herkunft
Vom Elternverein zur Menschenrechts-organisation

50 Wie Visionen Schritt für Schritt Wirklichkeit werden

58 Von der Fürsorge zum Rechtsanspruch

64 Es geht auch ums Geld …

71 Eine junge Frau erzählt

72 Gemeinsam planen …
Stadtverwaltung und Lebenshilfe Wien

80 Arbeiten und Wohnen bei der Lebenshilfe

86 Der Mensch mit Be-hinderung als Kunde?

88 Eine weltweite Herausforderung

92 Auch anderen helfen
In Indien und Bulgarien

Zukunftsorientiert

98 Eine Schule für alle Kinder!
Stufenplan bis 2016

104 Behindertenbetreuung im Wandel der Zeit

108 Individuelle Entwicklungsplanung

112 Nichts über uns ohne uns!
Unsere Selbstver-treter/innen

116 Statt dem Leben in der Anstalt ein Leben in der Gemeinde

118 Warum wir ein Wohn-haus für alte Men-schen eröffnet haben

122 Schöne neue Welt
Selbstbestimmt und glücklich im Jahr X in Wien

Überblick

126 Von der Fürsorge zum Rechtsanspruch

128 Zehn große Fort-schritte in 50 Jahren

131 Drei große Phasen des Fortschritts

132 Die Lebenshilfe Wien Daten & Fakten

134 Vorstand, Rechnungsprüfer, Leitungsteam

135 Unsere Ziele

Einstieg:

Inklusion – das neue Leitprinzip

Wie eine UN-Konvention das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen von Grund auf verändern wird

In einem Vertrag haben bisher hundert Länder vereinbart, dass Menschen mit Behinderungen nicht am Rand, sondern mitten in der Gesellschaft leben sollen.

Wo es geht, sollen Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, was sie wollen. Man muss ihnen Hindernisse aus dem Weg räumen und Dinge erklären, die sie nicht von selbst verstehen.

Denn jede/r hat seine eigene Würde und das Recht, sich am Leben der Gesellschaft zu beteiligen wie alle anderen auch.

Die UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein internationales Gesetzeswerk, welches allgemeine Menschenrechte aus dem Blickwinkel der geschätzten 650 Millionen Menschen mit Behinderung weltweit und für insgesamt rund 2 Milliarden betroffene Familienmitglieder festschreibt.

Wesentliche Grundlage für die Konvention ist das Inklusionsprinzip: Alle Menschen, also auch die mit Behinderungen, sind von Anfang an gleichberechtigt in der Gemeinschaft mit dabei.

Die UN-Konvention folgt dabei folgenden allgemeinen Grundsätzen:

- Würde, Autonomie und Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft
- Achtung vor Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der menschlichen Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit.

Im konkreten Zusammenleben bedeutet dies die Annahme eines neuen Menschenbildes von Menschen mit Beeinträchtigungen: nämlich eines gleichberechtigten Mitbürgers bzw. einer Mitbürgerin, dem oder der Unterstützung und Begleitung zur selbstbestimmten Lebensführung mitten unter uns zuteil wird. Damit soll Fürsorge ohne Mitbestimmung und Betreuung in Sondereinrichtungen seltener werden; allerdings wird die Lebenshilfe Wien ihre Stimme immer auch für jene Menschen erheben müssen, die sich nicht selbst bemerkbar machen, sich nicht selbst vertreten, nicht mitreden können.

Was heißt das für Österreich?

Österreich hat sich mit dem Parlamentsbeschluss vom 26. Oktober 2008 völkerrechtlich zur Umsetzung und Einhaltung dieser menschenrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Ein nationaler Monitoring-Ausschuss, der beim Bundesbehindertenbeirat angesiedelt ist und dem auch Vertreter/innen der Behindertenorgani-

Am 5. Mai 2010, dem europäischen Tag der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, forderten Selbstvertreter/innen der Lebenshilfe Wien ihre Rechte gemäß UN-Konvention in leichter Sprache ein – direkt beim Rathaus

sationen angehören, soll den Fortschritt in der Umsetzung der Bestimmungen überwachen.

Im Oktober 2010 hat die Bundesregierung erstmals in einem Staatenbericht der UNO Rechenschaft über die geplante Umsetzung der Konvention legen müssen. Obwohl in diesem Bericht auch Kritikpunkte der Behindertenorganisationen aufgenommen wurden, überwiegt darin die Aufzählung vergangener Errungenschaften; in die Zukunft weisende Verbesserungsmaßnahmen kommen dabei zu kurz.

Deshalb haben die NGOs des Behindertenbereichs Ende 2010 einen eigenen Bericht der Zivilgesellschaft an das zuständige UN-Komitee in Genf weitergeleitet. In diesem Bericht wird vor allem darauf hingewiesen, dass der durch die Konvention eingeforderte Paradigmenwechsel in Richtung Inklusion kaum stattgefunden hat. Es gibt noch große Defizite, insbesondere die mangelnde Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher im Bildungsbereich sowie das Fehlen eines umfassenden Konzeptes zur Erreichung von Barrierefreiheit (sozial, physisch, kommunikativ und intellektuell).

Anfang 2011 hat das Sozialministerium die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderungen in Angriff genommen. Der Aktionsplan soll die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die nächsten 10 Jahre (2011–2020) beinhalten – auch unter Berücksichtigung der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen sowie der neuen behindertenpolitischen Strategie der EU für das nächste Jahrzehnt. In die Ausarbeitung des NAP sind die Akteure der Behindertenpolitik (Ministerien, Behindertenor-

Foto: Archiv LH Wien

5. Mai 2010:
Unser Demonstrationsmarsch zum Rathaus, hier beim Schottentor

ganisationen, Interessenvertretungen, etc.) eingebunden; auch die Lebenshilfe nimmt daran aktiv teil und wird ihren Einfluss geltend machen.

Welche Auswirkungen der UN-Konvention können Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in Österreich mittelfristig erwarten?

- Jedes Kind mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigung geht in die gemeinsame neue Schule für alle.

- Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen haben Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und können dort mit Unterstützung auf einem für sie maßgeschneiderten

Foto: Archiv LH Wien

Unsere Demonstrantinnen und Demonstranten waren am 5. Mai 2010 begeistert dabei: Ihre Anliegen wurden in der Gemeinderätlichen Behindertenkommission besprochen

Arbeitsplatz Leistungen erbringen und Geld verdienen.

- Jeder Mensch mit intellektueller Beeinträchtigung kann sich selbst aussuchen, wo und mit wem er zusammenlebt.

- Leichter-Lesen-Material und die Verwendung von Bildern und leichter Sprache ist zur Selbstverständlichkeit geworden.

Selbstverständlich müssen Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen bei ihren Entscheidungen weiterhin von ihren Angehörigen, Sachwalter/inne/n bzw. Betreuer/inne/n unterstützt werden.

Einbindung von Anfang an ist wichtig

Damit diese Zielvorstellungen Wirklichkeit werden, müssen Betroffene und deren Unterstützungsorganisationen wie die Lebenshilfe Wien die rechtzeitige Einbindung der Betroffenen und ihrer Vertreter/innen in alle Planungsaktivitäten einfordern, die deren Lebensbereiche unmittelbar betreffen: Beim Gestalten von Lehrplänen und der Ressourcenzuteilung in den Schulen, beim Konzipieren von Zugangshilfen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, beim Schaffen bedürfnisgerechter Wohnmöglichkeiten inmitten der Gemeinschaft oder beim barrierefreien Nutzbarmachen öffentlicher Verkehrsmittel.

Umfeld muss mehr Verantwortung übernehmen

Statt den einzelnen Menschen zwingend an Normen anpassen zu wollen, die er oft nicht erfüllen kann, zumal wenn er eine Beeinträchtigung hat, steht das jeweilige System – Schule, öffentlicher Verkehr, Kaufhaus, Krankenhaus, usw. – selbst in der Verantwortung, sich derartig offen und flexibel zu gestalten, dass alle Mitglieder der Gesellschaft dieses System nützen können.

Verantwortung trägt aber auch letztlich jede/r Einzelne als Mitglied dieser Gesellschaft, indem er oder sie achtsam mit den Mitmenschen umgeht, vor allem, wenn sie auf

Foto: Archiv LH Wien

LA24-E LAB AND OFFICE EXTENSION
1220 WIEN

MEDAUSTRON
WIENER NEUSTADT

BIG BIZ
BÜRO- u. GESCHÄFTSHAUS
1200 WIEN

PARKRESIDENZ HIETZING
1130 WIEN

DOMAINE BERGAUD
CHENS-SUR-LÉMAN
SCHWEIZ

ORTSZENTRUM
+ WOHNBEBAUUNG
WALLHOF
SCHWECHAT
RANNERSDORF

BIG BIZ 1200 WIEN

REGIONAL CENTER VIENNA 1120 WIEN

ARCHITEKT **PODSEDENSEK** ZT

Arch. Dipl.-Ing. Peter Podsedensek

UNIVERSITÄTS- UND FORSCHUNGSZENTRUM TULLN

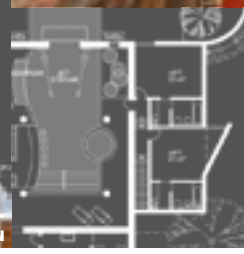

BARS TOWERS KAZAN
RUSSLAND

PICCINI GOURMET 1060 WIEN

1060 Wien · Linke Wienzeile 4 · Tel. 587 55 45 · Fax 586 36 03 · **www.podsedensek.at**

Brennpunkt New York

In den Sitzungssälen der UN in New York haben viele Vertreter/innen von Behindertenorganisationen an den Beratungen zur UN-Konvention teilgenommen. Auch unser Weltverband Inclusion International hat u.a. mit vier Selbstvertreter/inne/n aus Libanon, Panama, Tansania und Neuseeland teilgenommen.

Mia Farah, Frau mit Down-Syndrom aus dem Libanon (Bild Mitte), hat bei der Versammlung in New York den Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung Gesicht und Stimme gegeben: in Englisch und Französisch

Unser ehemaliger Geschäftsführer, Dr. Walter Eigner, hatte schon 1997 als damaliger Präsident unseres Weltverbandes Inclusion International Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Behindertenorganisationen auf die Notwendigkeit einer internationalen Konvention hinzuweisen.

Walter Eigner sprach als Präsident von Inclusion International 1997 bei UN-Generalsekretär Kofi Annan für die Rechte von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen vor

Unterstützung, Rücksichtnahme und Zuwendung in höherem Ausmaß angewiesen sind. Durch solidarische Verteilung der notwendigen Assistenz „auf viele Schultern" wird es möglich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Lebensinteressen in der Arbeit und Freizeit gemeinsam mit Familie und Freunden in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihren Mitmenschen wahrnehmen können.

Neue Anforderungen an Behindertenorganisationen

Das Expertenwissen etablierter Behindertenorganisationen wie der Lebenshilfe Wien wird dabei mehr denn je gefragt sein: zwar weniger in Form von Betreuungsleistungen in gesonderten stationären Einrichtungen, aber umso mehr in Form von mobilen Assistenzleistungen sowie Schulung, Beratung und Anleitung all jener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Dienstleistungen für die Gemeinschaft erbringen, wie z.B. Bus-Chauffeure, Kellner/innen, Krankenschwestern oder Sport-Trainer/innen. Diese und viele mehr sind im richtigen Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu schulen und deren Dienstleistungsangebote für alle Menschen zugänglich zu machen.

Mag. Bernhard Schmid
Dr. Walter Eigner

Die Lebenshilfe Wien

WIR MENSCHEN MIT GEISTIGEN BEHINDERUNGEN ODER LERNSCHWIERIGKEITEN FORDERN:

- **VIELFALT ALS CHANCE!**
  Wir alle sind unterschiedlich. Es ist normal, verschieden zu sein. Gebt der Vielfalt der Menschen eine Chance! Eine Chance, voneinander zu lernen und unser Leben durch neue Sichtweisen zu bereichern.
- **MITEINANDER STATT NEBENEINANDER!**
  Wir wollen mit unseren Wünschen und Bedürfnissen gehört werden, wir möchten mit unserer eigenen Persönlichkeit anerkannt und dabei ermutigt und unterstützt werden, unsere Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen und an den Angeboten der Gesellschaft teilzuhaben
- **WIR BESTIMMEN FÜR UNS SELBST!**
  Wir möchten unser Leben selbst bestimmen und in allen Entscheidungen, die unsere Person und unsere Umgebung betreffen, von Anfang an eingebunden und mit unseren Wünschen ernst genommen werden
- **WEG MIT DEN HINDERNISSEN!**
  Wir möchten Zugang zu allen Produkt- und Dienstleistungsangeboten haben wie alle anderen auch. Das bedeutet für Menschen mit geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten im Besonderen:
  Die Verwendung von leichter Sprache in Wort und Schrift sowie Bilder, Symbole, und klare, nachvollziehbare Abläufe
- **UNTERSTÜTZUNG, WO WIR ES BRAUCHEN!**
  Wir brauchen Assistenten und Assistentinnen, die uns in verschiedenen Lebenslagen begleiten und unterstützen (z.B. in der Freizeit, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Schule, bei der Arbeit oder bei der Haushaltsführung)
- **INKLUSION BRINGT ALLEN WAS!**
  - Wenn wir Menschen mit Behinderung unser Leben selbst bestimmen können, steigt unsere Lebensqualität, aber auch die Lebensqualität der Menschen, die uns begleiten!
  - Leichte Sprache bringt nicht nur uns Menschen mit geistiger Behinderung etwas, sondern auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, Kindern, älteren Menschen sowie allen Menschen, die gerne schnell und leicht verständlich informiert werden wollen!
  - Ein wertschätzendes Miteinander bereichert das Leben aller Menschen

Wien, am 5. Mai 2010 *Die Lebenshilfe Wien*

Für den Inhalt verantwortlich: Die Lebenshilfe Wien, Schönbrunner Straße 179, 1120 Wien, Tel.: 01/812 26 35-0, E-Mail: office@lebenshilfe-wien.at, www.lebenshilfe-wien.at

Diese Forderungen wurden am 5. Mai 2010 an vorbeikommende Passant/inn/en verteilt und den Wiener Behindertensprecher/inne/n aller Gemeinderatsfraktionen vor dem Rathaus übergeben

Selbstbewusst:

„ Die Geburt meiner behinderten Tochter Vera war ein großer Einschnitt im Leben unserer Familie. Wir haben uns in der Lebenshilfe mit anderen Eltern zusammen geschlossen, uns gegenseitig Mut zugesprochen, für die Rechte unserer Kinder gekämpft und Arbeits- und Wohnmöglichkeiten geschaffen. Ein Leben so normal wie möglich war und ist unser Ziel.

Rosa Prinz, Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Wien

Bei der Generalversammlung der Lebenshilfe Wien im Oktober 2008 l Foto: Archiv LH Wien

Die Schatten der Vergangenheit – eine ewige Mahnung

Zu den Verbrechen der NS-Medizin an Menschen mit Behinderung in Wien

Steinhof war in Wien lange der Name der „Irrenanstalt" im 14. Bezirk. Dort wurden vor siebzig Jahren Menschen mit geistiger Behinderung ermordet, auch Kinder.

Diese Zeit nannte man Nationalsozialismus. Einige Verbrecher konnten ohne Strafe weiterarbeiten, als ob nichts gewesen wäre. Die Nichtbehinderten wollten lang gar nicht so genau wissen, was auf dem Steinhof geschehen ist. Erst seit ein paar Jahren sagen auch Politiker, dass dort Mörder gearbeitet haben.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zeigt im Otto-Wagner-Spital der Stadt Wien in der Gedenkstätte Steinhof die Ausstellung „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen': Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien" von Herwig Czech und Peter Schwarz (www.gedenkstaettesteinhof.at). Dieser Text basiert auf der Ausstellung.

Die Morde in der Klinik „Am Spiegelgrund"

Am 15. Juni 1942 wurde von der heilpädagogischen Klinik „Am Spiegelgrund" die 4-jährige Ingeborg als Fall eines „hirnorganisch bedingten Schwachsinns höheren Grades und Amaurose" an den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" in Berlin gemeldet. Unterzeichnet wurde der zweiseitige, standardisierte Meldebogen mit den Angaben zu Ingeborg von dem damals 26-jährigen Anstaltsarzt Dr. Heinrich Gross, der seit Ende 1940 seinen Dienst an der auf dem Gelände der damaligen „Heil- und Pflegeanstalt ‚Am Steinhof'", dem heutigen Otto Wagner Spital, untergebrachten Klinik versah. Im Oktober 1942 folgte die von Gross unterschriebene Benachrichtigung an die Mutter des Mädchens, dass die Patientin an einer schweren Lungenentzündung leide und mit ihrem Ableben jederzeit gerechnet werden müsse. Im Dezember folgte die Todesnachricht an die Eltern mit dem zynischen Hinweis, dass der Tod für das Kind eine Erlösung von seinem unheilbaren Leiden bedeute.

Im Totenbuch der Klinik, die ab November 1942 unter dem offiziellen Namen „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder ‚Am Spiegelgrund'" geführt wurde, gibt es allein in diesem Jahr 200 Eintragungen über dort verstorbene Kinder. Die hohe Anzahl der Verstorbenen ist kein Zufall, denn für angebliche Patienten/innen wie Ingeborg war die Meldung nach Berlin ein Todesurteil. Die gemeldeten Kinder wurden nach Zustimmung der Reichsausschuss-Gutachter von den Ärzten und Pflegern/innen der angeblichen Klinik

über mehrere Wochen hinweg ermordet, 789 Kinder allein am Spiegelgrund. Im ganzen Deutschen Reich gab es zur Zeit der Nationalsozialisten ca. 30 solche intern als Kinderfachabteilungen bezeichneten Institutionen, die als einzige Aufgabe die Begutachtung und die Ermordung von als „unbrauchbar" eingestuften Kindern und Jugendlichen durchzuführen hatten.

Der Krieg gegen die „Minderwertigen"

Den Ausgang nahm dieser „Krieg" gegen die so genannten „Minderwertigen" des „deutschen Volkes" in der Zwischenkriegszeit in einer großteils sozialdarwinistisch geprägten Diskussion in der Wissenschaft und Gesundheitspolitik in den westlichen Ländern. Im Mittelpunkt standen dabei die vorgebliche Bedrohung der Menschheit durch genetische Degeneration und die damit verbundene notwendige künstliche Aufwertung der menschlichen Erbmasse durch verschiedene Fortpflanzungsreglementierungen. Am radikalsten argumentierten in dieser Diskussion die rechten Parteien, wie die Nationalsozialisten in Deutschland.

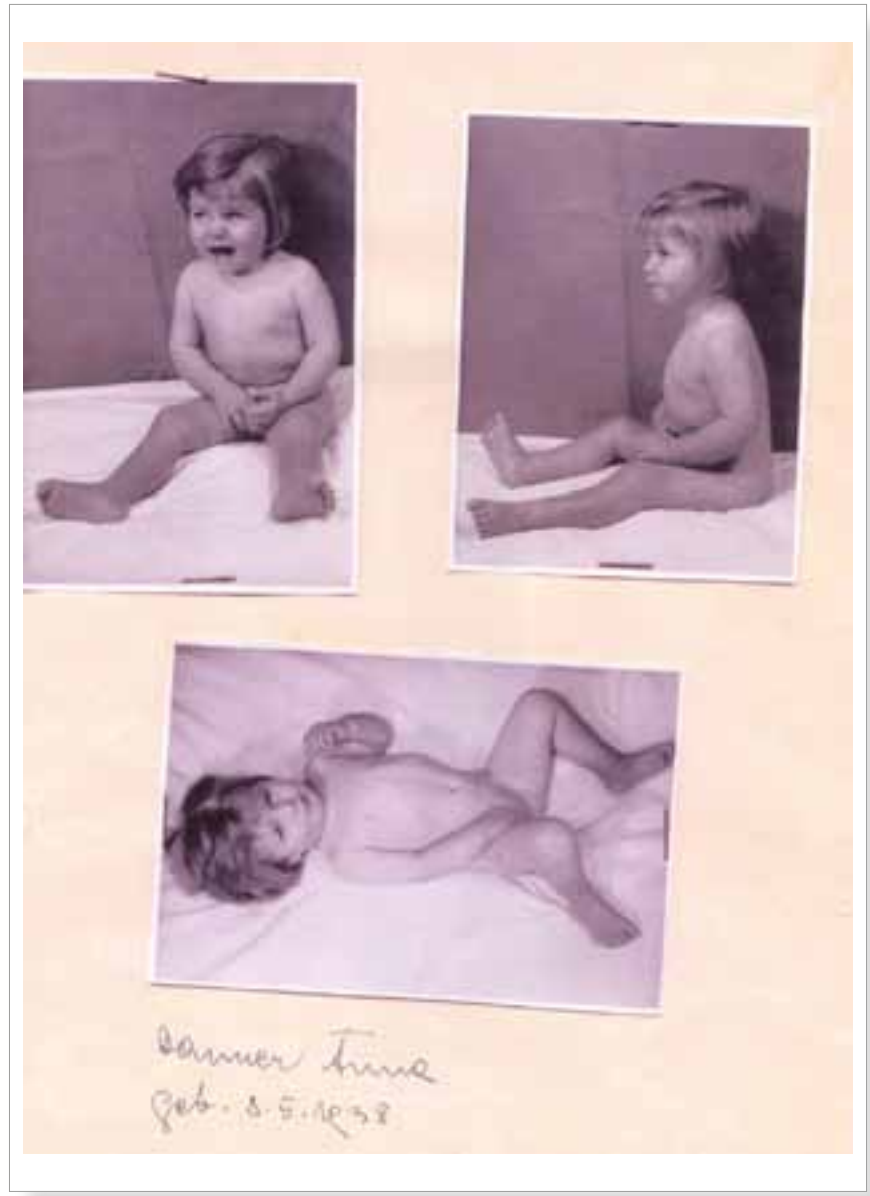

Die dreijährige Anna Danner bei ihrer Einlieferung in die Klinik „Am Spiegelgrund" im Juni 1941. Fünfzehn Monate später stirbt sie an „eitriger Bronchitis und Lungenentzündung", zu Tode „gepflegt", wegen der „Behinderung des Vetters des Kindesvaters"

Geprägt von einer radikalen Rassentheorie erließen die Nationalsozialisten bereits 1933 kurz nach der Machtergreifung in Deutschland ein Zwangssterilisationsgesetz, das das Vorgehen gegen als „erbbiologisch Minderwertige" eingestufte so genannte Erbkranke durch Unfruchtbarmachung ermöglichte. Diese von den Nationalsozialisten unter dem Deckmantel der „Rassenhygiene" vollzogene Gesund-

Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Die rassenhygienische Propaganda in der NS-Zeit war ausgesprochen gerissen, so dass es dem Betrachter auf den ersten Blick kaum gelang, sich ihrer Wirkung zu entziehen

heitspolitik, die die angebliche „Aufwertung" der eigenen „Rasse" über die sogenannte „Pflege des Volkskörpers" verfolgte, hat von Anfang an das vorgebliche Wohl der „Volksgemeinschaft" über das Schicksal Einzelner gestellt, mit allen Konsequenzen. Im Deutschen Reich dürften insgesamt über 360.000 Personen auf Grund dieses Gesetzes unter Zwang per Gerichtsbeschluss sterilisiert worden sein.

„Art der Beschäftigung: unbrauchbar" Die geheime Euthanasieaktion der Nationalsozialisten

Mit Kriegsbeginn im September 1939 gingen die Verantwortlichen der NS-Gesundheitspolitik mit der Ermächtigung Hitlers allerdings noch einen wesentlichen Schritt weiter. Unter dem Deckmantel der „Euthanasie" („schöner Tod" oder „Gnadentod") wurde ab Herbst 1939 systematisch vor allem gegen Menschen mit Behinderungen, so genannte „Ballastexistenzen" und „unheilbar Kranke", im Rahmen verschiedener Tötungsaktionen vorgegangen. Vorrangiges Ziel dieser Aktionen war in erster Linie die Freisetzung von Ressourcen, wie Gelder, Spitalsbetten und Personal, aus kriegswirtschaftlichen Überlegungen.

In der ab Anfang 1940 durchgeführten geheimen Tötungsaktion „Aktion T4" wurden in sechs zentralen Tötungsanstalten im Deutschen Reich rund 70.000 Menschen, darunter vor allem Insassen/innen von psychiatrischen Krankenhäusern und Pflegeanstalten, in Gaskammern ermordet; in der unter anderem für die Ostmark zuständigen T4-Anstalt Hartheim bei Linz bis zum Sommer 1941 rund 18.000. Da aktive Sterbehilfe im Deutschen Reich gesetzlich verboten war, wurden diese Tötungsaktionen als geheime Reichssache unter der Leitung des prominenten nationalsozialistischen Arztes Dr. Karl Brandt durchgeführt, die Todesursachen der Verstorbenen verschleiert, die Angehörigen hintergangen und Sterbedokumente systematisch gefälscht. Trotz dieser Geheimhaltung kam es bei dieser ersten großangelegten Massenvernichtungsaktion der Nationalsozialisten zu massiven Protesten aus der Bevölkerung, allen voran der katholischen Kirche, was schlussendlich zu einem Umdenken in der Organisation der Patientenmorde, aber zu keiner Abkehr davon führte.

Abb.: aus der Ausstellung der Medizinhistorischen Sammlung der Ruhr-Universität Bochum, 2010, www.aerzteblatt.de/v4/archiv/pdf.asp?id=74857

Die Vernichtung „unwerten Lebens“

Die Ermordung von Patienten/innen, die so genannte „Euthanasie“, wurde in Folge daher mehr und mehr dezentralisiert, wie dies bei der „Kindereuthanasie“ bereits der Fall war. Per Runderlass waren Hebammen und Kinderärzte/innen bereits ab August 1939 verpflichtet worden, „schwachsinns-verdächtige“ Kinder an die jeweiligen lokalen Gesundheitsämter zu melden. Meistens erfolgte nach der Meldung die Einweisung dieser Kinder in die Kinderfachabteilungen, wie die Klinik „Am Spiegelgrund“, wo weitere oft schmerzhafte Untersuchungen an den Kindern durchgeführt wurden. Die Spiegelgrund-Ärzte/innen, Dr. Heinrich Gross, Dr. Marianne Türk, Dr. Margarethe Hübsch und der jeweilige Leiter der Klinik (zuerst Dr. Erwin Jekelius, später Dr. Ernst Illing), entschieden, welche der untersuchten Kinder mit den Meldebögen an den „Reichsausschuss“ in Berlin gemeldet wurden.

Nach Eintreffen der Tötungsermächtigungen wurden die todgeweihten Kinder wie Ingeborg in den Pavillon 15 verlegt und dort von dem diensthabenden Personal und den Ärzten/innen durch die Verabreichung von hochdosierten Schlaf- und Beruhigungsmitteln langsam vergiftet, so dass sie letztlich an Infektionskrankheiten verstarben. Durch dieses Verfahren konnte die Todesursache verschleiert werden, ohne dass die Sterbedokumente gefälscht werden mussten. Der für die Ermordung vorgesehene Pavillon 15 wurde spitalsintern auch „Reichsausschussabteilung“ genannt. An den „Am Spiegelgrund“ eingewiesenen zum Tode verurteilten Kindern bestand auch ein starkes wissenschaftliches Interesse. Dazu wurde über den Lauf der Kriegsjahre im Keller der Prosektur eine Sammlung an Rückenmarks- und Gehirnpräparaten für die Forschung nach Kriegsende angelegt.

NS-Zwangserziehungsanstalt „Am Spiegelgrund“

In der Spiegelgrund-Abteilung wurden aber nicht nur Kleinkinder untersucht und in vielen Fällen ermordet, die Kinderfachabteilung weitete den Kreis der begutachteten Personen sukzessive auf ältere Kinder und sogar Jugendliche bis 19 Jahre aus. Bei der Ausforschung von verdächtigen Fällen arbeitete man vor allem mit Pflegeheimen und der Jugendfürsorge eng zusammen. Eine der gefürchtetsten Einrichtungen der Jugendfürsorge in Wien befand sich in den Pavillons in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kinderfachabteilung, die 1940 neu gegründete Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“, eine Zwangserziehungsanstalt der Nationalsozialisten. Bis 1942 waren die Kinderfachabteilung und die Erziehungsanstalt in einer Institution zusammengefasst, danach erfolgte die Trennung in zwei verschiedene Anstalten. Die Erziehungsanstalt hatte die Aufgabe, die dort internierten Kinder und Jugendlichen durch brutale Disziplin zu brechen und wieder in die „Volksgemeinschaft“ einzugliedern. Die Zusammenarbeit mit den Ärzten/innen der Kinderfachabteilung war dabei schon auf Grund der räumlichen Nähe gegeben und bestand im Erstellen von psychiatrischen Gutachten und anderen Aktivitäten.

Steinhof – ein Zentrum des Patientenmordes im Deutschen Reich

Nach dem Abbruch der „Aktion T4“ Ende August 1941 wurde die Patientenmordaktion in den nach wie vor bestehenden psychiatrischen Anstalten fortgesetzt. Besonders unter Dr. Hans Bertha, der ab Jänner 1944 als Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof fungierte, wurde die während der Kriegsjahre als „Wagner von Jauregg Heil- und Pflegeanstalt“ bezeichnete Anstalt zu einem Zentrum des Patientenmordes im Deutschen Reich. Bis Kriegsende verstarben rund 3500 Patienten/innen aufgrund von bewusster Mangelernährung, systematischer Vernachlässigung und z.T. vorsätzlich geförderter Infektionskrankheiten.

Die gesellschaftliche Integration der Täter der NS-Medizin

Nach Kriegsende wurde in Österreich auch gegen Kriegsverbrecher/innen im Bereich der Medizin vorgegangen. So wurde der Leiter der Kinderfachab-

Individuelle Beratung und Information aus einer Hand

Zu allen Themen, die Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und ihre Familien bewegen:

- Finanzielle Unterstützung, erhöhte Familienbeihilfe, steuerlicher Absetzbetrag, Pflegegeld, etc.
- Selbstversicherung
- Sachwalterrecht
- Erbrecht
- Schwangerschaft (vor und nach einer pränatalen Diagnose)
- Erstgespräche (nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung)
- Begleitung im Ablösungsprozess
- Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Behörden

Sie suchen Informationen über das Leben mit Behinderung,
haben konkreten Beratungsbedarf
oder wünschen ein persönliches Gespräch:

Wir sind für Sie da!

Interessenvertretung
Lebenshilfe Wien
Schönbrunner Straße 179
1120 Wien
Beratung & Mitgliederservice
Mag.ª Ingrid Wick
Telefon: 01/812 26 35-22
E-Mail: i.wick@lebenshilfe-wien.at
www.lebenshilfe-wien.at

lebenshilfe wien

teilung, Dr. Ernst Illing, durch ein österreichisches Gericht zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Ärztin Marianne Türk erhielt eine zehnjährige Freiheitsstrafe, wurde allerdings nach 2 Jahren Haft wieder entlassen. Wenige Jahre nach Kriegsende änderte sich allerdings dieses ambitionierte Vorgehen der Aufarbeitung und schlug geradezu ins Gegenteil um. So entgingen viele NS-Täter/innen einer Strafverfolgung und Verurteilung, wie der ehemalige Anstaltsleiter „Am Steinhof" Dr. Hans Bertha.

Vor allem aber der Fall des Dr. Heinrich Gross entwickelte sich zu einem der aufsehenerregendsten Fälle Österreichs im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Gegen Gross wurde nach dessen später Verhaftung 1948 ein Prozess angestrebt. Das Verfahren verlief allerdings im Sand und Gross konnte seine Karriere fortsetzen. Dr. Heinrich Gross kehrte später sogar an das psychiatrische Krankenhaus „Am Steinhof" zurück, wo er bis zum Primarius aufstieg. Schon vor seiner Rückkehr begann er mit der wissenschaftlichen Auswertung der sterblichen Überreste der Opfer. Dazu erhielt er 1968 ein eigenes Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung der Missbildungen des Nervensystems und wurde auch mehrmals ausgezeichnet, unter anderem mit dem Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse. Neben seiner Tätigkeit als Primarius und Forscher war Gross einer der meist beauftragten Gerichtsgutachter der Zweiten Republik.

Die Lebenshilfe Österreich, Interessenvertretung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, richtet anläßlich der Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft sowie der Gründung der 2. Republik vor 50 Jahren an die Republik Österreich folgenden

Appell

Wir fordern die Republik Österreich auf, Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung sowie psychisch kranke Menschen offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen und in das Opferfürsorgegesetz aufzunehmen. Die menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus führte zu den folgenschweren Ereignissen der Mißachtung von Menschen- und Volksgruppen und zu den Schrecken des 2. Weltkrieges. Es soll aller Menschen gedacht werden, die in diesen Jahren durch Kriegshandlungen, Verfolgungen und Vernichtungsprogramme zu Tode bzw. zu Schaden gekommen sind.

Dr. Maria Bruckmüller, Präsidentin
Dr. Otto Perny, Vizepräsident
Dr. Heinz Trompisch, Bundessekretär

Menschen mit Behinderungen als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen und in das Opferfürsorgegesetz aufnehmen! Der Dachverband Lebenshilfe Österreich hat mit seinen acht Landesverbänden 1995 diesen Appell an die Republik Österreich gerichtet, unterstützt von 32 befreundeten Behindertenorganisationen aus ganz Österreich

Als er 1976 ein Gutachten über den in der NS-Zeit als schwererziehbar diagnostizierten ehemaligen Spiegelgrund-Patienten Friedrich Zawrel zu erstellen hatte, wehrte sich Zawrel gegen das Gutachten seines ehemaligen Arztes. Als über den Fall Zawrel im „Kurier" berichtet wurde, nahm sich der damals junge Arzt Dr. Werner Vogt mit der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin der Sache an und gewann einen von großem Medieninteresse begleiteten Ehrenbeleidigungsprozess gegen Gross, dessen Karriere nun erstmals einen ernsten Knick erlitt. Es dauerte aber bis zum Ende der 90er Jahre, bis auf Grund einer Anzeige des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes die Staatsan-

waltschaft in Wien ein Strafverfahren gegen Gross einleitete. Allerdings wurde der Prozess schließlich abgebrochen, weil der bereits 84-jährige Gross als nicht verhandlungsfähig begutachtet wurde. Gross verstarb 2005.

Die späte Anerkennung der Opfer!

Während viele Täter der NS-Medizin, wie Dr. Gross, einer Verurteilung entgehen und ihre Karrieren fortsetzen konnten, wurde den Opfern lange Zeit jegliche staatliche Anerkennung und Wiedergutmachung vorenthalten. Erst 1995 wurde im Nationalrat einstimmig die Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beschlossen, in dessen Rahmen erstmals auch die Opfer der nationalsozialistischen „Rassenhygiene" anerkannt wurden. Eine mit der Errichtung des Nationalfonds zeitgleich einhergehende Novellierung des Opferfürsorgegesetzes führte dazu, dass nunmehr auch die Verfolgung durch Gesundheits- und Sozialbehörden offiziell anerkannt wurde. Die Lebenshilfe Österreich war durch einen Appell an die Republik Österreich (siehe Bild Seite 21) für diese Novellierung des Opferfürsorgegesetzes hauptverantwortlich.

Mahnendes Gedenken unter Beteiligung von Klientinnen und Klienten der Lebenshilfe Wien am Wiener Zentralfriedhof im April 2002

Bundespräsident Dr. Thomas Klestil und Wiens Bürgermeister Dr. Michael Häupl erwiesen im April 2002 als ranghöchste Gäste den sterblichen Überresten der Opfer vom Spiegelgrund die letzte Ehre

Die sterblichen Überreste der Opfer wurden allerdings teilweise bis 2002 auf dem Gelände des heutigen Otto-Wagner-Spitals gelagert. Bei einer feierlichen Gedenkveranstaltung unter Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil und Bürgermeister Dr. Michael Häupl und unter reger Beteiligung von Klienten der Lebenshilfe wurden diese sterblichen Überreste in einem Ehrengrab am Zentralfriedhof bestattet.

Fotos: Archiv LH Wien

Die Gedenkstätte Steinhof

Am Gelände des Otto-Wagner-Spitals wurde 2002 ein großes Mahnmal der Stadt Wien gegen das Vergessen bestehend aus 789 kleinen Lichtsäulen, eröffnet. Im selben Jahr wurde im Pavillon V die Gedenkstätte Steinhof mit umfangreicher Ausstellung zu den Verbrechen der NS-Medizin eingerichtet, die 2008 überarbeitet und neueröffnet wurde. Der Inhalt der Ausstellung geht dabei über das Thema der Euthanasie hinaus und behandelt auch die Themen Sterilisation bei Zwangsarbeitern/innen oder die Rolle anderer Wissenschaftsrichtungen im NS-Staat, wie etwa die Anthropologie. Beide Orte, Ausstellung und Mahnmal sollen an die Opfer und die Verbrechen am Spiegelgrund und am Steinhof erinnern. Die Gedenkstätte wurde über den Wiener Krankenanstaltenverbund durch die Stadt Wien kofinanziert und ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Otto-Wagner-Spital (Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien) und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), das für die Gestaltung und die Betreuung der Ausstellung verantwortlich ist. Jährlich haben so viele Schulklassen, Studierende und Interessierte die Möglichkeit, sich an einer Gedenkstätte in Wien mit diesen Verbrechen der NS-Zeit auseinanderzusetzen.

Die Ausstellung in der Gedenkstätte

Ort: V-Gebäude, Otto-Wagner-Spital
14., Baumgartner Höhe 1

Das V-Gebäude befindet sich schräg links unterhalb der Otto-Wagner-Kirche, Straße 4. Der Weg zu Fuß führt durch den Haupteingang, links am Direktionsgebäude (am Jugendstil-Theater und der Hauptküche vorbei) zur Kirche hinauf. Vor dem Beginn der Stiegen links zum V-Gebäude.

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Freitag (werktags) 10:00 - 17:00
Samstag (auch an Feiertagen) 14:00 – 18:00

öffentliche Führung durch die Ausstellung:
jeden Samstag 16:30

Gruppenführungen gegen Voranmeldung
im DÖW

Kosten:
Der Eintritt
und die Teilnahme an Führungen sind frei!

Kontakt:
Dokumentationsarchiv
des österreichischen Widerstandes (Sekretariat)
eva.kriss@doew.at
Tel. 01/228 94 69 - 319
(Mo-Fr 9-17 Uhr)

Mag. Michael Schedl ist Historiker.
Rosa Prinz, Mutter einer geistig behinderten Tochter, ist Schriftführerin der Lebenshilfe Wien.

SELMER Objekteinrichtungen
www.selmer.at

Zentrale Köstendorf
Wenger Straße 3
5203 Köstendorf

Niederlassung Wien
Heumühlgasse 9/69
1040 Wien

Erinnerung ist ein Geschenk

Maria Bruckmüller erinnert sich an die Anfänge der Lebenshilfe Wien

Maria Bruckmüller hat schon vor Jahrzehnten für die Lebenshilfe Wien gearbeitet.

Die Sonderschule Paulusgasse spielte eine wichtige Rolle: Weil es noch keinen Fahrtendienst gab, haben sich dort viele Eltern von Schülerinnen und Schülern getroffen, die ihre Kinder in die Schule gebracht und von dort auch wieder abgeholt haben.

Sie haben überlegt, was ihre Kinder nach der Schulzeit tun könnten. Bald war die Idee da, eigene Werkstätten zu gründen.

Jubiläen sind Treffpunkte der Glücklichen, die lange Zeiten erlebt und überstanden haben, die noch einmal die Freude auskosten wollen, die sich gegenseitig beschenken, um Anerkennung und Dankbarkeit auszudrücken. Aber womit denn? Gibt es Verdienste, die man austeilen kann? Sind diese Überlegungen nicht zu sehr gegenwärtig: was ist es wert, was kostet es, womit kann ich es begleichen? Gibt es noch andere Geschenke?

In der „Sonderschule für Schwerstbehinderte" – so hieß diese Einrichtung in der Paulusgasse im 3. Bezirk – befand sich in der Nähe des Einganges, einige Stufen aufwärts, ein unscheinbarer Raum. Während die Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer stürmten, trafen sich hier jene Eltern, Großmütter und entferntere Angehörige, die das Kind zur Schule gebracht hatten. Sie warteten den ganzen Tag, um nachmittags mit ihrem Kind wieder nach Hause zu fahren. Einen Fahrtendienst gab es damals nicht. Das war 1960. Der Schulwart brachte auch, wenn gewünscht, eine Mittagssuppe. Man konnte handarbeiten, lesen, dazwischen einkaufen gehen, vor allem aber plaudern, miteinander sprechen. Man kannte sich gut, man kannte die Verhältnisse jedes Einzelnen; Schwierigkeiten, Familienprobleme, plötzliche Ereignisse, Geburts- und Todesfälle. Man war eine Gemeinschaft.

Was wird nach der Schule sein?

Vor allem aber gab es eine gemeinsame Frage: „Was wird aus meinem Kind, wenn es die Schule beendet?" Dazu überlegte man gemeinsam. „Was könnte man machen, was gibt es andernorts, vielleicht in den reichen Ländern?" Direktor und Lehrpersonal kannten diese Elterngemeinschaft gut. Manchmal setzte sich einer von ihnen dazu. Dann überlegte man gemeinsam. Lehrerinnen und Lehrer hatten das gleiche Problem: ein Schulkind, über Jahre begleitet und gefördert, entwickelt, zu einem Jugendlichen herangewachsen, sollte ins Nichts geschickt werden. Es gab einige Heime, aber das entsprach

eigentlich nicht der Vorstellung dieser Diskutanten. Die Jugendlichen hatten in den letzten beiden Schuljahren in Werkkunde bereits arbeiten gelernt, Handfertigkeiten erworben. Was also nun?

Es gab zwei Grundlagen für die weitere Entwicklung, die schließlich die Basis zur Gründung der Lebenshilfe Wien bildeten: Arbeit und Gemeinschaft. Eine Stütze dieses Grundgerüstes war sicher Karl Ryker, der umsichtige und engagierte Direktor der Schule. In Verbindung mit Fachleuten, politischen Amtsträgern und den unermüdlichen Eltern kam es schließlich zur Gründung dieser Vereinigung, die 1961 vereinsgesetzlich genehmigt wurde. Die schriftlichen Unterlagen dazu sind noch vorhanden.

Verein
LEBENSHILFE

Wien, am 1. Juni 1961

W

An die
Polizeidirektion in Wien
in Wien

In der am 1. Juni l. J. stattgefundenen Gründungsversammlung wurden folgende Vereinsmitglieder in den Vorstand gewählt:

Obmann: Dr. Josef G r u s s Wien XIV, Auhofstraße 4
Stellv.: Des. Sch. Insp. Alois Lustig VIII, Stiegler. 9
" " : Amtsrat Josef Slaszovak XVI, Grundsteing. 65
Schriftf.: Ing. Theodor Prinzhus II, Bayerstr. 2/7
" " : Oberlehrer Maria Temper XV, Fanag. 27
" " : Amtsrat Karl Mühler XIII, Jaschg. 13
Kassier: Anton Wolfram II, Schlagerg. 10
" " : Johann Truka XI, Hasenleitteng. 23
" " : Friedl Liehl XXIII, Gauer, Pra. Brauslerg. 6
Beisitzer: Dir. Leopold Fink XXV, XI, Geffrelg. 10
Dir. Karl Ryker III, Paulusgl. 9
Dr. Ilse Pak XXIII, Gebhartmstr. 1
Ing. Fritz Leber I, Neue Markt 10
Lehrerin Elisabeth Stezlanka VI, Gumpendorferstr. 10
Lehrerin Leopoldine Leonhard VI, Gegletrang. 2

Nach § 15 der Satzungen wird der Verein durch den Obmann Dr. Josef Gruss nach außen vertreten.

F.d. Vorstand:

Verein
LEBENSHILFE

Schriftführer: Maria Temper

Obmann:

Amtliche Meldung der Vereinsgründung am 15. Juni 1961

Die ersten Jahre der Lebenshilfe Wien

Die ersten Jahre der Lebenshilfe waren beherrscht von dem Gedanken, die Unterstützung für die Jugendlichen, die die Schule verließen, möglich zu machen und deren Weiterentwicklung zu sichern. Dem diente schließlich die Gründung der ersten Werkstatt im 16. Bezirk, in der Effingergasse. Gleichzeitig aber war es wichtig, die Öffentlichkeit von der Bedeutung derartiger Einrichtungen zu überzeugen. Es war nicht selbstverständlich, an Lebensrechte von behinderten Menschen zu glauben. Zu nahe waren noch die Erfahrungen der Zeit des Nationalsozialismus. So kam der Öffentlichkeitsarbeit eine umfangreiche Bedeutung zu.

Es gab aber nicht, wie wir das heutzutage gewöhnt sind, für jede Arbeit hauptamtlich angestellte Mitarbeiter/innen. Man versuchte, mit Aktionen auf die Lebenswelt behinderter Kinder und Jugendlicher aufmerksam zu machen. Was lag näher, als den Kontakt zu den Medien zu suchen. Diesem Gedanken kam wiederum Dir. Karl Ryker entgegen. Eines Tages, Anfang der 60er Jahre, erschien in der Schule im Konferenzzimmer eine attraktive Dame, Mitarbeiterin eines Verlages, bewandert in der

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen.

Wir sind für Sie da.

Finanzgeschäfte sind kompliziert genug. Deshalb sprechen wir eine einfache und verständliche Sprache. Denn wir wissen: Nur wenn wir uns verstehen, können wir auch die richtige Lösung für Sie finden.
www.bankaustria.at

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of UniCredit

In der Sonderschule Paulusgasse beschlossen 1961 Eltern gemeinsam mit dem Direktor Karl Ryker, den Verein Lebenshilfe Wien zu gründen

Verbreitung wichtiger Nachrichten, Frau Tina Kucera.

Ihren guten Kontakten und ihrem wachsenden Interesse an der Aufgabenstellung ist es zu danken, dass umfangreiche Unterstützungen erfolgreich durchgeführt wurden: Ab 1966 ein Buch „Kinder helfen Kindern", ein Wettbewerb „Gesunde Kinder helfen kranken Kindern", „Weihnachtsausstellungen" in der Schule Paulusgasse mit Arbeiten von behinderten und nicht behinderten Kindern, eine „Lesezeichenaktion", Werbetexte, Presseaussendungen, Kontakt zum ORF und zu spendenbereiten Firmen. Nicht zu vergessen die Gründung von „Licht ins Dunkel".

Wen betreut die Lebenshilfe Wien?

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Behinderung" und deren öffentlicher Bezeichnung spiegelt sich in diesen Jahren auch im Wechsel der zweiten Zeile des Vereinsnamens:

1961 arbeitete die Lebenshilfe Wien für geistig Behinderte. 1966 sprach man von Hirngeschädigten, 1972 von Entwicklungsbehinderten. Seit 1981 sind wir ein Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Bis heute bestehen immer wieder Unsicherheiten darüber, wie Menschen mit Behinderungen einzuschätzen und zu bezeichnen sind. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass ihre Menschenrechte in den Vordergrund treten. Die Vielfalt in Inklusion umfasst ungezählte Variationen. Bei der Freude über neue Entwicklungen sollten wir aber die Pionierleistungen der Anfangsjahre nicht vergessen. Deshalb verstehe ich meine Erinnerungen gern als Geburtstagsgeschenk an die 50-jährige Lebenshilfe Wien.

Dr. Maria Bruckmüller, Psychologin und Pädagogin, war für die Lebenshilfe Wien von 1979 bis 1987 als pädagogische Leiterin tätig, fungierte 1989 bis 1996 als Präsidentin der Lebenshilfe Österreich und ist nunmehr deren Ehrenpräsidentin

Foto: LH Wien

Ein dankbares und ehrendes Gedenken

Viele Menschen waren sehr wichtig für die Lebenshilfe Wien und haben viel für Menschen mit Behinderung getan. Zwei Männer haben sich besonders eingesetzt: Karl Köhler als Beamter, Andreas Rett als Arzt.

Jede Generation erobert ihre Lebenszeit auf den Schultern der vorangegangenen Generation stehend. Daher sind wir all den vielen Menschen – Angehörigen, Beamt/innen, Politiker/innen, Ärzt/innen, Pädagog/innen und Freund/innen – die mit unserem Anliegen aufrichtig verbunden waren und die nicht mehr unter uns sind, zu besonderem Dank verpflichtet.

Das Weitergeben von Engagement und Verantwortung von Generation zu Generation – ob hauptberuflich oder ehrenamtlich – ist die Praxis für jene Solidarität, die das Herzstück unseres Vereins darstellt.

Zwei Menschen wollen wir – stellvertretend für die vielen anderen – erwähnen:

Karl Köhler

Als Mitbegründer des Vereins hat Herr Oberamtsrat Köhler von Anfang an durch viele Jahre die Geschicke der Lebenshilfe Wien tatkräftig geleitet. Gerade in der Anfangszeit, in der es noch viele Unsicherheiten gab, war seine Standfestigkeit besonders wertvoll. Er hat die jüngere Generation, besonders Dr. Eigner und Dr. Prinz, in den Verein eingeführt.

Karl Köhler

Andreas Rett

Univ.-Prof. Dr. Andreas Rett war einer der ersten Ärzte in Österreich, der sich der Probleme der Kinder mit Behinderung annahm – und als solcher war er vielen Eltern eine große Stütze. Er hat auch durch seine Öffentlichkeitsarbeit erreicht, dass Menschen mit Behinderung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und hat damit entscheidend dazu beigetragen, dass

Quelle: Archiv LH Wien

Andreas Rett

sich das Bild vom Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zum Besseren gewandelt hat.

Dr. Rett verstarb 1997. Er war von 1967 bis 1986 Präsident der Lebenshilfe Wien. Den gesellschaftlichen Fortschritt der Menschen mit Behinderung in die Integration, in die Mitte unserer Gesellschaft unter mehr Eigenverantwortung konnte er leider in den letzten Jahren nicht voll mittragen. Seine wissenschaftliche Arbeit und sein unermüdlicher Einsatz bleiben davon unberührt – sein Wirken bleibt vielen unvergessen.

Quelle: Archiv LH Wien

Endress+Hauser – seit mehr als 50 Jahren erfolgreich in der Feldinstrumentierung von Messgeräten – hat sich konsequent zum Anbieter von Gesamtlösungen in der Prozessautomatisierung entwickelt. Als eigenständiges, unabhängiges Familienunternehmen verfügen wir über eine weltumspannende Marktpräsenz.
Neben einer Vielfalt von Prozessmessgeräten für Füllstand, Druck, Durchfluss, Temperatur und Flüssigkeitsanalyse sowie Registriertechnik, stellen wir heute Anwendern aller Industriebereiche unsere Kompetenz in den Bereichen Planung und Engineering, Projektmanagement, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung zur Verfügung. Wann sprechen wir darüber, was wir für Sie tun können?

Endress+Hauser
Ges.m.b.H.
Lehnergasse 4
1230 Wien
Telefon +43 1 880 56 0
Fax +43 1 880 56 335
info@at.endress.com
www.at.endress.com

Endress+Hauser
People for Process Automation

Mein Bruder und unsere Familie:

Vor der Gründung der Lebenshilfe und danach

Als in die Familie von Adelheid noch ein kleiner Bruder geboren wird, ist plötzlich alles anders. Denn Norbert hat das Down-Syndrom.

Wie man mit dieser Beeinträchtigung umgeht, weiß ihre Familie nicht. Damals wissen es viele andere auch nicht.

Aber die Lebenshilfe Wien hat ihrer Familie viele Sorgen um Norbert abgenommen.

Für Beeinträchtigungen muss man sich nicht schämen und nicht entschuldigen. Adelheid hat ihren zufriedenen Bruder auch heute noch sehr gern.

Als mein Bruder Norbert 1948 als siebentes Kind auf die Welt kam, merkten meine Eltern bald, dass er anders war. Sie reagierten verstört und vollkommen hilflos, da sie diese „Andersartigkeit" nicht einordnen konnten. Für sie war diese Behinderung völlig fremd. Den Begriff Down-Syndrom kannten sie nicht, obwohl sie beide Akademiker waren. Wir alle sagten damals nur „mongoloid".

Durch Norbert veränderte sich in unserer Familie sehr viel, weil er eben „anders" war. Ich bin dreieinhalb Jahre älter und war jetzt die große Schwester. Alles drehte sich nur um ihn, denn er blieb immer „klein" und hilfsbedürftig. Ich war eifersüchtig, wurde für zu viel verantwortlich gemacht und genierte mich für meinen kleinen Bruder vor meinen Freundinnen und der Außenwelt. Als Familie wurden wir von allen angestarrt und fast als asozial betrachtet, weil wir so viele waren und weil Norbert behindert war. Ich habe das als sehr belastend empfunden.

Verständnis und Hilfe? Am Anfang null

Meine Eltern waren erst ein Jahr vor Norberts Geburt mit uns sechs Geschwistern völlig mittellos aus Ostdeutschland nach Wien zurückgekehrt und lebten jetzt erst recht gesellschaftlich isoliert und mit diffusen Schuldgefühlen. Infolge des Fehlens entsprechender finanzieller und ideeller Unterstützung waren sie einfach überfordert. Erst nach und nach begann die Umwelt Norberts Behinderung zu akzeptieren, und es fiel der ganzen Familie leichter, mit ihm in die Öffentlichkeit zu gehen.

Was wird später aus ihm?

Es war für meine Eltern unter den damaligen Verhältnissen eine große Erleichterung, als Norbert im 3. Bezirk, in der Paulusgasse, die Sonderschule besuchen konnte. Trotz großen Bemühens durch die Lehrerinnen blieb aber die Sorge: „Was wird mit Norbert nach der Schule sein?" Das Einzige, was meine Eltern entlastete, waren Norberts sechs Geschwister. Wir würden eben

Norbert R. als Siebenjähriger: Die Gesellschaft der damaligen Zeit konnte mit seinesgleichen zwar noch nicht viel anfangen, er wusste sich aber gut versorgt und behütet von seiner Familie

später für ihn sorgen. Damit gaben uns meine Eltern aber ihre Sorgen weiter, auch wenn sie dies gar nicht beabsichtigten.

Nach der Gründung der Lebenshilfe Wien wurde das Leben für uns besser. Endlich wurde öffentlich ausgesprochen, dass Behinderung keine Strafe Gottes ist und auch nicht Schuld der Eltern. Je öfter nun die Lebenshilfe das Leben mit Behinderungen öffentlich zur Sprache brachte, umso größer wurden Akzeptanz und Verständnis bei Nichtbetroffenen. Als die Lebenshilfe begann, auch Wohnstätten zu schaffen, nahm sie damit vielen Eltern die Sorge, was nach ihrem Tod mit ihren behinderten Kindern sein würde. Dadurch wurden auch meine Geschwister und ich psychisch entlastet.

„So begeistert bin ich", sagt Norbert R. zur Feier seines 60. Geburtstags anno 2008

Wie es mein Bruder heute sieht

Norbert wohnt und arbeitet seit langem bei der Lebenshilfe Wien. Wenn ich ihn besuche, sehe ich, dass er ein zufriedenes Leben führt, in dem ihm nichts abgeht. Er ist nach wie vor „anders", aber sein Anderssein ist heute für ihn und für mich normal: keine Peinlichkeit, keine Verlegenheit, nichts Besonderes. Dank der Vorreiterrolle der Lebenshilfe können nun Menschen mit Behinderung durch Entlastung der Familien eine glückliche Kindheit erleben und sind als Erwachsene oft zufriedener als „normale und nicht behinderte" Menschen.

Mag. Adelheid Starnberger, 66, ist die ältere Schwester ihres Bruders mit Down-Syndrom, der bei der Lebenshilfe Wien lebt und arbeitet

Fotos: privat

Wie es damals war … Zeitzeugen erzählen

Die erste Nachricht über die Behinderung, das gemeinsame Leben, der Weg zur Lebenshilfe und die Zukunftsgedanken

Ältere Angehörige erzählen, wie es früher war. Was sie gefühlt haben, als sie erfahren haben, dass ihr Kind behindert ist.

Eltern und Verwandte berichten, wie die ersten gemeinsamen Lebensjahre waren. Welche Aufgaben sie im Laufe ihres Lebens lösen mussten.

Wann sie das erste Mal von der Lebenshilfe Wien gehört haben. Wie es war, als sie ihre Kinder in ein Wohnhaus oder eine Werkstätte der Lebenshilfe Wien gegeben haben. Und sie erzählen von ihren Zukunftssorgen.

Lilli Altmann, 85 Jahre, Mutter von Max Altmann, 48 Jahre

Max ist ohne Probleme auf die Welt gekommen und hat ganz normal ausgesehen. Als er sieben Monate alt war, gingen wir zuerst zu einem Orthopäden und dann zu Professor Dr. Andreas Rett. Es waren uns Schwierigkeiten beim Greifen aufgefallen. Prof. Rett stellte die Behinderung von Max fest.

Anfangs wusste keiner, wie sich alles entwickeln wird, und nach und nach fanden wir uns mit vielem ab, was nicht zu ändern war. Hoffnung hatten wir immer.

Später bemerkten wir, dass Max nicht so gut wie andere Kinder sprechen konnte. Mit fünf Jahren bekam er Therapiestunden im AKH bei einer Logopädin.

Wir waren auch bei Psychiater Dr. Heinrich Gross zur Untersuchung. Er teste Max und meinte: „Er ist sehr eigenwillig." Dass die „Rassenhygiene im Dritten Reich" sich auch gegen geistig Behinderte richtete, wussten nach 1945 wahrscheinlich nur wenige Menschen. Auch uns sagte der Name „Gross" nichts Besonderes.

Zum Glück war mein Mann – er ist vor einigen Jahren gestorben – ein rührender Vater. Er unterstützte mich auf jede Weise. Wenn ich zurückschaue, sehe ich das Familienleben mit Max als nicht extrem belastend und schwer, ich war sogar als selbstständige Damenschneiderin berufstätig. Allerdings hatte ich die Möglichkeit, mir für die Betreuung von Max Hilfe zu holen.

Mit sechs Jahren kam Max in die Schule Paulusgasse. Damals erlebte ich einen richtigen Schock, den kann ich heute noch spüren, wenn ich an diese Zeit zurück denke.

Max Altmann als Kleinkind, als 30-jähriger und mit Mutter im Sommer 2010

Ich sah zum ersten Mal Kinder mit teilweise sehr schweren Behinderungen. Der Anblick war damals für mich erschreckend.

Als Max schon fast erwachsen war, wurde er schwieriger. Es wurde uns gesagt, er habe „autistische Züge".

Der Grund für den ersten Kontakt mit der Lebenshilfe war, dass mein Mann und ich einmal allein auf Urlaub fahren wollten. Irgendjemand machte uns darauf aufmerksam, dass die Lebenshilfe Kurzzeitunterbringungen ermöglicht. Als der Urlaub vorbei war, sagte die Wohnhausleiterin: „Wollen Sie Max in ein Lebenshilfe-Wohnhaus geben?" Die Entscheidung konnten wir nicht lange aufschieben, denn damals gab es nicht oft freie Plätze. Was zu tun war, hat am Ende Max bestimmt. Er wollte unbedingt bei uns ausziehen und in ein Wohnhaus einziehen.

> **„ Die Lebenshilfe ermöglichte uns den ersten Urlaub allein als Ehepaar.**
>
> *Lilli Altmann*

Trotzdem kommt Max bis heute jedes zweite Wochenende in die elterliche Wohnung. Diese Besuche sind für ihn äußerst wichtig. Er hängt ganz stark an der Umgebung, die er seit vielen Jahren kennt.

Meine größte Sorge ist, dass Max bis heute nicht verstehen kann, dass es „die Wohnung" nur solange geben wird, wie ich lebe. Er sagt immer wieder sehr bestimmt und unbelehrbar: „Ich komme dann trotzdem in die Wohnung."

Zum Glück habe ich eine gute Bekannte, die die Sachwalterschaft von mir übernehmen wird. Das habe ich schriftlich abgesichert, was mich sehr beruhigt.

Interviewt von
Dr. Eveline Tempfer,
bis 2011 Vizepräsidentin
der Lebenshilfe Wien

Fotos: Altmann

Wie es damals war … Zeitzeugen erzählen

Hilde Busch, 75 Jahre, & Fritz Busch, 77 Jahre, Eltern von Karl Busch, 49 Jahre

Unser Sohn kam als Zweitgeborener, völlig unauffällig zur Welt. Nach und nach bemerkten wir, dass sich Karl langsamer entwickelte als unser erstes Kind. Er konnte erst mit drei Jahren laufen. Der Kinderarzt sagte: „Er ist ein richtiges zweites Kind, mit allem später dran."

Mit sechs konnte Karl noch immer nicht richtig sprechen. Prof. Rett empfahl uns, zu einer Logopädin zu gehen. Die Therapie dauerte ein Jahr und half.

Eines Tages traf uns unvermutet der erste große Krampfanfall. *„Ich war mit den Kindern im Park", erzählt Hilde Busch.* Karl war lange Zeit bewusstlos. Zu lange – wie uns später gesagt wurde. Die Rettung brachte ihn ins Spital. Seither braucht Karl spezielle Tabletten.

Zwischendurch versuchte man auf die Einnahme zu verzichten. Das war nicht gut, denn bald gab es einen Rückfall. Danach nahm Karl konsequent seine Medikamente, und es geht ihm gut damit.

Mit sieben Jahren kam Karl in die Schwerstbehinderten-Schule in der Kienmayergasse. Dort war er bis 17. *„Das hieß für mich: Bringen und Holen, Bringen und Holen …, ich kam mir wie ein Laufbursche vor", erzählt Frau Busch.*

Auf Anregung der Klassenlehrerin begannen wir ein Fahrtraining in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es war schwierig, aber wir schafften es. Schließlich fuhr Karl selbstständig. In der Schule lernte unser Sohn vor allem „Schönschreiben" und „Abschreiben". Für uns Eltern war es selbstverständlich, dass Karl nach der Schule eine geregelte Tagesstruktur brauchte. Die Schuldirektorin half uns, dass Karl einen Platz in der Werkstatt der Lebenshilfe Wien Rueppgasse bekam.

Wir stehen für Sauberkeit, Hygiene und Werterhaltung

belik & schweiger
gebäudereinigung

www.belikschweiger.at Tel. (01) 604 23 66

Immer schon sportlich und naturverbunden: Im Jahr 1966, mit Vater im Jahr 1990 und als erfolgreicher Special-Olympics-Teilnehmer von heute

Später wechselte er in die Werkstatt Schönbrunnerstraße. Karl gewöhnte sich rasch ein und war richtig begeistert. Er ist handwerklich geschickt und freute sich, dass er Knüpfen, Sticken und Industriearbeit machen konnte. Heute hat er andere Hobbys.

Karl erlebte, wie seine Geschwister zu arbeiten begannen und in eine eigene Wohnung zogen. Er wollte auch so leben. Er sagte immer: „Warum kann ich nicht ausziehen?"

Mit 34 Jahren zog er in das Lebenshilfe-Wien-Wohnhaus Krenngasse in eine sogenannte „Trainingswohnung". Das bedeutete ein wenig mehr Selbstständigkeit und Verantwortung als von den Wohnhausbewohnern normalerweise erwartet wird. Zum Beispiel musste Karl lernen, seine Wäsche selbst zu waschen und einmal in der Woche für sich zu kochen.

Nach 3 Jahren zog Karl ins „teilbetreute Wohnen". Das ist eine Wohnform, die noch mehr Selbstständigkeit verlangt. So ist Karl z.B. für seine Wochenend-, Urlaubs- und Freizeitgestaltung und vieles andere weitgehend selbst zuständig.

Karl tanzt gerne und spielt Tennis, beides in Gruppen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Die Wochenenden verbringt Karl häufig bei uns.

Selbstverständlich machen wir uns Gedanken darüber, was sein wird, wenn wir einmal nicht mehr im Hintergrund für Karl da sein können … aber wir hoffen, dass wir ihn stark genug gemacht haben, um sein Leben auch ohne uns Eltern zu bewältigen.

> **„Wir hoffen, dass wir Karl stark genug gemacht haben, um sein Leben auch ohne uns Eltern zu bewältigen.**
>
> *Hilde Busch*

Interviewt von **Dr. Eveline Tempfer**

Fotos: Busch

Wie es damals war … Zeitzeugen erzählen

Karin Koberger, 69 Jahre, Kusine von Norbert Swoboda, 68 Jahre

Norbert kam als gesundes Kind zur Welt. 1945 erkrankte er mit 3 ½ Jahren an einer sehr schweren Gehirnhautentzündung. Es gab damals keine wirksamen Medikamente, und die Spitalsärzte meinten, Norbert würde sterben. Seit damals ist vor allem die geistige Entwicklung von Norbert schwer beeinträchtigt. Tante Poldi kümmerte sich von Anfang an ganz intensiv um ihr Kind. Onkel Alois unterstützte sie dabei. Sie kaufte Bücher und Spielsachen für Norbert und förderte ihn ganz bewusst und überlegt. Das fiel ihr finanziell sicher nicht leicht.

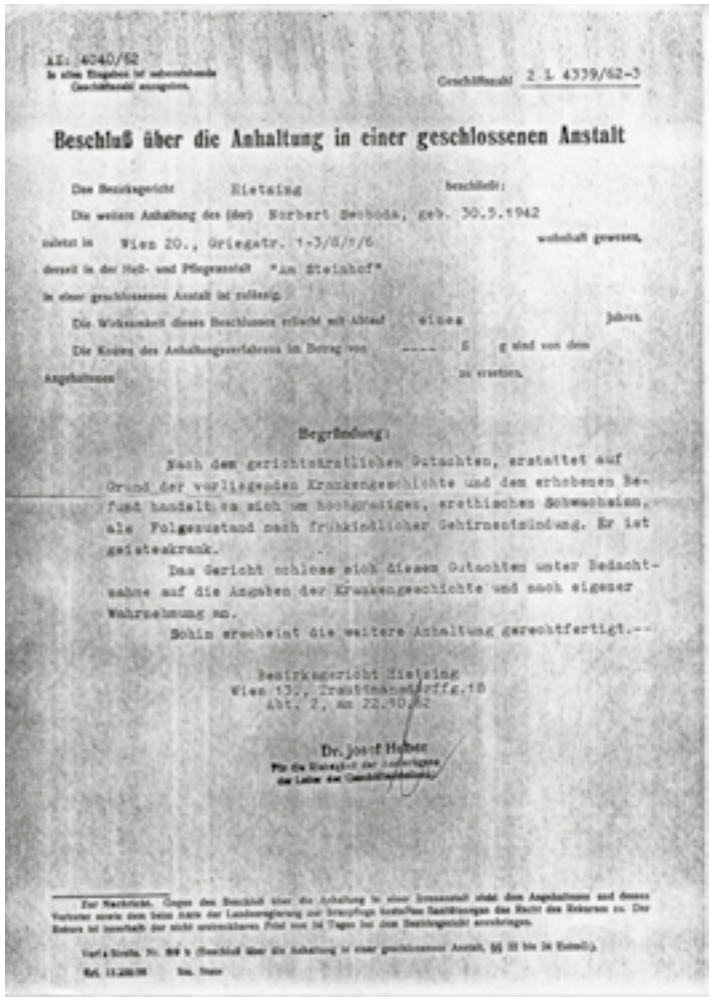

AZ: 4040/62
In allen Eingaben ist nebenstehende Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl 2 L 4339/62-3

Beschluß über die Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt

Das Bezirksgericht Hietzing beschließt:

Die weitere Anhaltung des (der) Norbert Swoboda, geb. 30.5.1942 wohnhaft gewesen zuletzt in Wien 20., Griegstr. 1-3/8/5/6 derzeit in der Heil- und Pflegeanstalt "am Steinhof" in einer geschlossenen Anstalt ist notwendig.

Die Wirksamkeit dieses Beschlusses erlischt mit Ablauf eines Jahres.

Die Kosten des Anhaltungsverfahrens im Betrag von ----- S sind von dem Angehaltenen zu ersetzen.

Begründung:

Nach dem gerichtsärztlichen Gutachten, erstattet auf Grund der vorliegenden Krankengeschichte und dem erhobenen Befund handelt es sich um hochgradiges, erstbisches Schwachsinn, als Folgezustand nach frühkindlicher Gehirnentzündung. Er ist geisteskrank.

Das Gericht schließt sich diesem Gutachten unter Bedachtnahme auf die Angaben der Krankengeschichte und nach eigener Wahrnehmung an.

Somit erscheint die weitere Anhaltung gerechtfertigt.--

Bezirksgericht Hietzing
Wien 13., Trautmannsdorffg.18
Abt. 2, am 22.10.62

Dr. Josef Huber
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

Zur Nachricht. Gegen den Beschluß über die Anhaltung in einer Irrenanstalt steht dem Angehaltenen und dessen Vertreter sowie dem beim Akte der Landesregierung zur Wahrung konkreter Rechtsansprüche das Recht des Rekurses zu. Der Rekurs ist innerhalb der nicht erstreckbaren Frist von 14 Tagen bei dem Bezirksgericht einzubringen.

Verf.z.Grdlg. Nr. 8/8 b (Beschluß über die Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt, §§ 33 bis 36 Entmü.).

Kzl. 11.200/58 Sm. Nowo

Ein Gerichtsarzt hält Norbert 1962 für „geisteskrank“

Mit sieben Jahren kam Norbert in eine „Hilfsschule“ im 20. Bezirk. Tante Poldi musste den Buben täglich bringen und holen. Damals gab es noch keinen Fahrtendienst. Trotzdem schaffte die Tante alles, was zu tun war und pflegte zusätzlich meine kranke Mutter. Norbert war immer dabei, denn die Tante hatte niemand für die Betreuung. Manche Leute fragten: „Warum tut sich die Frau „das“ an?“ Die Förderung von Norbert wirkt sich noch heute positiv aus, denn er kann gut lesen und einigermaßen schreiben.

Norbert als Kleinkind vor der Erkrankung, als Kind nach der Erkrankung und im Jahr 2000 mit Tante Poldi und Kusine Karin Koberger

Während einer Operation der Tante wurde Norbert vorübergehend in Lainz als Pflegefall „bei den Alten" untergebracht. Die Schwestern liebten ihn, weil er für gute Laune sorgte. Es gab aber auch unangenehme Spitalaufenthalte. Während der Pubertät begann Norbert sich heftig auf den Kopf zu schlagen, dazu kamen noch andere nervliche Probleme … Also musste er für kurze Zeit nach Steinhof. Er kam dort in ein Gitterbett – angeblich – um ihn vor den anderen Patienten zu schützen. Schließlich konnte ein anderer Neurologe mit geeigneten Medikamenten und Ratschlägen helfen.

Nach der Schulzeit war Norbert nur zu Hause. Später konnte er ein Tagesheim der Lebenshilfe besuchen. Als ein Platz in einem Wohnhaus frei wurde, riet seine Betreuerin diesen zu sichern. Norbert war inzwischen 50 Jahre. Tante Poldi wehrte sich sehr gegen diese Ratschläge. Sie hatte große Angst davor, ihren Norbert „wegzugeben". Schließlich stimmte sie aber zu.

> **„ Manche Leute fragten: Warum tut sich die Frau „das" an?**
>
> *Karin Koberger*

Norbert fühlt sich bis heute im Wohnhaus sehr wohl. Er hat viele Bücher und kennt die meisten Hauptstädte.

2008 starb Tante Poldi. Seither kümmere ich mich als Sachwalterin auch um die rechtlichen Angelegenheiten von Norbert. Weil wir schon unser ganzes Leben miteinander vertraut sind, ist unsere Beziehung sehr gut. Norbert freut sich sehr, wenn er mich sieht.

Ich bin beruhigt, dass Norbert bei der Lebenshilfe gut aufgehoben ist. Meine einzige Sorge ist, dass er einmal ein Pflegefall wird.

Interviewt von
Dr. Eveline Tempfer

Fotos: Koberger

Auch sie waren für uns Mutmacher und Schrittmacher

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger und der Wiener Landtagsabgeordnete GR Prof. Hans König haben uns mit Worten und Taten begleitet

Der Lebenshilfe Wien haben vor allem zwei Politiker dabei geholfen, erfolgreich zu sein für die von ihr betreuten Menschen: vor zirka 30 Jahren Bundespräsident Kirchschläger und vor zirka 20 Jahren Gemeinderat Hans König.

Der Bundespräsident hat für die Anerkennung von Menschen mit Behinderung und die Hilfe für sie geworben.

Der Gemeinderat hat sich um Wohnplätze mit Qualität gekümmert. Beide haben gesagt, wie wichtig die Arbeit der Lebenshilfe Wien ist.

Viele öffentliche Amtsträger – Politiker und Beamte – haben uns auf unserem 50-jährigen Weg begleitet. Für ihre Unterstützung empfinden wir große Dankbarkeit. Sie alle hier zu nennen, würde den Rahmen sprengen.

Zwei Persönlichkeiten allerdings haben unseren Weg ganz entscheidend beeinflusst und mitgestaltet, und wir wollen ihnen für ihr ausgeprägtes Gefühl für Gerechtigkeit und ihre soziale Feinfühligkeit ganz besonders danken. Ihr politischer Einsatz hat für unsere Anliegen große Fortschritte gebracht: der Bundespräsident von 1974 bis 1986, Dr. Rudolf Kirchschläger, und der Wiener Gemeinderat 1983 bis 1995 und Behindertensprecher der SPÖ Wien bis 1993, Hans König. Wir haben immer von der Großzügigkeit ihrer Herzen profitiert. Einige Zitate aus ihren Reden bei diversen Anlässen sind dafür Zeugnis.

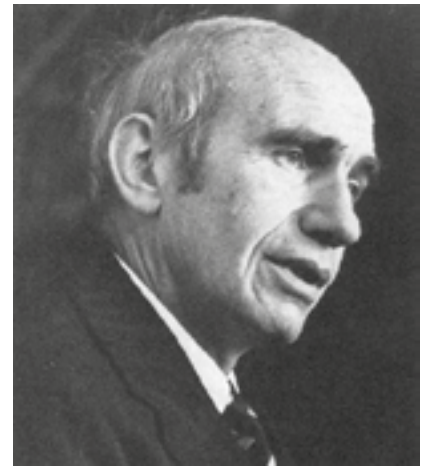

Dr. Rudolf Kirchschläger

Dr. Rudolf Kirchschläger hat uns geholfen, das Gewissen der Öffentlichkeit wachzurütteln. Er hat die Lebenshilfe als „wunderbaren Sauerteig" in unserer Gesellschaft gesehen und er hat vom Staat nicht nur das Ja zum Kind, sondern auch das Ja zum behinderten Kind eingefordert.

Foto: Walter Henisch jun.

Dr. Rudolf Kirchschläger und Dr. Egon Prinz bei der Eröffnungsfeier der Schönbrunner Straße 179 im Jahr 1986

Aus der Rede von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger beim Festakt der Bundesregierung anlässlich des Beginns des „Jahres der behinderten Menschen 1981“ am 15. Jänner 1981:

Wir müssen, jeder von uns, wegkommen von der Wegschau-Mentalität, ebenso wie von der Gewohnheit des Anstarrens. Wir müssen, jeder einzelne in seinem Bereich am Arbeitsplatz, in der Familie, auf der Straße, im Theatersaal, in einem Verkehrsmittel und auch in Krankenhäusern, einfach überall, die Behinderung, sei sie geistig oder körperlich, als eine der möglichen Erscheinungsformen des Lebens annehmen, und zwar vorbehaltlos.

Die Brücke von Mensch zu Mensch, das Mitfühlen und der Versuch des Mitdenkens und des Miterlebens ohne Süßlichkeit und ohne wunderliche Gesten, sondern mit aller Natürlichkeit zwischenmenschlicher Beziehung, scheint mir das einzige Mittel zu sein, das als Hilfe für jede Art menschlicher Behinderung angeboten werden kann.

Es hat noch kaum eine Begegnung mit behinderten Mitmenschen gegeben – und ich komme oft zu ihnen – von der ich nicht innerlich bereichert weggegangen wäre. Und ich will gerne beifügen, es gab Begegnungen, bei denen ich mir die Frage stellte, wer nun von uns wirklich die behinderten Menschen sind, jene, denen wir unter diesem Sammelbegriff begegnet sind, oder wir selbst, die wir durch alle möglichen Konsumzwänge, Oberflächlichkeiten und angebliche Zeitnöte in unserem Menschsein eine Behinderung erfahren.

1979 übermitteln vier Menschen mit geistiger Beeinträchtigung dem Bundespräsidenten persönlich ihre Weihnachtsgrüße

Unser damaliger Geschäftsführer Dr. Walter Eigner 1986 mit Dr. Rudolf Kirchschläger

Fotos: Archiv LH Wien

Am 5. April 1975 empfing Bundespräsident Dr. Kirchschläger eine Delegation der Lebenshilfe Österreich. Dabei sagte er: „Behindertenhilfe ist eine Aufgabe, die das ganze Volk angeht."

Auszüge aus der Rede von Dr. Kirchschläger anlässlich des 20-Jahre-Jubiläums der Lebenshilfe Wien am 29. Oktober 1981:

Die Lebenshilfe war wirklich Mutmacher und Schrittmacher und ich habe kaum noch bei irgendeiner festlichen Veranstaltung in zwei Worten den ganzen Sinn, den ganzen Inhalt, nicht nur des Festes, sondern auch der Tätigkeit eines jubilierenden Vereines erlebt, wie hier in diesen beiden Worten.

Was die Lebenshilfe hier an Veränderung im Denken der Menschen in Österreich zustande gebracht hat, hat kaum bisher eine politische Partei zustande gebracht, denn hier wurde wirklich der Geist, die Art des Denkens verändert. Dass dies ein schwerer Weg ist, das wissen wir alle und ich habe mich gefreut, als vorhin Dr. Eigner von der Lebenshilfe als einer geistigen Bewegung gesprochen hat. Wirklich, das ist sie gewesen. Und das ist wohl auch das Geheimnis dafür, warum Sie alle gemeinsam so stark Mutmacher und Schrittmacher sein konnten.

Ich glaube, wir können sagen: Sie haben die geistige Qualität unseres Volkes, dadurch, dass Sie Hilfe der Mitmenschlichkeit gewesen sind, und zwar einer praktizierten und nicht einer geredeten, sie haben dadurch zu einer Erhöhung der Qualität unseres Volkes, unserer Nation beigetragen. Das ist nicht ein schönes Wort zu einem Jubiläum, sondern es ist meine Überzeugung. Die Qualität eines Volkes bestimmt sich nicht von allein; sondern die Qualität eines Volkes und einer Nation bestimmen sich auch danach, ob es Menschen gibt, die Wertigkeiten des Lebens richtig einzuordnen wissen, und die auch ein Verhältnis zum Du und nicht nur zum Ich haben.

Ein Mutmacher, der die geistigen Quellen aufspürt, aus denen heraus der einzelne Mensch das Schicksal nicht nur ertragen, sondern zu dem Schicksal auch positiv ja sagen kann. Und darin auch noch einen Sinn seines Lebens ersehen kann. Dieses Mutmachen ist, so habe ich an manchen Beispielen selbst erlebt, der Lebenshilfe gelungen.

Denn müde werden ist keine Schande, nur sitzenbleiben darf man nicht. Möge es der Lebenshilfe gelingen, immer nach vorne in Bewegung zu bleiben. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo tatsächlich wir alle und wo die Mitbürger das Wort von Kaiser Josef II. aufnehmen und zu jedem behinderten Mitbürger sagen können: lieber Bruder und liebe Schwester. Es wäre schön, wenn es dazu käme. Die Lebenshilfe möge dazu Schrittmacher sein.

Foto: Archiv LH Wien

Die Lebenshilfe-Klientin Uschi Gombas und Dr. Rudolf Kirchschläger, 1986

Rede von Bundespräsident Dr. Kirchschläger zur Eröffnung einer Lebenshilfe-Werkstätte im Bezirk Kufstein (1983):

In der Geschichte der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wird aber auch verzeichnet sein, dass sich in dieser Zeit eine Entwicklung angebahnt hat, wie nie vorher in all den Jahrhunderten, nämlich eine Zuwendung, ja vielleicht sogar eine Entdeckung des vor allem geistig behinderten Menschen.

Denken wir Älteren doch an unsere Jugend, dann erinnern wir uns, wie der geistig Behinderte versteckt wurde, wie sich Eltern des geistig Behinderten geschämt haben und schämen mussten, weil sie scheel angeschaut wurden. Dass hier eine Wandlung eingetreten ist, ist eine – ich wiederhole es – der großen Bewegungen, die in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts Platz gegriffen hat. Es war die Lebenshilfe, die in Österreich vor allem und ganz zuvorderst Träger dieser Bewegung war.

Möge hier eine Zelle der Mitmenschlichkeit wachsen und gedeihen, die weit über die Behindertenarbeit hinausgeht und zeigt, dass das Du im Leben doch noch immer wichtiger sein und bleiben soll als das Ich. Es gibt rückschauend ein erfülltes Leben wohl nur dann, wenn wir sagen können, es hat Tage im Leben gegeben, an denen wir das Du höher als das Ich geschätzt haben.

Keine staatliche Verwaltung, und wenn es die humanste wäre, kann dasselbe erreichen wie Menschen, die aus einer inneren Berufung heraus sich einem ganz konkreten Ziele widmen. Das aber tun Sie hier.

Werner Viktor, zufriedener neuer Bewohner im Senior/inn/enhaus 22., Nauschgasse

Fotos: Archiv LH Wien, Dagmar Pratsch

Prof. Hans König

Hans König war als Gemeinderat und Landtagsabgeordneter mehr als zehn Jahre, bis 1995, politisch aktiv und hat in dieser Zeit die Behindertenpolitik der Stadt Wien in einzigartiger Weise geprägt. In diese Zeit fielen die Installierung der Gemeinderätlichen Wiener Behindertenkommission (deren Vorsitzender er war), das Entstehen der Interessenvertretung der behinderten Menschen, die Gründung der „Arge Wohnen" (1986) sowie – gemeinsam mit der späteren Landtagspräsidentin Frau Prof. Erika Stubenvoll – die Gründung der „Arge Frühförderung" (1991), die Einrichtung eines Freizeitfahrtendienstes, die Einführung der behindertengerechten Bauordnung und vieles mehr.

Mit der Gründung der „Arge Wohnen für behinderte Menschen" wurde der Bereich Wohnen aus dem Bereich des eher Ungewissen und Zufälligen auf eine politische und planerische Grundlage gestellt (siehe auch Seite 76). Prof. Hans König legte auch den

Aus dem Referat von Hans König, „Zukunftsaspekte der Wiener Behindertenpolitik", bei der Generalversammlung der Lebenshilfe Wien am 8. Oktober 1991:

Mein heutiges Referat möchte ich mit einem großen Dank beginnen. Sie können sich vorstellen, dass es im Leben eines Politikers Momente gibt, da er an seiner Arbeit zweifelt, wo der Mensch in ihm tief gekränkt und verletzt aufschreit und den Sinn der ganzen Arbeit bestreitet. Das sind Momente, in denen man in einer großen Versammlung aus tiefer Verzweiflung heraus einem ins Gesicht ruft: „Was wird für uns Behinderte getan?" und die Menge ruft im Chor: „Nichts!" Dagegen mit logischen Argumenten anzukämpfen ist sehr schwer und das Verlangen des Menschen Hans König, das Handtuch zu werfen, sehr groß. Dann gehe ich zur Lebenshilfe.
Die Lebenshilfe Wien ist auch für mich Mut- und Muntermacher.

Ausgehend von den 50er und 60er Jahren mit ihrem Prinzip der „charity", der Wohlfahrt, befinden wir uns, die 70er und 80er Jahre verlassend, im Bereich der „rights", der Rechtsansprüche für behinderte Menschen. Und ich will mit Ihnen heute den Sprung hin zu den „resources" der 90er Jahre ins Jahr 2000 machen. Es ist die Entwicklung zu den selbstfördernden Möglichkeiten, die aufgrund der Rechte des behinderten Menschen aufzubauen sind.

Es war wirklich herzergreifend, als ich als neuer Behindertensprecher der SPÖ Wien mit jenen vor der Zeit gealterten Eltern konfrontiert wurde, die mir sagten: „Herr Gemeinderat, wir können unser Kind zu Hause nicht mehr pflegen, aber es darf weder nach Lainz noch auf den Steinhof." Hier war es wiederum die Lebenshilfe Wien, die für mich Mutmacher gewesen ist und die mir gezeigt hat, dass ein behinderter Mensch nicht in eine Anstalt oder in ein Heim gehört. Gemeinsam mit meinem Freund, Karl Lacina, heute Bezirksvorsteher der Brigittenau, habe ich viele Diskussionen geführt, wie wir die Anzahl der benötigten Wohnplätze errechnen und die Betreuung finanziell sicherstellen.

Es gelang, das Wiener Modell der 1.000 Wohnplätze auf die Beine zu stellen. Heute wissen wir, dass 1.000 Wohnplätze zu wenig sein werden.

GR König in einem Interview mit der Zeitschrift „Lebenshilfe“, Ausgabe 1/1992, „Der Mensch steht im Mittelpunkt“:

Behinderte Menschen haben das Recht auf integrative Förderung in einer gemeinwesenorientierten Einrichtung, die auch stadtteilbezogen sein soll. Sie haben das Recht darauf, dass die Behörde als Dienstleistungseinrichtung auf sie Bedacht nimmt.

Die Behörde hat eine Bringschuld. Sie ist verpflichtet, nicht mehr irgendwelche Maßnahmen bescheidmäßig zu gewähren, sondern der Beamte muss als eine Art „Case Manager“ die Bedürfnisse des behinderten Menschen begleiten und als Anwalt weiterführen.

Die Erarbeitung von Qualitätswegweisern soll der Einrichtung als Leitfaden dienen; welche Maßnahmen setze ich in meiner Einrichtung, um ein Teilnehmen des Menschen am Leben zu sichern, am Einbringen seiner Ideen, seiner Wünsche, am Zusammenleben? Mit welchen Menschen möchte er zusammenleben, wie möchte er im öffentlichen Raum agieren, im Stadtteil leben? Alle diese Dinge müssen im Qualitätswegweiser verankert sein, und jede Einrichtung, die von einem Träger getragen wird, muss sich daran halten.

Aus seiner Rede im Wiener Landtag am 28. Mai 1993:

1993 ist das Jahr, in dem die Arge Wohnplätze für behinderte Menschen ihren 700sten von 1.000 geplanten Wohnplätzen auftragsgemäß erfüllen wird. Die 300 ausständigen sind jetzt schon im laufenden Bauvorhaben im Entstehen oder in Planung.

Daneben hat die gemeinderätliche Kommission „Hilfe im hohen Alter“ das Problem der Struktur älter werdender behinderter Menschen angegangen und es kann damit sichergestellt sein, dass die Stadt diesen Empfehlungen folgen wird.

Der Rohbau des Hauses der Wiener Behindertenpolitik ist nun fertig gestellt. Jetzt beginnen die Mühen der Ebene. An diese Mühen müssen sich andere, unverbrauchtere Kräfte machen. Daher verabschiede ich mich nach diesem zehnjährigen Kampf als Behindertensprecher meiner Partei und danke Ihnen für Ihr Wohlwollen.

Grundstein für den Gedanken der Qualitätssicherung und des Konsumentenschutzes im Behindertenbereich.

Hans König hat sich mit seinem Einsatz den Respekt und die Zuneigung vieler MitbürgerInnen – egal welchem politischen Lager man sich zugehörig fühlt – erworben.

Oft hat er Sorgen um seine eigene Gesundheit hintangestellt, um sich voll den Nöten anderer Menschen widmen zu können. Der Fonds Soziales Wien (FSW) kann auf den Fundamenten der von ihm geprägten Behindertenpolitik aufbauen. Durch sein Engagement ist die Stadt Wien für behinderte Menschen lebenswerter geworden. Wir danken ihm dafür.

Dr. Walter Eigner

„ Lebenshilfe hilft behinderten Menschen. Sie unterstützt uns wenn uns was passiert. Lebenshilfe gibt uns Arbeit und Wohnung, macht Ausflüge, Urlaub und Feiern.

Irene Marek

„ Lebenshilfe ist meine Werkstatt, der Verein in dem meine Mama hilft und die Wohnung von meiner Freundin.

Brigitte Schiestl

„ Ich bin 1980 in die Schottengasse gezogen. Ich bin bis 2000 dort geblieben, dann war ich 7 Jahre in der WS 20. Seit 2007 bin ich in der WS 15. War immer recht lustig. Schade dass die Urlaubsaktionen teurer geworden sind.

Martin Schwerter

„ Die Lebenshilfe ist wichtig, dass einem das Dach nicht auf den Kopf fällt, dass einem Zuhause nicht fad wird. Die Lebenshilfe ist auch wichtig dass man Geld verdient und unter Leute ist.

Manuela Fuchs

„ Mein Wunsch ist, allen soll es in der Lebenshilfe gut gehen.

Elfi Bunzmann

„ Die Lebenshilfe ist wichtig, dass man einen Arbeitsplatz hat.

Gerhard Müller

Aus Gesprächen mit Menschen, die bei der Lebenshilfe Wien wohnen und / oder arbeiten, geführt 2011

Mutig:

„ Selbstständigkeit braucht Mut! In unserer täglichen Arbeit ist es uns sehr wichtig, die Klient/inn/en dabei zu unterstützen, noch selbstständiger zu werden.
Wir begleiten sie mit der individuellen Entwicklungsplanung, damit sie selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Katharina Waldstätten,
Leiterin Lebenshilfe-Werkstatt
Schönbrunner Straße

Foto: Lebenshilfe Deutschland

Zukunft hat Herkunft

Von der Eltern-Selbsthilfe zur Menschenrechtsorganisation – ein Rückblick auf die sechziger und siebziger Jahre

Kurz nachdem die Lebenshilfe Wien gegründet worden war, wurde auch die Lebenshilfe Österreich gegründet. Die Lebenshilfen Salzburg und Wien haben sehr dabei mitgeholfen, daraus eine erfolgreiche Interessenvertretung zu machen.

Man wollte (und will bis heute) Mutmacher und Schrittmacher sein: einander gegenseitig Mut machen – und die Gesellschaft dazu bringen, Schritte nach vorn zu machen, Fortschritte. Damit es Menschen mit Behinderungen besser geht.

Die Lebenshilfe Wien ist 1961 als überparteiliche Selbsthilfegemeinschaft betroffener Eltern und Angehöriger, angeregt durch Fachleute und Freunde, entstanden.

Als Ausgangspunkt der Elternbewegung gab es zwei klare Wunschvorstellungen:

- den Wunsch zur Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit, also gegenseitige Unterstützung und Erleichterung – einander Mut zu machen zur Bewältigung der familiären Herausforderung (= Mutmacher)
- den Wunsch zur Einflussnahme auf politische und öffentliche Meinung durch Information über das Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen, das Wecken von Verständnis, das Erzielen von rechtlichen und humanitären Fortschritten (= Schrittmacher)

Interessenvertretung und Träger

Als privater und gemeinnütziger Verein hat sich die Lebenshilfe Wien von Anfang an primär als Interessenvertretung von Mitbürger/innen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen gesehen. Erst durch den akuten Mangel an entsprechenden Förderplätzen ergab sich sekundär auch die Tätigkeit als freier, privater Träger der Sozialwohlfahrt durch die Führung von Förderstätten (insbesondere Werkstätten und Wohngemeinschaften, siehe dazu Seiten 82/83).

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Österreich für Menschen mit geistiger Behinderung keine Dienstleistungen im heutigen Sinn. Tausende Menschen mit geistiger Behinderung wurden während des Nazi-Regimes als „lebensunwert" ermordet; nur zögernd, und aus einer tief verwurzelten Angst heraus, begann sich das Leben für betroffene Eltern wieder zu normalisieren.

Die Lebenshilfe hat ihre Wurzeln in einer Bürgerinitiative von Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung, die nach den Morden an behinderten Menschen während der Tyrannei des Nationalsozialismus ihren Kindern das Lebensrecht und ihre Bürgerrechte sichern

Richard Kren wohnt gerne im Wohnhaus 18., Krenngasse

wollten. Sie hatten erkannt, dass Verbrechen wie die in der Zeit des Nationalsozialismus nur verhindert werden können,

- wenn in Zukunft die Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden,
- wenn sie mitten unter uns allen in der Gesellschaft leben, und
- wenn anerkannt wird, dass sie von der Gesellschaft erhalten müssen, was sie brauchen.

Wie die Selbsthilfe feste Formen annimmt

Bis 1970 gründeten die Eltern behinderter Kinder, Sonderschullehrer/innen und einschlägige Fachärztinnen und Fachärzte in ganz Österreich Lebenshilfe-Landesvereine. In Wien trafen sich die Frauen und Männer der ersten Stunde am 15. Juni 1961 zur Gründungsversammlung. Auf den Schultern dieser mutigen Menschen haben die nachfolgenden Generationen den Verein aufgebaut. Von Anfang an war in Wien Karl Köhler als Vater eines behinderten Sohnes engagiert; er hat dann die nächsten 15 Jahre entscheidend geprägt – gemeinsam mit dem Arzt Prof. Andreas Rett, der ab 1967 Präsident wurde.

Nach einiger Zeit nahmen die Bundesländer Kontakt untereinander auf und trafen sich zum Informationsaustausch. Eine österreichische „Interessengemeinschaft" entstand, die später in einem österreichischen Dachverband mündete.

Während Karl Ryker als Präsident der Lebenshilfe Österreich von 1967 bis 1974 in der Anfangsphase besonders auf den Ausbau der Bundesländervereine und deren Zusammenwirken Einfluss nahm, war es Hannes Schmidt von der Lebenshilfe-Salzburg ab 1974 möglich, nach einer Reorganisation den inhaltlichen Ausbau des Dachverbandes voranzutreiben, nämlich die Entwicklung von einer ursprünglichen karitativ orientierten Interessengemeinschaft zu einer Vertretung, die die Rechte des Menschen mit geistiger Behinderung in den Vordergrund ihrer Politik stellte. ►

Foto: Angelika Löffler

VOLKSBANK
WIEN

VOLKSBANK WIEN

Ihre starke, eigenständige Regionalbank in Wien

- Sicherheit durch eine Eigenmittelquote von 11,57 %
- 28 Filialen für Sie in Wien und Umgebung
- 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Region
- Kompetente und freundliche Beraterinnen und Berater

www.volksbankwien.at

Volksbank. **Mit V wie Flügel.**

Stand: Dezember 2010

Lebenshilfe Wien als Schrittmacher

Diese neue Ära der Lebenshilfe Österreich wurde maßgeblich von der Lebenshilfe Wien mitgestaltet, und zwar aus der Überzeugung, dass menschenrechtliche und gesellschaftliche Fortschritte vor allem auf Bundesebene erreicht werden müssen.

Zwei junge Mitglieder der Lebenshilfe Wien waren ab 1970 in dieser Hinsicht besonders aktiv: Dr. Egon Prinz (späterer Präsident der Lebenshilfe Wien von 1987 bis 1996, der den Verein als Vizepräsident bereits seit 1977 geleitet hat) und Dr. Walter Eigner (späterer Geschäftsführer der Lebenshilfe Wien von 1977 bis 2003) – beide Väter von jungen behinderten Kindern. Ihr Hauptziel war es, die Eltern in ihrer politischen Kompetenz zu unterstützen und sie zu ermutigen, auf österreichischer und Wiener Ebene selbst für die Angelegenheiten ihrer behinderten Kinder einzutreten.

Gemeinsam mit der Lebenshilfe Salzburg war demnach die Lebenshilfe Wien die treibende Kraft in der Entwicklung der Lebenshilfe Österreich. Durch den geschäftsführenden Vizepräsidenten der Lebenshilfe Österreich Walter Eigner (von 1974 bis 1986) und Bundessekretär Helmut Spudich (von 1977 bis 1985) entstand eine zugkräftige Allianz in der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und deren Angehörigen. Wesentliche Errungenschaften der Lebenshilfe als Interessenvertretung erfolgten in dieser Zeit.

Beate Friedrich bei der Arbeit in der Werkstatt 12., Schönbrunner Straße. Im Hintergund: Sabine Bacher-Haslinger

Auf den Seiten 128/129 stellen wir die, aus unserer Sicht, wesentlichen gesellschaftlichen Fortschritte der letzten Jahrzehnte dar. Einen kurzen Überblick der gesetzlichen Errungenschaften der letzten 50 Jahre finden Sie auf den Seiten 58ff und 126/127.

Das Tor zur ganzen Welt öffnen

Im September 1978 organisierte die Lebenshilfe-Österreich gemeinsam mit der Lebenshilfe Wien den 7. Weltkongress der damaligen „Internationalen Liga von Vereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung" (heute „Inclusion International", siehe auch Seite 88ff).

Dieser Weltkongress in Wien war von wesentlicher Bedeutung für die Arbeit der Lebenshilfe auf überregionaler Basis und öffnete buchstäblich das Tor zur Welt. Eine der wichtigsten gedanklichen Errungenschaften, die aus diesen Kontakten entstand, war die Humanisierung des Wohnens für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Der Blick über die Grenzen

In die Vorbereitungszeit für den Weltkongress fielen auch Studienreisen Ende der siebziger Jahre. Sie brachten eine Fülle von Informationen. Die erste führte 1977 nach Dänemark und Schweden: damals wurde der Gedanke von kleineren Wohneinrichtungen (z.B.: Einzelzimmer) „entdeckt" und nach Österreich importiert.

Die zweite Studienreise wurde 1979 in die Niederlande organisiert: Sie waren damals in der öffentlichen Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung wesentlich weiter fortgeschritten als Österreich. Thematische Schwerpunkte waren die Frühförderung und das Wohnen, einschließlich der besonderen Probleme alter Menschen. Durch diese Eindrücke von außen entwickelte sich ein neues Selbstverständnis als Interessenvertretung.

Foto: Angelika Löffler

Wie Visionen Schritt für Schritt Wirklichkeit werden

Als Mutmacher und Schrittmacher in Aktion – ein Rückblick

Wenn man sich an die Geschichte der Lebenshilfe Wien erinnert, erinnert man sich an viele Aktionen. Sie hatten alle genau das Ziel, das heute in der Vereinbarung der Vereinten Nationen steht, die wir „UN-Konvention“ nennen:

Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen. Und Menschen mit Behinderungen müssen die Hilfen bekommen, die sie brauchen, damit sie diese Rechte auch ausüben können. Das müssen möglichst alle „Nichtbehinderten“ wissen.

Hilfen für Menschen mit Behinderung sind politisch zu verantwortende Aufgaben, die es auch mit politischen Mitteln durchzusetzen gilt. Die Stärke der Lebenshilfe als Schicksalsgemeinschaft liegt in der Überparteilichkeit, und sie darf keine Scheu davor haben, auf jeder politischen Ebene für Mitbürger/innen mit geistiger Behinderung zu kämpfen. Kampf heißt: Sachkenntnis, Fleiß, Ausdauer, Organisation, Humanität nicht nur im individuellen, sondern auch im organisatorischen Sinn.

Nachstehend einige Blitzlichter auf Themen und Aktionen, die uns als Interessenvertretung besondere Anliegen waren.

Leitbild

Unsere Leitbild-Broschüren geben eine Übersicht unseres Selbstverständnisses als Menschenrechtsorganisation, unseres Menschenbildes und der Qualitätspolitik bei unseren Dienstleistungen

Frühe Initiativen für Angehörige

In einem Rundschreiben der Lebenshilfe Wien an alle Mitglieder wurden die Angehörigen 1972 aufgefordert, sich aktiv zu engagieren. Auch die Elterninformationsblätter aus dem Jahr 1973 sind Beispiele für damalige Initiativen

Darum geht es: Menschen brauchen Menschen

In diesen Broschüren (oben rechts 1975, links 1980) zeigten wir die Schwerpunkte unseres Anliegens. Ziele und Grundsätze der Behindertenpolitik sowie mögliche Problemlösungen wurden ebenfalls aufgezeigt, später wurden Gestaltungsprinzipien der Lebenshilfe-Arbeit und ein politischer Initiativenkatalog mit Aufgaben für die nächsten Jahre präsentiert

Im Rahmen einer sogenannten „Muttertagsaktion" wurden Angehörige im Mai 1978 bei Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz und Staatssekretärin Elfriede Karl vorstellig. V.l.n.r. sitzend: Helmut Spudich, Hedwig Zettl, Walter Bösch, Egon Prinz, Walter Eigner

Eltern fordern verbesserte Hilfen für geistig behinderte Österreicher

„Muttertagsaktion" der Lebenshilfe für Behinderte bringt Zusagen für Hilfen durch Politiker

Das Recht auf Bildung für alle – auch für Kinder mit schwerer Behinderung

1978 startete die Lebenshilfe die Aktion „Recht auf Bildung", mit der sie die Öffentlichkeit und das Unterrichtsministerium darauf aufmerksam machte, dass rund 900 Kinder mit Behinderung in Österreich gesetzwidrig ohne schulische Förderung sind. Diese Aktion zog zahlreiche weitere Maßnahmen nach sich: Unter dem Motto „Alle Kinder sind bildungsfähig" wurde erreicht, dass der Begriff der Bildungsunfähigkeit 1975 aus dem Gesetz gestrichen wurde. Die Klassenschülerhöchstzahl in Allgemeinen Sonderschulen wurde im Zuge der 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ab dem Jahr 1985/1986 auf acht gesenkt. Die laufenden Schulversuche zur basalen Förderung sicherten Kindern mit erhöhtem Förderbedarf das Recht auf Bildung. Im Schuljahr 1990/91 gab es in Österreich noch immer rund 400 Kinder ohne schulische Förderung.

Im Jahr 2006 wurde erfreulicherweise der Passus zur Schulunfähigkeit zur Gänze aus dem Gesetz eliminiert.

„Schulpflichtbefreite" Kinder: Wieder ein Jahr ohne Förderung

LEBENSHILFE NACHRICHTEN

Unterrichtsminister sagt Senkung der Schülerhöchstzahl zu

ihr gutes recht

Ihr gutes Recht, wenn Ihr Kind von der Schulpflicht „befreit" wird

Meldungen in den Lebenshilfe-Zeitungen unterstützten unsere Forderungen nach Bildung für alle

Die Anerkennung als Familienverband

1979 wurde die Lebenshilfe als Familienverband anerkannt. In dem von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegten Familienbericht wurde die Lebenshilfe Österreich erstmals als eine der vier großen Familienorganisationen Österreichs genannt, gemeinsam mit den Österreichischen Kinderfreunden, dem Österreichischen Familienbund und dem Katholischen Familienverband.

Maßnahmenkatalog für die Bundesregierung

Aufbauend auf dem anlässlich des Weltkongresses 1978 der Bundesregierung übermittelten „Initiativenkatalog" wurde für 1981 von der Lebenshilfe österreichweit ein „Maßnahmenkatalog" erarbeitet. Zum „Internationalen Jahr behinderter Menschen" (1981) überreichte eine Delegation von Eltern und Fachleuten aus ganz Österreich der Bundesregierung diesen Forderungskatalog zu 20 Maßnahmen für Österreicher/innen mit geistiger Behinderung. Gleichzeitig wurde durch Briefe an die Klubobmänner der drei Parlamentsparteien der Nationalrat um Unterstützung dieser Vorschläge zur Verbesserung der Situation geistig behinderter Staatsbürger ersucht. Die 20 Maßnahmen zielten auf die Sicherung gefährdeter Grundrechte, auf Aspekte der Frühförderung und Elternberatung, auf berufliche Eingliederung und auf breitere Information über die Anliegen der Mitmenschen mit geistiger Beeinträchtigung ab.

1981

Fortschritt für geistig behinderte Österreicher muß Schritt halten mit allgemeinem sozialem Fortschritt

Lebenshilfe fordert 20 Maßnahmen zum Jahr behinderter Menschen

Positive Antwor
„20 Maßnahmen

Lebenshilfe Nachrichten

Lebenshilfe fordert 20 Maßnahmen für 1981

In Gesprächen mit Staatssekretärin Johanna Dohnal, den Ministern Fred Sinowatz, Alfred Dallinger und Herbert Salcher und Staatssekretärin Elfriede Karl konnten die Vertreter der Lebenshilfe die wichtigsten Punkte des Maßnahmenkatalogs erläutern

**Ein Höhepunkt aus Anlass des Internationalen Jahres behinderter Menschen 1981 war für uns die Erklärung unseres Klienten Wolfgang Tempfer vor dem UN-Planungsausschuss im Sommer 1980 in der Wiener UNO-City.
Seine Botschaft ging um die ganze Welt.**

Ich spreche im Namen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Wir sind in erster Linie Menschen und nur in zweiter Linie behindert.

Wir wollen für unsere Rechte eintreten und andere Leute wissen lassen, dass es uns gibt.

Wir wollen unseren Mitmenschen erklären, dass wir in unseren Gemeinden leben und arbeiten können.

Wir wollen zeigen, dass wir Rechte und Pflichten haben wie andere.

*Unsere Stimme ist neu.
Wir müssen erst lernen zu sprechen.*

Und wir bitten alle, zu lernen, unsere Stimmen zu verstehen.

*Wir brauchen Menschen, die uns sprechen lehren.
Menschen, die an uns glauben.*

*Geistig behinderte Menschen wollen nicht in fürchterlichen Anstalten leben.
Wir wollen in unseren Gemeinden leben.*

*Bitte helfen Sie allen geistig behinderten Menschen, vor allem auch den schwerst- und mehrfach behinderten Menschen.
Nicht nur im nächsten Jahr, sondern immer.*

Danke fürs Zuhören.

Lehrmaterial für unsere Kinder in die Schulbuchaktion

Beim Gratisschulbuch hatte der Gesetzgeber auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit geistiger Behinderung einfach vergessen. Wir haben auf diese Benachteiligung hingewiesen und durch das ausdauernde Bemühen von Familienministerin Elfriede Karl 1984 die Gleichstellung von Schulbuch und anderem von der Schulbehörde zugelassenen Lehrmaterial erreicht.

Eltern für Eltern

Auf Initiative der Lebenshilfe Wien haben „Kontakteltern" versucht, anderen Eltern die schwierige Zeit am Anfang leichter zu machen. Durch Besuche und Gespräche in der Geburtsklinik und in der Familie sowie mit dem Elternratgeber „Liebe Mutter, lieber Vater" erfuhren junge Eltern oft erstaunt, dass ein Kind mit Behinderung auch einen ganz normalen Lebensweg vor sich hat.

Die Einstellung der Eltern zur Behinderung des Kindes wird wesentlich von dem Eindruck bestimmt, den die ärztliche Information bei den Eltern hinterlässt. Oft wird der schlechte Informationsstand mancher Ärzte über den weiteren Lebensweg beklagt. Langjährige Erfahrungen mit Erstgesprächen in Schweden haben wir in einer Publikation veröffentlicht.

> **„Durch andere Eltern habe ich erfahren, dass das Leben mit einem behinderten Kind viele Dimensionen hat.**
>
> *N.N.*

Broschüre für Eltern 1981

Spielothek

Eine weitere Initiative war die Propagierung sogenannter „Spielzeug-Bibliotheken". Anstatt teures therapeutisches Spielzeug anschaffen zu müssen, können Eltern unter fachlicher Beratung das entsprechende Spielzeug für ihre Kinder entlehnen. Gleichzeitig ist ein Besuch einer „Spielothek" eine wichtige Möglichkeit, um mit anderen Eltern in Kontakt zu kommen. Die Lebenshilfe Wien führte in den Jahren 1989 bis 2000 eine eigene Spielothek, und hat diese dann 2001 an das Wiener Hilfswerk übertragen.

„Was heißt denn da behindert?“

Die Lebenshilfe Österreich hat erreicht, dass alle Kinder an österreichischen Schulen in der achten Schulstufe wenigstens einmal über geistige Behinderung etwas erfahren. Zunächst geschah das 1982 in Form eines Prospektes, „Roland und Tanja“, in dem zwei Kinder mit einer geistigen Behinderung vorgestellt werden. Der Prospekt wurde an alle Schüler der achten Schulstufe ausgeteilt.

LEBENSHILFE NACHRICHTEN

Unterrichtsministerium setzt Informationskampagne fort

Roland

Tanja

Mehr Wissen über das Zusammenleben geistig und mehrfach behinderter Österreicher und ihrer Angehörigen

Dieser Unterrichtsbehelf wurde 1987 von der Lebenshilfe herausgegeben. Die Mappe enthält sechs einzelne Hefte, vier davon sind für die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Englisch, Religion und Geschichte jeweils in der 8. Schulstufe vorgesehen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wurde in der Folge von der Lebenshilfe Österreich eine Mappe herausgegeben, die Materialien für den Unterricht enthält. „Menschen näherbringen“ ist das Motto dieses Unterrichtsbehelfs, mit dem eine positive Sichtweise auf jene Mitmenschen vermittelt und gefördert werden soll, die in ihrem Leben und in ihren Möglichkeiten allzu oft durch negative Rollenzuweisungen und Klischees behindert und an den Rand gedrängt werden: Menschen, die mit einer geistigen Behinderung leben.

Die derzeitige EU-Abgeordnete Ulrike Lunacek (Grüne) hat dieses Projekt federführend entwickelt.

Heute wird nach fast 20 Jahren Schulintegration der natürliche Umgang von Kindern mit und ohne Behinderung in zahlreichen Schulen täglich gelebt. Damit dies allen Kindern zugute kommen kann, hat die Lebenshilfe 2010 einen Plan zur schrittweisen Umwandlung des parallelen Sonderschulsystems vorgelegt (siehe Seite 102).

Qualität ist entscheidend

Wir haben uns für das aus dem angelsächsischen Raum kommende Konzept der Qualitätssicherung eingesetzt. Wir haben dann als erster Träger sogenannte „Individuelle Entwicklungspläne (IEP)" sowie Qualitätswegweiser in unsere Verträge mit dem Land Wien aufgenommen (siehe Seite 85).

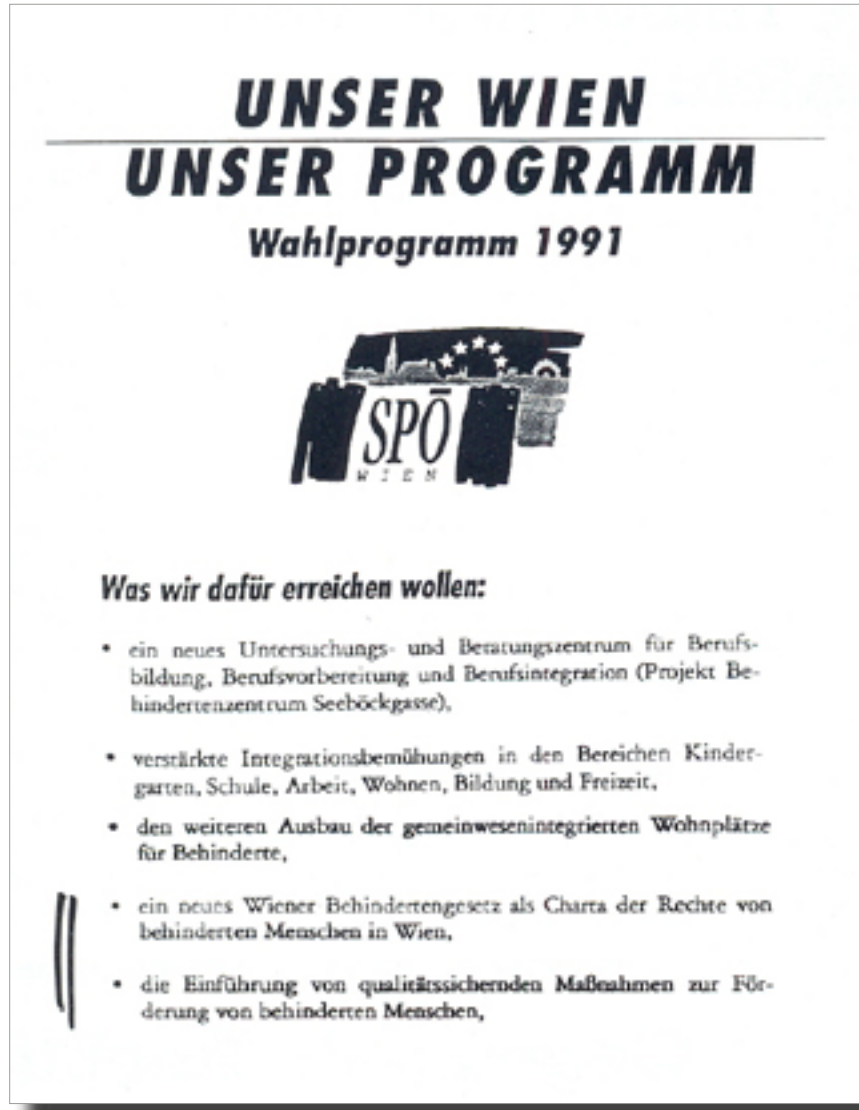

UNSER WIEN
UNSER PROGRAMM
Wahlprogramm 1991

SPÖ WIEN

Was wir dafür erreichen wollen:

- ein neues Untersuchungs- und Beratungszentrum für Berufsbildung, Berufsvorbereitung und Berufsintegration (Projekt Behindertenzentrum Seeböckgasse),
- verstärkte Integrationsbemühungen in den Bereichen Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnen, Bildung und Freizeit,
- den weiteren Ausbau der gemeinweseninteg rierten Wohnplätze für Behinderte,
- ein neues Wiener Behindertengesetz als Charta der Rechte von behinderten Menschen in Wien,
- die Einführung von qualitätssichernden Maßnahmen zur Förderung von behinderten Menschen,

Wir konnten auch maßgebliche Politiker mit unseren Forderungen überzeugen, was 1991 im Wahlprogramm der Wiener SPÖ seinen Niederschlag fand

Von der Fürsorge zum Rechtsanspruch

Für Menschen mit Behinderungen ist wichtig, dass sie nicht nur Hilfe bekommen. Sondern dass sie ein Recht auf Hilfe haben.

Dass sie überall mitmachen können. Dass sie mitreden können, wer ihnen hilft, und nicht jemand anderer entscheidet. Dass sie nicht benachteiligt werden, weil sie langsamer denken oder schlechter sprechen können.

Es ist für sie wichtig, dass sie ernst genommen und verstanden werden.

In einem Rechtsstaat muss sich die Arbeit einer Interessenvertretung vor allem auch auf das Erreichen von rechtlichen und gesetzlichen Fortschritten konzentrieren. Durch Forderungskataloge und Diskussionspapiere und Vorsprachen bei Politikerinnen und Politikern hat die Lebenshilfe Wien auf viele Gesetzesmaterien Einfluss genommen (siehe auch Übersicht auf den Seiten 126/127).

Von der Entmündigung zur Sachwalterschaft

Wir waren stark daran beteiligt, die veraltete Entmündigungsordnung aus dem Jahr 1916 durch die moderne Sachwalterschaft zu ersetzen. Wir haben diese große Reform durch viele Gespräche und Diskussionen und letztlich durch unseren politischen Einsatz zur Verwirklichung gebracht: Maßgeschneiderte Unterstützung sollte an die Stelle genereller Entrechtung treten. Das Sachwalterrecht trat 1984 in Kraft und wurde 2007 durch die Vertretungsbefugnis naher Angehöriger ergänzt.

Sachwalterschaft: Seit 1. Juli 1984 geltendes Recht

Sachwalterschafts-ABC wieder erhältlich

LEBENSHILFE NACHRICHTEN

Sachwalterschaft: Endlich geschafft!

Wir berichten seit Jahrzehnten über die gesetzlichen Fortschritte und informieren unsere Mitglieder über die neuen Bestimmungen

Gemeinsam lernen: Schulintegration

Seit 1986 kämpfte in Wien die Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen", heute kurz Integration Wien genannt, für die Nichtaussonderung behinderter Kinder. 1988 starteten die ersten Schulversuche nach burgenländischem und steirischem Beispiel. 1993 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Integration in Volksschulen, 1996 für Hauptschulen und die Unterstufe der Gymnasien geschaffen (siehe auch Seite 98). Die Lebenshilfe Wien hat Integration Wien mit einer finanziellen Starthilfe erleichtert, diesen Kampf auch für unsere Kinder zu führen. Leider blieb die Entwicklung seit 1996 stecken: Bis heute gibt es kein Integrationsgesetz für Schüler/innen nach der 8. Schulstufe. Die Lebenshilfe Wien und die Lebenshilfe Österreich verlangen daher seit 2010, dass die inklusive Schule für alle, wie sie der UN-Behindertenkonvention entspricht, bis 2016 in ganz Österreich flächendeckend eingeführt wird.

Zentrum für Psychotherapie & Scheidungsberatung

- Beratung
  (bei Lebenskrisen, Familienproblemen)
- Psychotherapie
  (mit teilweiser Kassenrefundierung)
- Supervision
  (für alle Arbeitsbereiche)
- Mediation
  (mit einkommensabhängiger Förderung)

1170 Wien
Beringgasse 25/16
Tel. 485 42 69
www.psychotherapie-scheidungsberatung.at

Herzlichen Glückwunsch!

Diversey gratuliert der Lebenshilfe Wien zum 50-jährigen Jubiläumsfest.
Vielen Dank für die partnerschaftliche Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Diversey - Ihr Partner für ganzheitliche Reinigungs- und Hygienekonzepte.

Diversey Austria Trading GmbH
1030 Wien, Guglg. 7-9
Tel. (01) 605 57-0

Diversey

Selbstversicherung

1988 wurde erreicht, dass sich pflegende Angehörige (siehe Seite 67) selbst sozialversichern können. Nichtberufstätige Mütter haben die Möglichkeit, für die Zeit der Pflege kostenlos einen eigenen Pensionsanspruch zu erwerben.

Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe

MITMACH

Die neue Pensionsregelung – ein Erfolg der Lebenshilfe

Die nichtberufstätige Mutter oder eine andere Pflegeperson eines behinderten Kindes hat von nun an die Möglichkeit, kostenlos einen eigenen Pensionsanspruch zu erwerben.

Unterbringungsgesetz

Der Ausgliederung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aus Anstalten galt seit jeher unser besonderes Augenmerk. Am 1. Jänner 1991 wurde das veraltete Anhalterecht durch ein neues Unterbringungsgesetz ersetzt. Wir konnten im Zuge der Gesetzesvorbereitung mit Hilfe einer internationalen Publikation (siehe Abbildung) klarmachen, dass es wesentliche Unterschiede zwischen geistiger und psychischer Beeinträchtigung gibt und daher Menschen aufgrund einer bloß geistigen Beeinträchtigung gar nicht in stationären psychiatrischen Anstalten untergebracht werden dürfen. In einem späteren, von uns mitinspirierten Verfahren hat ein Urteil des Obersten Gerichtshofes diese Ansicht bestätigt.

Pflegegeld

1993 wurde das Pflegegeld (siehe Seite 68) eingeführt, ein wesentlicher Fortschritt für Menschen mit Behinderungen. Leider erfolgte die Einführung ohne Wertsicherung, so dass das Pflegegeld seither trotz erfolgter Erhöhungen durch die Inflation wesentlich an Wert verloren hat.

Opferfürsorgegesetz

Es war uns auch immer ein grundsätzliches Anliegen, dass Personen, die aufgrund einer Behinderung in der NS-Zeit zwangssterilisiert wurden, Ansprüche aufgrund des Opferfürsorgegesetzes offenstehen. In einer Novelle dieses Gesetzes wurden 1995 Menschen mit Behinderung und implizit auch psychisch kranke Menschen als Opfer des nationalsozialistischen Regimes anerkannt und damit in den Kreis der begünstigten Personen aufgenommen.

Ursula Gombas übergibt Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer 1995 den Appell der Lebenshilfe für die Aufnahme ins Opferfürsorgegesetz

Foto: Archiv LH Wien

Gleichbehandlung, Benachteiligungsverbot, Gleichstellungsgesetz

1995 wurde dem Nationalrat eine Resolution für ein Gleichstellungsgesetz mit 48.000 Unterschriften überreicht. Sie war erfolgreich: 1997 wurde Artikel 7 der Bundesverfassung, der von der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz handelt, durch das Benachteiligungsverbot und das Gleichbehandlungsgebot erweitert.

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Vor kurzem wurde dem Präsidenten des Österreichischen Nationalrats, Dr. Heinz Fischer, eine Resolution für ein Gleichstellungsgesetz überreicht.

Mit mehr als 48.000 Unterschriften wird gefordert, daß „Bus und Bahn für alle" zugänglich sein sollen. Es wird jetzt den Abgeordneten zum National- ist die Schaffung einer Verfassungsbestimmung, die behinderte Menschen sehr konkret – und über den Gleichheitssatz des Staatsgrundgesetzes 1867 hinausgehend – vor Dis-

48.000 Unterschriften untermauerten 1995 die Forderung nach einem neuen Gleichstellungsgesetz

> **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.**
>
> *Art. 7 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz, 1997*

Gemeinsam mit anderen Organisationen haben wir uns bemüht, diesen Artikel mit Leben zu erfüllen. Nach starkem Drängen wurde 2003 eine umfassende Arbeitsgruppe (Ministerien gemeinsam mit Behindertenorganisationen) mit dem Ziel eingerichtet, ein Behindertengleichstellungsgesetz auszuarbeiten. Wir haben die jahrelange Gesetzwerdung mit Engagement und Information begleitet.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten. Wir beurteilen die derzeitige Situation allerdings kritisch und sehen noch immer starken Verbesserungsbedarf. Wir treten dafür ein, dass das Gesetz durch Novellen verbessert wird, die vor allem auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugute kommen sollen.

►

Sterilisationsverbot, keine fremdnützige Forschung

Eine lang anhaltende Nachwirkung des Gedankengutes der NS-Zeit bestand auch in Österreich in Form der Sterilisation von – insbesondere – Frauen mit geistiger Behinderung auch ohne deren Einwilligung, ja vielfach auch ohne deren Wissen. Erst eine europaweite Debatte führte 2001 zu einem allgemeinen Sterilisationsverbot in Österreich, das 2007 erweitert wurde.

> **Weder ein minderjähriges Kind noch die Eltern können in eine medizinische Maßnahme, die eine dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit des minderjährigen Kindes zum Ziel hat, einwilligen.**
>
> *§ 146d ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch), 2001*
>
> **Der Sachwalter kann einer medizinischen Maßnahme, die eine dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit der behinderten Person zum Ziel hat, nicht zustimmen, es sei denn, dass sonst wegen eines dauerhaften körperlichen Leidens eine ernste Gefahr für das Leben oder einer schweren Schädigung der Gesundheit der behinderten Person besteht. Die Zustimmung bedarf in jedem Fall einer gerichtlichen Genehmigung.**
>
> *§ 284 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch), 2007*

Es war uns immer ein Anliegen, dass die von uns vertretenen Personen für den Fall, dass sie als nicht einwilligungsfähig gelten, vor fremdnütziger Forschung geschützt werden. 2005 wurde in einer einstimmig beschlossenen ABGB-Novelle der Schutz einwilligungsunfähiger Menschen vor fremdnütziger Forschung gesetzlich verankert.

Eine neue Stimme: Selbstvertreter/innen

Als Interessenvertretung waren wir in den Anfängen unseres politischen Engagements entschlossen, als Angehörige für unsere behinderten Angehörigen zu sprechen. Unser Kampfruf war: „Wir sprechen in ihrem Namen". Aber schon in den Achtzigerjahren wurde eine neue Stimme hörbar, zuerst in Schweden, dann in England und in den USA. Es war die Stimme jener, die wir einst für unfähig hielten, sich Gehör zu verschaffen. Es war die Stimme unserer eigenen behinderten Angehörigen. Am Weltkongress von Inclusion International in Wien im Jahr 1978 nahm eine Gruppe von sechs geistig behinderten Erwachsenen aus den USA am gesamten Kongress teil. Das war damals definitiv ein Novum.

Seither haben sich auf der ganzen Welt Gruppen sogenannter Selbstvertreter/innen gebildet, die versuchen, sich auch öffentlich zu Wort zu melden, um viele Wünsche

und Bedürfnisse selbst zu formulieren. Ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht in allen Lebensbereichen wird gefordert.

Bei einer Selbstvertreter-Konferenz im Jahr 1993 in Toronto konnten Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Wien prägende Eindrücke aus Kanada mit nach Hause nehmen.

Mittlerweile nehmen auch unsere Selbstvertreter/innen (mit entsprechender Assistenz) an internationalen Tagungen teil (so etwa am Inclusion-International-Kongress 2010 in Berlin), vernetzen sich mit Selbstvertreter/inne/n anderer Bundesländer, um gemeinsame Anliegen zu formulieren, dringen bis zum Bundespräsidenten vor und nehmen zwei Mal im Jahr an Sitzungen des Vereinsvorstandes teil.

Für uns stellt sich die Frage: Sind wir und ist die Öffentlichkeit ausreichend bereit, diesen neuen Stimmen Gehör zu schenken? Außerdem müssen wir weiterhin für jene sprechen, die sich nicht selbst artikulieren können.

Von allen 4 Parteien kamen Personen zum Politik-Seminar 2004

Gruppenbild vom Politik-Seminar 2004

Von links nach rechts: Christine Pfandler, Margot Fischer, Gerhard Zatzka, Andrea Kellner 2005

DIE REDAKTIONSGRUPPE BEIM BUNDESKANZLER 1999

Die Selbstvertreter/innen der Lebenshilfe Wien werden von Politiker/inne/n eingeladen oder laden sie zu sich ein

Zuversicht weitertragen, Zumutungen abwehren

Stärker als andere verspürt die Elternbewegung die persönliche Verpflichtung, die sie gegenüber ihren Angehörigen mit geistiger Beeinträchtigung hat. Wer, wenn nicht der Familienverband Lebenshilfe, soll die noch immer vorhandenen gesellschaftspolitischen Hürden bewältigen? Wir brauchen weiterhin Pioniergeist und Kampfbereitschaft. Denn viele glauben, wir hätten für behinderte Menschen ohnehin schon alles erreicht, und einige wollen das Rad wieder zurückdrehen.

Wenn ein Politiker der Meinung ist, Behindertenbetreuer/innen würden sich den Bedarf selbst schaffen, um mehr Stunden verrechnen zu können, hat er auf zynische Weise Recht: Denn wenn man geistig behinderte Menschen irgendwo sediert vor sich hin dämmern ließe, wäre der Betreuungsaufwand selbstverständlich geringer. Aber wir werden als Eltern oder Selbstvertreter/in oder engagierte/r Bürger/in für die Rechte behinderter Menschen weiterhin lästig sein und dagegen kämpfen, dass das Sparen der öffentlichen Hand bei ihnen zuschlägt. Wir dürfen Sozialpolitik und politische Planung nicht vor dem Hintergrund von Barmherzigkeit und Mildtätigkeit sehen, sondern müssen dies vor allem im Rahmen der Menschenrechte tun.

Fotos: Archiv LH Wien

Es geht auch ums Geld …

Die Lebenshilfe kämpft seit ihrem Anfang für eine faire Kompensation der materiellen Belastungen der Familien

Auf diesen Seiten geht es um Geld. Um Geld vom Staat, das Menschen mit Behinderung zugute kommt: weil die Lebenshilfe Wien, oft gemeinsam mit anderen Vereinen, mit dem Staat lang darüber verhandelt hat.

Denn Betreuung und Assistenz für Menschen mit Behinderung kosten viel Geld. Die meisten Familien haben nicht so viel Geld. Sie sind daher darauf angewiesen, dass der Staat oder die Stadtverwaltung zahlt, was sie brauchen.

Ein Kind mit Behinderung bedeutet auch eine zusätzliche Belastung des Familienbudgets. Als Interessenvertretung bemühen wir uns daher seit unserer Gründung auch um finanzielle Hilfen für Familien bzw. für Menschen mit Behinderung selbst.
Heute können wir die Erfolge auf diesem Weg in einem informativen Faltblatt als Selbstverständlichkeit darstellen.

Die Fortschritte auf diesem Weg wurden bei Behörden und an den politischen Schaltstellen hart erkämpft.

Dieser Weg war steinig und langwierig – aber erfreulicherweise doch immer wieder von Erfolg gekrönt.

Foto: Angelika Löffler

Familienbeihilfe

Der wohl größte und nachhaltigste Erfolg stellte sich schon Anfang 1973 ein: Die „doppelte" oder auch „erhöhte" Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder sowie die Berücksichtigung der Aufwendungen für behinderte Kinder als „außergewöhnliche Belastung" im Einkommenssteuerrecht.

Dieser größte einkommenspolitische Erfolg für Familien geht ausschließlich auf die Initiative von zwei Mitgliedern der Lebenshilfe Wien zurück – auf den SPÖ-Nationalratsabgeordneten Dkfm. Dr. Bechinie (1920-1982) sowie unseren späteren Geschäftsführer Dr. Walter Eigner. 1972 hatte Dr. Eigner mit großer Hilfe des damaligen Außenministers Dr. Rudolf Kirchschläger, Bundespräsident 1974-1986, die Weichen für die notwendige politische Strategie erarbeitet, und Dr. Bechinie hat dann den Erstentwurf der entsprechenden Gesetzesvorlage für die parlamentarische Behandlung erarbeitet. Seit 1973 profitieren alle Familien mit behindertem Kind von dieser Initiative der Lebenshilfe Wien.
In den nächsten Jahren wurden noch viele gesetzliche Verbesserungen in Einzelheiten bzw. auch günstigere Auslegungen der Gesetze durch die Finanzbehörden erkämpft. ►

LEBENSHILFE FÜR BEHINDERTE · ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND

LEBENSHILFE

JAHRGANG 11 NOVEMBER/DEZEMBER HEFT 4

Erfolg der Lebenshilfe-Initiative

Mehr Geld für Ihr behindertes Kind

Übersicht der Begünstigungen für Eltern behinderter Kinder bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer und der Familienbeihilfe — von Dkfm. Dr. Walter Eigner

Seit Anfang 1973 gibt es für uns als Eltern behinderter Kinder eine Reihe sehr wesentlicher Begünstigungen, die materielle Erleichterungen bezüglich der durch die Behinderung entstandenen finanziellen Probleme mit sich gebracht haben.

Diese finanziellen Begünstigungen sind zum Großteil das Ergebnis intensiver Bemühungen des Vereins LEBENSHILFE, der durch Ausarbeiten der Vorschläge und durch konsequentes Vertreten seiner Forderungen bei den zuständigen Ministerien und Parlamentarien diese wesentliche einkommenspolitische Anerkennung der Behindertenproblematik erreichen konnte.

In den letzten Monaten konnten Erfahrungen über diese Vorteile noch viele Eltern über diese Vorteile nicht ausreichend Bescheid wissen.

Lesen Sie daher bitte die folgenden Zeilen mit Sorgfalt. Erzählen Sie bitte auch anderen Eltern davon. Legen Sie bitte diese Zeitschrift dort auf, wo sie von Eltern behinderter Kinder gelesen werden. Kann (wenn Sie zusätzliche Exemplare brauchen, kontaktieren Sie diese bitte bei der Redaktion ein).

Und wenn Sie sich nicht ganz genau auskennen, dann wenden Sie sich bitte an einen Fachmann in Steuerfragen oder an Ihren LEBENSHILFE-Landesverband.

1. **Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder**
   (§ 8 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)
2. **Volle Berücksichtigung der Aufwendungen für behinderte Kinder als „außergewöhnliche Belastungen"**
   (§ 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1972).
3. **Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag auch für jene minderjährigen Kinder, die in dauernder Heim- oder Spitalspflege sind**
   (§ 33 Abs. 7 Z. 1 Einkommensteuergesetz 1972)
4. **Anspruch auf den sog. „Freibetrag für Körperbehinderte" nunmehr für alle Behinderten mit eigenem Einkommen**

Silvia Vasovec, Angelika Marinov und Richard Kren im Garten des Wohnhauses 18., Krenngasse

Eine wesentliche Verbesserung hat unser damaliger Präsident Dr. Egon Prinz erreicht: In einem Telefonat mit Bundeskanzler (1970-1983) Dr. Bruno Kreisky (seine Privatnummer stand, was allgemein bekannt war, im Telefonbuch) konnte er den Bundeskanzler von der schwierigen Situation behinderter Vollwaisen überzeugen. Der Bundeskanzler nahm sich der Angelegenheit an – mit dem Ergebnis, dass seit damals die Familienbeihilfe samt Zuschlag den behinderten Menschen bis zum Lebensende auch dann erhalten bleibt, wenn keine Eltern mehr vorhanden sind

ihr geld

Die neuen Familienbeih

Durch das gegenwärtig in parlamentarischer Behandlung befindliche 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 werden die bisher für Zwecke der Lohn- und Einkommensteuer unter bestimmten Voraussetzungen zustehenden Kinderabsetzbeträge von jährlich 4.200 S bzw. monatlich 350 S mit Wirkung ab 1. Jänner 1978 abgeschafft werden.

Der m
Familien
(und ohn
daher ab
1.050 S,
Vorteil

Für b
Familien
milienla

Doppelte Familienbeihilfe: Auch für Waisen!

Gerne rufen wir allen unseren Eltern in Erinnerung: Für Ihr behindertes Kind haben Sie Anspruch auf einen Zuschlag zur Familienbeihilfe. Dieser Zuschlag bedarf eines besonderen Antrages. Während die Familienbeihilfe rückwirkend für drei Jahre ab Antragstellung zuerkannt werden kann, wird der Zuschlag erst ab Antragstellung zugesprochen. Wichtig: Die Familienbeihilfe samt Erhöhungszuschlag (derzeit öS 1.200,– als Familienbeihilfe für Kinder, die älter als zehn Jahre sind, sowie öS 1.200,– als Zuschlag für die erhebliche Behinderung) bleibt auch dann dem behinderten Menschen erhalten, wenn er keine Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten mehr hat und sein eigenes Einkommen nicht mehr als (derzeit) öS 4.370,– beträgt. Nach der derzeitigen Rechtslage bleibt der Anspruch auf Zuerkennung der Familienbeihilfe samt Erhöhung auf Lebenszeit des behinderten Menschen bestehen!

Als ich mit dem Bundeskanzler telefonierte
Eine Erinnerung an bessere Zeiten von Dr. Egon Prinz

Bei einer Dachverbandssitzung der Lebenshilfe Österreich in den 70er Jahren hatte ich die Aufgabe, die Lebenshilfe Wien zu vertreten. Die allgemeine Freude über die soeben eingeführte doppelte Familienhilfe für behinderte Menschen wurde durch eine Wortmeldung eines Sitzungsteilnehmers etwas getrübt. Der Sprecher informierte uns nämlich, dass Vollwaisen keine Familienbeihilfe bekämen, was eine große Härte darstelle, weil nicht nur die Unterstützung durch die Eltern, sondern gleichzeitig auch die finanzielle Hilfe entfalle.

Diese Information inspirierte mich, bereits am nächsten Tag beim Kanzler anzurufen. Zu meiner Überraschung meldete er sich mit vertrauter Stimme persönlich und hörte sich mein Vorbringen geduldig an. Seine Antwort war kurz und verblüffend einfach. Er sagte sinngemäß: Ich kenn' mich in dem Gesetz nicht genau aus; schreiben Sie mir den Sachverhalt her. Wir planen ohnehin eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG), da können wir ihr Anliegen gleich berücksichtigen. Gesagt – getan.

Einige Wochen später wurde das FLAG novelliert und die erhöhte Familienbeihilfe auch auf Vollwaisen ausgedehnt. Die lebenslange erhöhte Familienbeihilfe für erwerbsunfähige geistig behinderte Menschen war geboren. Sie stellt bis zum heutigen Tag einen wesentlichen Bestandteil des Einkommens aller behinderten Vollwaisen dar, zumal die Waisenpension bei Heimaufenthalt durch die Landesverwaltungen stark gekürzt wird.

Es ist nicht Wunder, dass in dieser behindertenfreundlichen Zeit auch andere große Erfolge – speziell in Wien – möglich waren, wie der Wegfall des Angehörigenregresses bei großjährigen Kindern oder die Dauerleistung bei großjährigen Kindern. Die Errungenschaften von damals gilt es zu erhalten."

recht 4/79

Novelle des Familienlastenausgleich bringt Verbesserungen

Erfolge der Lebenshilfe für Behinderte

Zwei wichtige Forderungen des „Initiativenkataloges" der Lebenshilfe für Behinderte, der im Herbst 1978 veröffentlicht wurde, sind durch die diesjährige Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) durch die Bundesregierung erfüllt worden. Es sind dies:

○ Anspruch auf Familienbeihilfe für volljährige geistig und mehrfach behinderte Personen ohne Rücksicht auf ein eventuelles Einkommen. Nunmehr wird das FLAG, das bisher eine Einkommensgrenze von S 1.500,– für den Bezug der Familienbeihilfe für volljährige geistig behinderte Personen festlegte, dahingehend geändert, daß die bisherige Grenze des eigenen Einkommens beträchtlich angehoben wird. Sie bewegt sich nunmehr in der Höhe des Richt-

Aus der Rede von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger bei der Generalversammlung der Lebenshilfe Wien im Oktober 1981:

Wenn Sie zurückdenken, nur an das letzte Dutzend Jahre, wie stark sich doch hier die Stellung sowohl des geistig behinderten Mitbürgers als auch die Stellung der Familie geändert hat. Ich erinnere mich, es war in der Zeit, in der ich Außenminister war, es dürfte also so vor acht, neun Jahren oder zehn Jahren längstens gewesen sein, da saßen einmal der Herr Dr. Eigner und ich lange beisammen, um darüber nachzudenken, wie könnte man es taktisch am besten machen, dass die Kinderbeihilfe für behinderte Kinder verdoppelt werde. Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, von der keiner heute auch nur glauben würde, dass dafür auch noch Anstrengungen notwendig waren, man nimmt an, das wäre einfach gewesen, wahrscheinlich war das schon seit jeher so, seit 100 Jahren; so selbstverständlich ist diese Tatsache in einer Zeitspanne von kaum zehn Jahren geworden.

Dauerleistung der Sozialhilfe in Wien

Die Einführung der Dauerleistung der Sozialhilfe 1974 (heute: Mindestsicherung) auch für großjährige Menschen mit Behinderung (heute mit dem 18. Lebensjahr) – wenn sie nicht in einer Wohnsituation nach dem Wiener Behindertengesetz untergebracht sind – war ebenfalls ein großer Fortschritt, für den der Stadtverwaltung zu danken ist. Auch der sogenannte „Regressverzicht", also der Verzicht des Landes Wien auf eine Kostenbeteiligung der Eltern bei der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung, war ebenso ein dankenswerter Fortschritt.

Selbstversicherung für Pension

Auch hier eine Schrittmacherrolle der Lebenshilfe:
Ab 1988 besteht die Möglichkeit der kostenlosen Pensionsversicherung – und damit die Schaffung von pensionsbegründenden Beitragsjahren für die pflegende Person, meist die Mutter. Die Deckung erfolgt aus dem Familienlastenausgleichsfonds.
Vorerst galt dies bis zum 30. Lebensjahr des behinderten Kindes; diese Altersgrenze wurde 2005 auf bis zum 40. Lebensjahr erweitert.

Pflegegeld

1993 wurde nach langer Vorbereitungszeit ein bundesweit nach einheitlichen Kriterien konstruiertes Pflegegeld geschaffen. Das Pflegegeld nach dem Bundespflegegesetz und den neun Landespflegegesetzen gibt es seit 1.7.1993.
Zweck des Gesetzes ist es, in Form eines in sieben Stufen zuerkannten Beitrags einen Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen für die notwendige Betreuung und Hilfe (beides ist notwendig) zu sichern; so soll die Möglichkeit verbessert werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Im Rahmen der Lebenshilfe Österreich waren auch unsere Vereinsmitarbeiter/innen Rosa Prinz und Dr. Walter Eigner sowie Helga Kaszubski von der Lebenshilfe Salzburg sehr aktiv in die Verhandlungen einbezogen. Auf deren Initiative konnte erreicht werden, dass der Bedarf an Anleitung und Beaufsichtigung bei Personen mit geistiger Behinderung gleichwertig als „Betreuung" berücksichtigt wird; es ist als großer Erfolg zu werten, dass unser Vorschlag, den Begriff „bedürfnisorientiert" ins Gesetz aufzunehmen, voll berücksichtigt wurde.

Bei allem Stolz über die Existenz des Pflegegelds scheuen wir aber nicht Kritik. So kritisieren wir in der Handhabung des Gesetzes die immer wieder auftauchenden Unterschiede in den Einstufungen sowie die langjährige mangelnde Inflationsabgeltung. Wir werden sehen, ob die angekündigte Konzentration der Abwicklung auf das Bundessozialamt für die Betroffenen eine Verbesserung bringt.

Umfangreicher Serviceteil in der Mitglieder-Zeitschrift Oktober 2002

Das „Gratisschulbuch“ für Schulkinder mit Behinderung

Oft braucht ein Kind mit Behinderung statt einem Buch andere Lernhilfen. Diese waren ursprünglich nicht im Gesetz zum „Gratisschulbuch“ berücksichtigt. Die Lebenshilfe zeigte diese Diskriminierung auf und erreichte, dass ab dem Schuljahr 1984/85 Lehrbehelfe, die keine Bücher sind, ebenfalls aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden.

LEBENSHILFE NACHRICHTEN 1/84

Karl: Mehr Unterstützung für Familien mit geistig behinderten Kindern

Zwei bemerkenswerte politische Erfolge konnte die Lebenshilfe im Rahmen einer Pressekonferenz von Frau Bundesminister Karl für sich verbuchen: Sowohl die Einbeziehung von Lehrbehelfen für schwerstbehinderte Schüler in die Schulbuchaktion als auch die Planung einer „Spielzeug-Bibliothek“ wurden als gezielte Hilfen für Familien in besonderen Situationen von Frau Karl hervorgehoben.

Außergewöhnliche Belastung

Erstmals konnten per 1. Juni 1996 die Beiträge zur Vollunterbringung der behinderten Angehörigen in einer Behinderteneinrichtung als außergewöhnliche Belastung beim Finanzamt geltend gemacht werden. Auch diese Verbesserung für unsere Angehörigen geht auf die Interessenvertretung durch die Lebenshilfe zurück.

Spenden – steuerlich absetzbar

Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen im Sozialbereich hat die Lebenshilfe seit vielen Jahren für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden plädiert. Seit März 2009 sind die Spenden von Privatpersonen und Firmen an sogenannte „mildtätige Organisationen“ (die Lebenshilfe Wien gehört dazu) bis zur Höhe von 10% des Bruttoeinkommens (bzw. des Gewinns) des Vorjahres steuerlich absetzbar. Wir hoffen auf viele Eingänge auf unser Konto zur Unterstützung unserer vielfältigen Tätigkeit (Lebenshilfe Wien, Konto Nr. 7.158.003 bei PSK, BLZ 60000).

Spenden und sonstige Zuwendungen werden vor allem für Instandhaltung und Erneuerung in unseren Werkstätten und Wohnhäusern verwendet (siehe Übersicht auf Seiten 82/83). Das jüngste Beispiel einer Großinvestition von mehr als 3 Millionen € stellt das im Frühjahr 2011 in Betrieb genommene Senioren/innenhaus in der Nauschgasse dar (siehe Seite 118).

Raiffeisen in Wien
Meine BeraterBank
In meinem Leben hätte vieles auch ganz anders kommen können. Da war es schon gut zu wissen, dass ich immer jemanden an meiner Seite habe. Egal ob auf oder abseits der Rennstrecke.
Nur eine Bank ist meine Bank.
Aus Vertrauen entsteht dann Sicherheit, wenn ein Partner mit einem wirklich durch dick und dünn geht. Und dass es eben genau diese Sicherheit ist, die auch den Grundstein jeder erfolgreichen Partnerschaft bildet, beweist Raiffeisen seit mehr als 100 Jahren. www.raiffeisenbank.at

Eine junge Frau erzählt

Mein Name ist Kumpan Sabrina, ich bin 23 Jahre und arbeite seit mehr als sechs Jahren in der Werkstatt in der Nobilegasse.

Angefangen habe ich in der Gruppe „Allegro", einem Kurs für zwei Jahre, wo ich verschiedene Arbeiten kennengelernt habe, wie zum Beispiel Kulis zusammenstecken, und Verpackungs- und Versandarbeiten.

Ich hatte auch die Möglichkeit, ein Praktikum in der Gartengruppe in der Dresdnerstraße zu machen.

Ich habe es spannend gefunden, mich aber für keine bestimmte Arbeit entscheiden können, und wechselte nach zwei Jahren in die Gruppe 4, wo ich nicht lange war. Vor 3 Jahren wurde die Gruppe ExAkt gebildet, eine Gruppe von Expert/inn/en in eigener Sache.

Hier ist Öffentlichkeitsarbeit ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir stellen bei der Mitarbeitereinführung oder Zivildienereinschulung Angebote der Lebenshilfe vor, schreiben Artikel für die Zeitung „Querdenker", die in der Werkstatt in der Rueppgasse gemacht wird und haben beim EINZIGARTIG-Fest der Werkstätten der Lebenshilfe Wien mitgearbeitet.

Jeden Freitag setzen wir uns zusammen und bereden, wie die Woche war und planen die nächste Woche.

Mir macht das Arbeiten in dieser Gruppe großen Spaß und ich komme mit den Kollegen gut aus.
Auch die Mitarbeiter sind o.k.

In meiner Freizeit gehe ich mit meinem Freund ins Cafehaus oder in den Rapidshop, wir sind beide Rapidanhänger. Alle 14 Tage bin ich bei Mama und habe auch Kontakt zu meinen 3 Geschwistern. Ich wohne in einer Clara-Fey-Wohngemeinschaft. Mein Ziel ist, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Die Angebote der Lebenshilfe Wien sind interessant, und ich finde es gut, dass es auch vieles für ältere Leute gibt. Für junge Leute würde ich mir wünschen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, direkt in Firmen zu gehen z.B. dreimal in der Woche. Von uns gehen welche zum Westbahnhof und packen die Taschen mit Handtuch und Seife für die Nachtzüge ein.

Sabrina Kumpan, 23,
hat mit 17 in einer Werkstatt
der Lebenshilfe Wien
zu arbeiten begonnen.

Foto: Archiv LH Wien

Gemeinsam planen …

Stadtverwaltung und Lebenshilfe Wien in konstruktiver Partnerschaft

Die Wohnhäuser, die es heute für Menschen mit geistiger Behinderung gibt, waren nicht selbstverständlich.

Die Lebenshilfe Wien hat vor Jahrzehnten geschaut, wie viele Wohnplätze man braucht. Sie hat dann mit dem Rathaus darüber verhandelt, wie viele von der Stadt Wien bezahlt werden.

Zum Glück waren die Politiker damals sehr aufgeschlossen. Seit 25 Jahren geht es bei den Wohnplätzen aufwärts. Frühe Förderung von Kindern erleichtert den Eltern das Leben.

Als Interessenvertretung war es immer unser Bestreben, die Gedanken, Fragen und vor allem Sorgen der Angehörigen an die Behörden und die Politik heranzutragen. Oft – aber nicht immer – waren unsere Anregungen und Forderungen von Erfolg gekrönt. Eine besondere Erfolgsstory ist wohl der Bereich des Humanen Wohnens.

Ein Blick zurück: Planung ist das halbe Leben …

In den Sechzigerjahren entstanden in Wien für Schulabgänger/innen schon erste Tagesheime, aber eine klare Bedarfsplanung war in der Behindertenpolitik noch nicht erkennbar. Manches war schon entstanden, jedoch unkoordiniert, und vieles hatte meist den Charakter vom „Löcherstopfen".

Daher hat die Lebenshilfe Wien in den Siebzigerjahren darauf gedrängt, für die weitere Entwicklung des Behindertenwesens in Wien Ziele festzusetzen. Ein planvolles und koordiniertes Vorgehen wurde eingefordert.

Im Oktober 1976 erschien die erste Ausgabe eines planerischen Konzeptes der Stadt Wien für die künftige Entwicklung der Behindertenhilfe in Wien.

Dieses Konzept wurde 1981 aktualisiert. Die Ausschnitte aus den jeweiligen Prioritätenlisten zeigen den Fortschritt innerhalb dieser fünf Jahre (siehe Seite 73).

Im Jahr 1986 gab es auch bereits die 5. Auflage des „Wegweiser für Behinderte", in dem jeweils ein Überblick über bestehende öffentliche und private Betreuungs- und Beratungsangebote gegeben wurde.

Wo wird mein Kind leben und wohnen?

Noch in den Siebzigerjahren waren Eltern ratlos, wenn es um die Frage ging: „Was wird mit meinem behinderten Kind einmal später? Wo und wie wird es leben und wohnen können?" Auf diese drängenden Fragen schien es keine Antwort zu geben. Hoffnungslosigkeit herrschte vor.

Ermuntert durch positive Entwicklungen in anderen, insbesondere den skandinavischen Ländern, entwickelte eine kleine Gruppe von Menschen der Lebenshilfe Wien nicht nur Visionen über qualitätsvolles humanes Wohnen, sondern mobilisierte auch die Entschlossenheit zur Durchsetzung unserer Ideen in den politischen Gremien.

Unser engagierter und konsequenter Einsatz hat letztlich zum Erfolg geführt. Was vor 40 Jahren noch als utopisch erschien, ist heute bereits für viele Menschen erfreuliche Realität und wird in den nächsten Jahrzehnten weiterhin für viele Menschen Hoffnung und Zuversicht, statt Hoffnungslosigkeit und Ratlosigkeit, bedeuten.

Auf diesen großen Erfolg dürfen alle Angehörigen besonders stolz sein, und über diesen großen humanitären Fortschritt darf sich die Lebenshilfe Wien ausgiebig freuen.

Stand der Wohnhaus- und Werkstättenplätze in Wien 1976

Errichtung von Wohnheimen

derzeitiger Stand: 117 Plätze in den beiden Heimen von „Jugend am Werk" in Wien 23, Rodaun, und Innermanzing, NÖ., 28 Plätze im Förderungsdorf Sollenau der „Lebenshilfe", NÖ.

Beschäftigungstherapie in Tagesheimstätten

derzeitiger Stand:
828 Plätze im Behindertenzentrum der Stadt Wien, beim Verein „Jugend am Werk", „Lebenshilfe" und Bandgesellschaft.

Quelle: Behindertenhilfe in Wien, Ausgabe 1976, Seite 41

Stand der Wohnhaus- und Werkstättenplätze in Wien 1981

Errichtung von Wohnheimen bzw. Wohngemeinschaften für älter werdende Behinderte und Übergangsheime

derzeitiger Stand: 169 Plätze in den beiden Heimen von „Jugend am Werk" in Wien 23, Hochstraße und Innermanzing, NÖ, 28 Plätze im Förderungsdorf Sollenau der „Lebenshilfe-Niederösterreich", 36 Plätze in den drei Wohnhäusern der „Lebenshilfe-Wien" in Wien 18, Krenngasse, Wien 10, Franzosenweg, und Wien 12, Hadikgasse, sowie 12 Plätze im Übergangsheim für Patienten der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien 13, Lainzerstraße 38.

Beschäftigungstherapie in Tagesheimstätten

derzeitiger Stand: 1206 Plätze im Behindertenzentrum der Stadt Wien, bei den Vereinen „Jugend am Werk", „Lebenshilfe-Wien", „Lebenshilfe-Niederösterreich" und „Bandgesellschaft".

Quelle: Behindertenhilfe in Wien, Ausgabe 1981, Seite 46

Sichtbarer Fortschritt der Wiener Behindertenhilfe innerhalb von fünf Jahren

Mutmacher und Schrittmacher

Und das waren die entscheidenden Beiträge der Lebenshilfe Wien als Mutmacher und Schrittmacher zu dieser positiven Entwicklung:

- Abkehr von der früheren Vorstellung der Unterbringung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in größeren Heimen oder Anstalten und stattdessen Impulse zur Entwicklung von kleinen und in der Nachbarschaft integrierten Wohnformen

- Bewusstmachen der Problematik in politischen Gremien und bei Behörden in Diskussionen und mit Hilfe von Bedarfsrechnungen bzw. mit entsprechenden Lösungsvorschlägen

- Erarbeiten eines Rahmenkonzeptes für die Schaffung und Führung kleiner Wohneinheiten und Verankerung von Qualitätskriterien. Einführung Individueller Entwicklungs-Planung (IEP) im Trägerbereich als Teil eines umfassenden Qualitätssicherungskonzeptes

- Beispielgeber auch als Träger durch rasche Inbetriebnahme kleiner Wohnhäuser in den frühen Achtzigerjahren. Überzeugungsarbeit, dass der große Bedarf an Wohnplätzen nur von einer Vielzahl auch neuer und kleinerer Trägerorganisationen gedeckt werden kann

- Forderungskataloge an die Politik, die vorerst zu einem Programm zur Schaffung von 120 Wohnplätzen im Rahmen der Lebenshilfe Wien und in der Folge zur Gründung der „Arge Wohnplätze" geführt haben.

Wir danken allen Menschen und Organisationen, die diesen Fortschritt ermöglicht haben. Wien ist als Bundesland in eine beispielhafte Rolle hineingewachsen, die auch international Anerkennung findet.

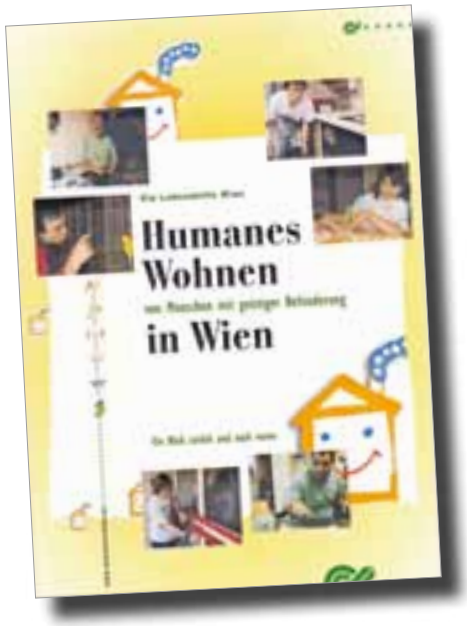

Mit dieser Broschüre bedankte sich die Lebenshilfe im Jahr 1999 beim Land Wien für das Wohnprogramm und stellt die eigene Arbeit im Bereich Wohnen vor

Wohnen – die Priorität

1984 fand ein Gedankenaustausch der Lebenshilfe Wien mit der neuen Behindertenkommission des Wiener Gemeinderates statt; dabei haben wir unsere Dokumentation „Wohnen – Die Priorität" übergeben. In dieser Unterlage wiesen wir darauf hin, dass die Schaffung neuer Wohnplätze in den vorangegangenen Jahren über die Tatsache hinwegtäuscht, dass sich trotz der Fortschritte die Situation – gemessen am akuten Bedarf an Wohnplätzen – rasch und dramatisch verschlechtert; wir haben den enormen Nachholbedarf erklärt und einen langfristigen Bedarf an Wohnplätzen von 3000 bis 4000 geschätzt. Wir forderten erstmals ein „Aufholprogramm" der Schaffung von 1.000 Wohnplätzen innerhalb von 15 Jahren.

1985 haben wir in Zusammenarbeit mit „Jugend am Werk" diese Dokumentation um eine kurz- und mittelfristige Bedarfsrechnung (mit Kommentaren zur Altersstruktur der damals in der Beschäftigungstherapie betreuten Klient/inn/en und deren Eltern) erweitert. Anhand dieser Zahlen sahen Jugend am Werk und die Lebenshilfe Wien die Notwendigkeit der Schaffung von durchschnittlich etwa 70 neuen Plätzen pro Jahr für einen Zeitraum von vorerst 20 Jahren. Auch auf die Notwendigkeit der Einbeziehung weiterer neuer, auch kleinerer Trägerorganisationen wurde hingewiesen, um diese große Aufgabe organisatorisch bewältigen zu können.

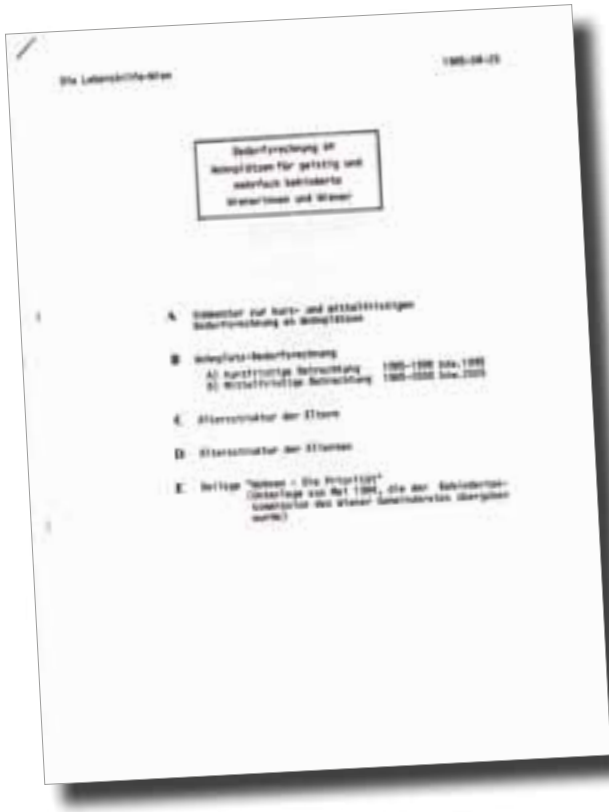

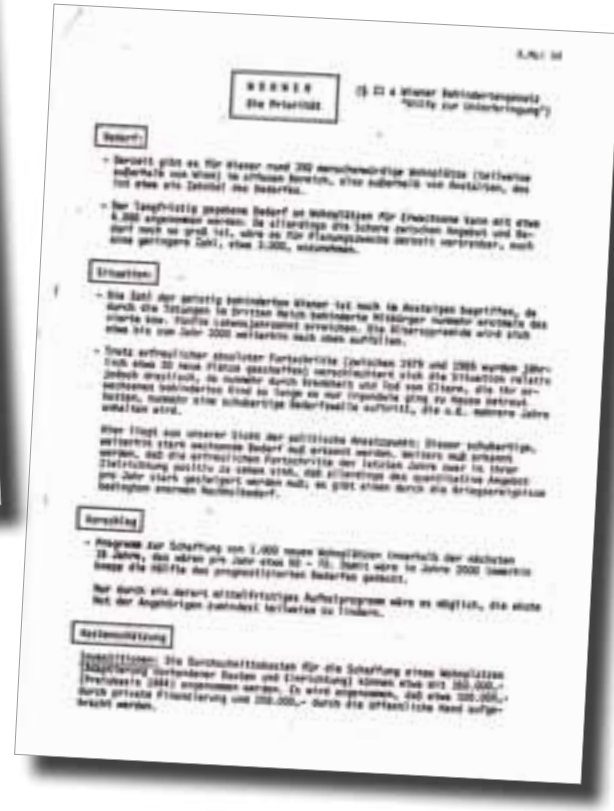

1984: Die Lebenshilfe Wien ermittelt für ganz Wien den Bedarf an Wohnplätzen für behinderte Menschen. Und fordert mit „Jugend am Werk" die rasche politische Umsetzung

Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe Wien

MITMACHEN

„Die Sensation von Wien"

1000 neue Wohnplätze in 10 Jahren

Gemeinderäte Karl Lacina, Dr. Walter Tagner, Gemeinderat Hans König

GR Hans König hat auch zu vielen anderen Fragen wesentliche Akzente in der Wiener Behindertenpolitik gesetzt (siehe auch Seiten 42/43)

Am 24. Februar 1986 haben uns die Gemeinderäte Hans König und Karl Lacina, als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Gemeinderätlichen Behindertenkommission, die freudige Mitteilung gemacht, dass sich das Land Wien entschlossen hat, für behinderte Mitbürger/innen 1.000 neue Wohnplätze (in gemeinwesenintegrierten kleinen Wohngemeinschaften) innerhalb von nur 10(!) Jahren (wir hatten dies innerhalb von 15 Jahren gefordert) zu schaffen. ►

7. April 1986: Im Wiener Rathaus wird im Rahmen eines Festaktes die Gründungsurkunde der „Arbeitsgemeinschaft Wohnplätze für Menschen mit Behinderung“ unterzeichnet. Bürgermeister Dr. Helmut Zilk (Mitte), GR Marlies Flemming (links neben ihm), GR Hans König (zweiter links neben ihm), Sozial- und Gesundheitsstadtrat Prof. Dr. Alois Stacher (zweiter rechts neben Zilk) und Vertreter/innen der Wiener Behindertenorganisationen freuen sich über das gemeinsame Projekt

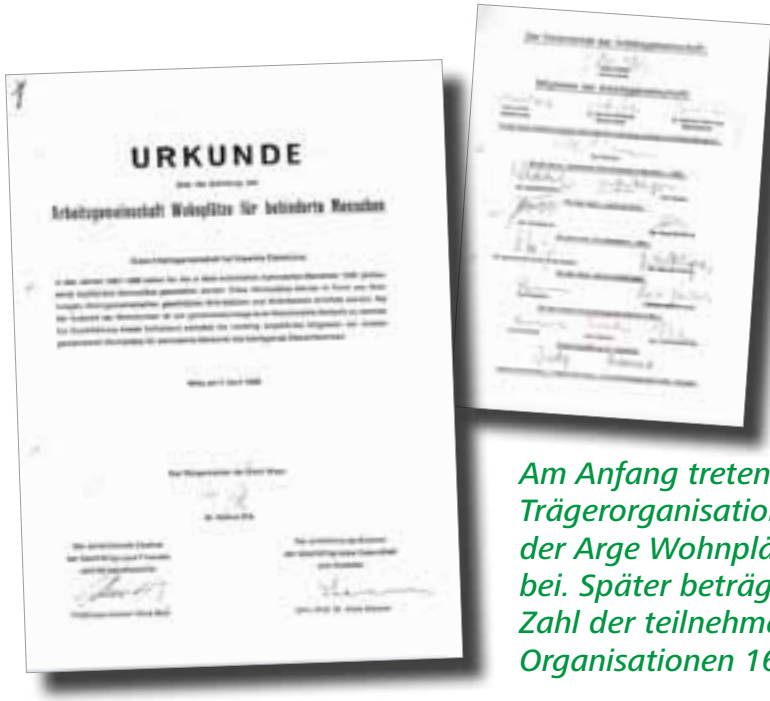

Am Anfang treten sechs Trägerorganisationen der Arge Wohnplätze bei. Später beträgt die Zahl der teilnehmenden Organisationen 16

Die Arge Wohnen hat später das Ziel auf 1350 Wohnplätze sowie 150 zusätzliche Plätze im Rahmen der Anstaltsausgliederung erweitert und nach 2003 dieses Ziel auch erreicht. Nach der Gründung des Fonds Soziales Wien, der nunmehr für die Bedarfsdeckung zuständig ist, konnte die „Arge Wohnen“ 2005 nach vielen Jahren erfolgreichen Wirkens aufgelöst werden.

Foto: Archiv LH Wien

„Frühförderung ist Frauenpolitik“

Diesen griffigen Slogan haben wir gewählt, um auf die Bedeutung der Entlastung von Familien, insbesondere der Mütter, durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Frühförderung und Frühberatung hinzuweisen. Unser Mitglied Rosa Prinz hat hier als Mutter entscheidende Impulse geliefert. Wir stießen dabei vor allem bei Sozialstadträtin Vbgm. Ingrid Smejkal und Prof. Erika Stubenvoll (Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin der SPÖ, später Landtagspräsidentin) auf offene Ohren.

Seit ihrer Gründung am 9. Oktober 1991 hat die Arge Frühförderung (Früherkennung – Entwicklungsförderung – Familienbegleitung) viel Positives geleistet. Die angebotenen Dienste sind nicht nur wichtig für die Kinder mit Behinderung, sondern sind vor allem für Familien und besonders die Mütter eine große Stütze und Entlastung. Die vorbildliche mobile Hausfrühförderung wird heute von den Wiener Sozialdiensten organisiert.

Prof. Erika Stubenvoll

Foto: Wilke, Archiv LH Wien

So haben wir 1980 eine Rede von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger – „Nichts Heroisches, sondern nur wahre Mitmenschlichkeit“ – illustriert

Rosa Prinz als Vertreterin der Lebenshilfe Wien beim Expertengespräch:

Wir sehen in der Frühförderung neben der interdisziplinären Aufgabe die familienpolitische Aufgabe als einen entscheidenden Teil.

So wichtig eine gute und frühe Diagnose ist, so wichtig eine gezielte Therapie für das Kind ist, genauso wichtig ist es, die Familie zu entlasten, Druck von der Mutter zu nehmen.

So kann vermieden werden, dass die Mutter in eine Opferrolle gerät, und dass es zu einer Symbiose zwischen Mutter und Kind kommt, eine Symbiose, die oft ein Leben lang besteht.

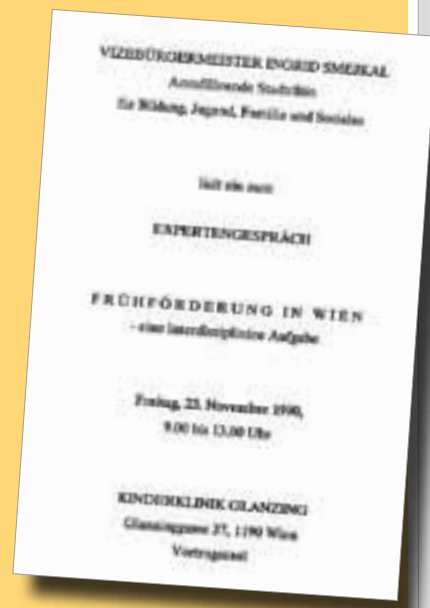
VIZEBÜRGERMEISTER INGRID SMEJKAL

EXPERTENGESPRÄCH

FRÜHFÖRDERUNG IN WIEN

KINDERKLINIK GLANZING

Regina Sanjath und Christine Martinek, Arbeitskolleginnen in der Werkstatt 12., Schönbrunner Straße

Die Sorgen der Trägerorganisationen

In der positiven Entwicklung der letzten Jahrzehnte war selbstverständlich nicht alles eitel Sonnenschein. Denn immer wieder geht es ums Geld und damit um Qualität. Hier eine Beschreibung der derzeitigen Lage:

Die Partnerschaft der Lebenshilfe Wien als Interessenvertretung mit dem Land Wien auf politischer Ebene hat einige positive Entwicklungen ermöglicht. Diese konstruktive Zusammenarbeit soll sich in Zukunft vor allem in der weiteren Verbesserung des Wiener Chancengleichheitsgesetzes bewähren.

Als Träger von Förderdiensten bringt der Lebenshilfe Wien die Partnerschaft mit dem Land allerdings eine natürliche Reibungsfläche mit sich: die ausreichende Finanzierung. Wenn auch die gängige Redensart, dass beim Geld die Freundschaft aufhöre, hier nicht stimmt, so muss man doch sagen, dass die unterschiedlichen Budgetplanungszeiten uns bis heute Probleme machen: Wir als Betrieb müssen selbstverständlich Budget, Preistabellen und Kostendeckung vor Beginn eines Budgetjahres beschließen. Die Stadtverwaltung bzw. jetzt der Fonds Soziales Wien (FSW) sagt uns aber traditioneller Weise oft erst in der zweiten Jahreshälfte, mit welchen Kostenbeiträgen wir im laufenden Jahr rechnen können. Das bringt budgetär beträchtliche Unsicherheit.

Die oft unterinflationäre Abgeltung von Kostensteigerungen (insbesondere der Gehälter) bleibt zwischen den Trägerorganisationen und dem Land Wien ein „Dauerbrenner". Auch in den heutigen Zeiten eines seit 2003 gültigen Kollektivvertrages (BAGS) und eines konstruktiv eingestellten Fonds Soziales Wien gilt: Wenn die jährlichen Kostensteigerungen nicht voll in den Preisen/Zuschüssen abgegolten werden, wird es zu Einschränkungen in der Betreuungsqualität kommen müssen. Dieser Wahrheit kann niemand entkommen.

Foto: Angelika Löffler

Zusammenarbeit mit dem Fonds Soziales Wien

Mit der Gründung des Fonds Soziales Wien wurde für soziale Fragen eine unbürokratische und hoch professionelle Schaltstelle geschaffen, die sich mit viel Engagement und Kompetenz auch den Herausforderungen in der Behindertenbetreuung in Gegenwart und Zukunft widmet.

Die bedeutende Umsetzung der Strukturreform des Wiener Gesundheits- und Sozialwesens hatte auch zum Ziel, die Verantwortung von sozialen Dienstleistungen privaten Trägerorganisationen zu übertragen. Dies wurde und wird bis heute begleitet von Unterstützungsmaßnahmen des Fonds Soziales Wien, die auf die Steuerung und Qualitätssicherung der Leistungen gerichtet sind (Nachzulesen in der Broschüre Qualitätsstandards für Organisationen in der Wiener Behindertenarbeit).

Eine weitreichende Veränderung ergab sich durch die neuen Förderrichtlinien. Sie schaffen ein direktes Leistungsverhältnis zwischen der behinderten Person und der Trägerorganisation, während der aufrechte gesetzliche Betreuungsanspruch durch Förderzuschüsse des Fonds Soziales Wien abgedeckt wird (siehe Seiten 86/87). Keine Veränderung in dieser Rechtskonstellation hat das im Jahr 2010 beschlossene Wiener Chancengleichheitsgesetz gebracht.

Der FSW hat erfreulicher Weise alle Einrichtungen der Lebenshilfe Wien anerkannt und kooperiert beim Senior/inn/enwohnhaus Nauschgasse (siehe Seite 118) sehr intensiv mit uns. Wir sind sicher, dass die seit Jahrzehnten bestehende konstruktive Partnerschaft von privatem Verein und öffentlicher Hand weiter erfolgreich sein wird.

Peter Hacker, Geschäftsführer des Fonds Soziales Wien, veröffentlicht sehr aufschlussreiche Jahresberichte, die einen ausgezeichneten Überblick des sozialen Engagements des Landes Wien geben

Walter Eigner
Hannes Traxler,
kaufmännischer Geschäftsfüher

Wichtige Broschüren, die der Fonds Soziales Wien herausgegeben hat: je einen Leitfaden für Wohnen und für Arbeit für betroffene Menschen, Qualitätsstandards für Dienstleistungsanbieter (unter Mitwirkung der Lebenshilfe Wien)

Arbeiten und Wohnen bei der Lebenshilfe Wien

Die Lebenshilfe Wien als Anbieter von differenzierten Arbeitsmöglichkeiten und individualisierten Wohnangeboten

Dieser Artikel erzählt, wie die Lebenshilfe Wien Werkstätten und Wohnplätze geschaffen hat.

Hier steht auch, dass die Lebenshilfe nicht der einzige Verein ist, der in Wien solche Plätze anbietet. Aber dass sie eine der ersten war.

Dass sie eine Spielzeugbibliothek und eine Lehrwerkstätte hatte, die heute von anderen Vereinen betrieben werden.

Jetzt ist jeder zehnte Werkstattplatz und jeder siebente Wohnplatz in Wien von der Lebenshilfe.

Die Gründungsversammlung der Lebenshilfe Wien fand 1961 statt. Die Sorge um entsprechende Betreuung nach dem Abschluss der damaligen Spezial-Sonderschule hatte Eltern und Pädagog/inn/en zusammengeführt. Dem Wesen nach verstand sich die Lebenshilfe Wien von Anfang an als Eltern-Selbsthilfe-Gruppe, die – wie es damals formuliert wurde – „den Angehörigen ihr schweres Los erleichtern und dem Behinderten im Rahmen seiner Fähigkeiten ein sinnvolles und erfülltes Leben ermöglichen wollte".

Ein Blick zurück zum Anfang

Die bei der Vereinsgründung vorhandenen Mittel waren äußerst gering. Als 1966 der Verein „Heimat und Werk" aufgelöst und dessen Vereinskapital in Höhe von 90.000 Schilling (das wären heute inflationsbereinigt 30.700 Euro) von der Magistratsabteilung 12 – Behindertenfürsorge der Lebenshilfe Wien zur Gründung einer eigenen Einrichtung gewidmet wurde , konnte das erste Beschäftigungstherapie-Projekt in Wien 16., Effingergasse 23, in Angriff genommen werden und noch im gleichen Jahr eröffnet werden. Das Wiener Behindertengesetz war 1966 in Kraft getreten, und auf dieser rechtlichen Grundlage erfolgte dann 1967 die offizielle Anerkennung dieser Werkstatt durch das Land Wien sowie der Abschluss einer Kostenvereinbarung, die die finanzielle Basis für den Weiterbetrieb schuf.

1966 wird die erste Werkstätte der Lebenshilfe Wien, 16., Effingergasse, eingerichtet

Foto: Archiv LH Wien

Klienten und Betreuer bei der Arbeit in der Effingergasse

Der dringende Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten führte bald zu unserem zweiten Projekt: einer so genannten Tagesheimstätte in Wien 2., Rueppgasse 9, für zwei Beschäftigungstherapiegruppen und einen Sonderkindergarten. Mit Hilfe der Stadtverwaltung und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie mit Spenden unserer Mitglieder und besonderer Gönner/innen, insbesondere der Ersten Österreichischen Spar-Casse, konnte der Aufwand von 1,3 Millionen Schilling (an den heutigen Wert angepasste 415.000 Euro) bewältigt und die Einrichtung 1968 eröffnet werden.

Werkstatt 2., Rueppgasse (aus der 10-Jahres-Broschüre 1971)

Fotos: Archiv LH Wien

Sonderkindergarten mit Förderungsgruppe in Wien 22, Nauschgasse 2 a.

Wo heute unsere Senior/inn/en wohnen, haben wir einst einen Kindergarten betrieben

Das dritte Projekt ist uns dann 1969 buchstäblich in den Schoß gefallen. Wir haben in Wien 22., Nauschgasse 2b, ein Grundstück mit zwei Bungalows geerbt. Dort wurden eine Sonderkindergartengruppe und eine Fördergruppe für damals vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder eingerichtet. Diese damals nach dem Stifter benannte „Alfred-Obrovnik-Stiftung" wurde vor wenigen Jahren aufgelassen, da erfreulicherweise im Laufe der Zeit immer mehr Kinder mit geistiger Behinderung in allgemeinen Kindergärten integriert wurden. Im Jahr 2010 haben wir stattdessen auf diesem Grundstück ein Senior/inn/enwohnhaus errichtet (siehe Seite 118), um auch dem großen Bedarf an Plätzen für ältere Mitbürger/innen mit Behinderung (mit teilweise intensivem Pflegebedarf) zu entsprechen.

Der Wunsch nach Angebotsvielfalt

Die Lebenshilfe Wien versteht sich in erster Linie als Interessenvertretung und erst in zweiter Linie als Betreiber von Werkstätten und Wohnplätzen. Der enorme Bedarf an Betreuungsplätzen war schon in den Siebzigerjahren, in denen es nur eine Handvoll Anbieter gab, evident. Wir haben daher schon sehr früh als Interessenvertretung auf die große Versorgungsverantwortung der öffentlichen Hand hingewiesen und haben darauf gedrängt, dass das Land Wien mit vielen anderen Organisationen ebenfalls Verträge abschließt. Dieses Konzept, dass es im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft eine Vielfalt an Angeboten geben sollte, wurde letztlich aufgegriffen. Es hat im Laufe der Jahre erfreulicherweise dazu geführt, dass

heute etwa 25 vom Fonds Soziales Wien (FSW) anerkannte Organisationen Plätze für Beschäftigungstherapie und Wohnbetreuung anbieten. Als Interessenvertretung der Angehörigen sind wir all diesen Organisationen für ihr Engagement in der Betreuung besonders zu Dank verpflichtet.

Qualität statt Quantität

Die Lebenshilfe Wien hat sich früh zu einer Strategie bekannt, selbst nur einen Teil des rasch steigenden quantitativen Bedarfs zu decken, um sich besser auf qualitative Fortschritte in den Betreuungsangeboten – auch im Sinne einer Schrittmacherrolle – konzentrieren zu können. So haben wir zum Beispiel zwei Pilotprojekte ins Leben gerufen, die wir nach einigen erfolgreichen Jahren der Einführung dann an andere Organisationen, und zwar nicht an spezialisierte Behindertenorganisationen, sondern an

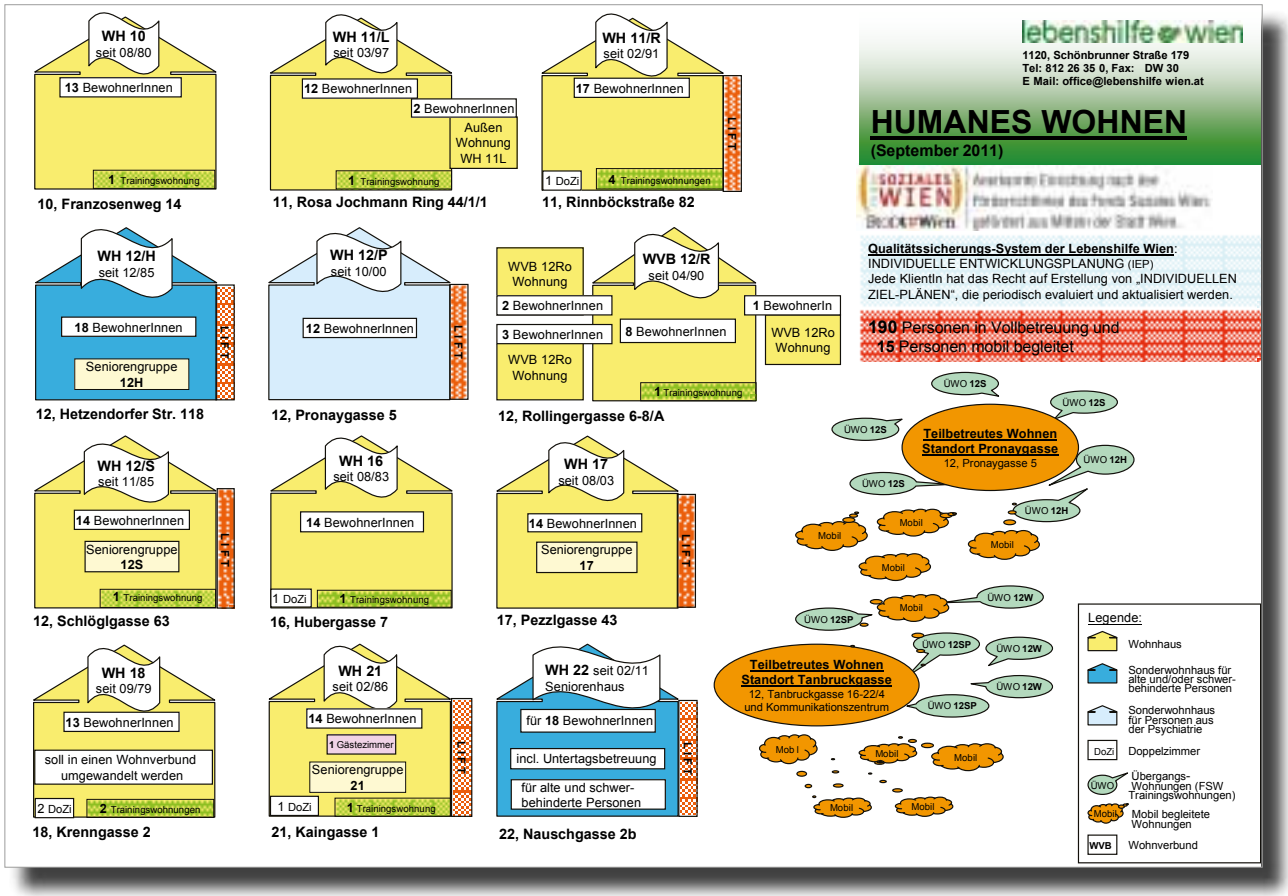

Grafik: LH Wien

Spezialbroschüren des aktuellen Tagesstrukturangebots der Lebenshilfe Wien

allgemein ausgerichtete Organisationen abgegeben haben: und zwar die Spielzeugbibliothek (siehe Seite 55) und die Lehrwerkstätte für behinderte Jugendliche.

Das Lokal der Spielzeugbibliothek in Wien 6., Garbergasse 20a, die wir dort von 1989 bis Ende 2000 geführt haben, haben wir mit Beginn 2001 samt Inventar an das Wiener Hilfswerk übergeben.

Die Lehrwerkstätte war ein Projekt, das behinderten Jugendlichen eine Lehrlingsausbildung als Tischler, Schlosser oder Koch/Kellner und damit auch den Besuch einer Berufsschule ermöglicht hatte. Wir haben diese Lehrwerkstätte ab 1981 in einer Produktionshalle der Firma Waagner-Biro in Stadlau geführt und sie dann ab 1988 in neue Räumlichkeiten in Wien 22., Otto-Neurath-Gasse 1, übersiedelt. 1993 haben wir sie an das

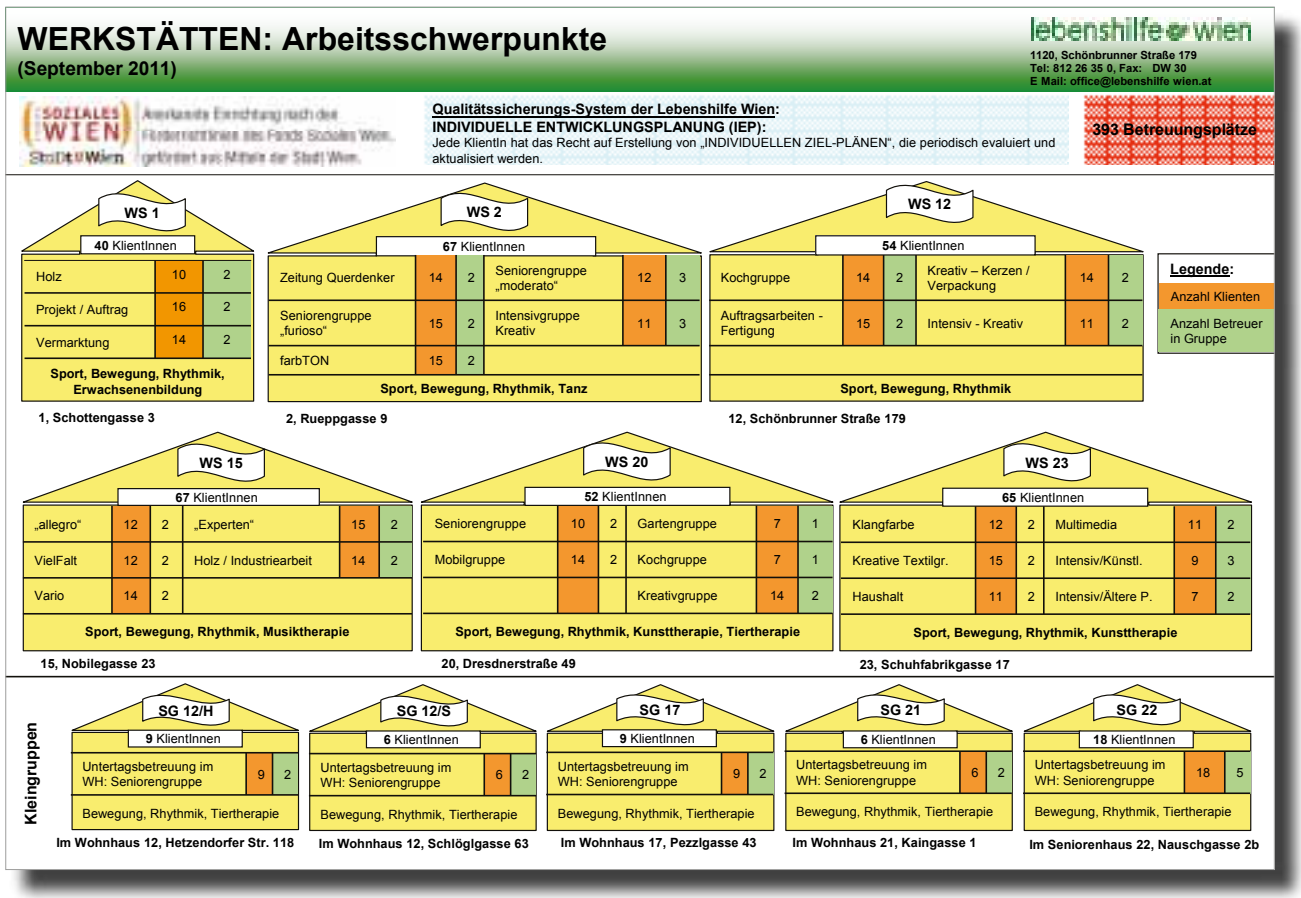

WERKSTÄTTEN: Arbeitsschwerpunkte
(September 2011)

lebenshilfe wien
1120, Schönbrunner Straße 179
Tel: 812 26 35 0, Fax: DW 30
E Mail: office@lebenshilfe wien.at

SOZIALES WIEN – Anerkannte Einrichtung nach den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien, gefördert aus Mitteln der Stadt Wien.

Qualitätssicherungs-System der Lebenshilfe Wien:
INDIVIDUELLE ENTWICKLUNGSPLANUNG (IEP):
Jede KlientIn hat das Recht auf Erstellung von „INDIVIDUELLEN ZIEL-PLÄNEN", die periodisch evaluiert und aktualisiert werden.

393 Betreuungsplätze

WS 1 – **40** KlientInnen

Holz	10	2
Projekt / Auftrag	16	2
Vermarktung	14	2

Sport, Bewegung, Rhythmik, Erwachsenenbildung
1, Schottengasse 3

WS 2 – **67** KlientInnen

Zeitung Querdenker	14	2	Seniorengruppe „moderato"	12	3
Seniorengruppe „furioso"	15	2	Intensivgruppe Kreativ	11	3
farbTON	15	2			

Sport, Bewegung, Rhythmik, Tanz
2, Rueppgasse 9

WS 12 – **54** KlientInnen

Kochgruppe	14	2	Kreativ – Kerzen / Verpackung	14	2
Auftragsarbeiten - Fertigung	15	2	Intensiv - Kreativ	11	2

Sport, Bewegung, Rhythmik
12, Schönbrunner Straße 179

Legende:
Anzahl Klienten
Anzahl Betreuer in Gruppe

WS 15 – **67** KlientInnen

„allegro"	12	2	„Experten"	15	2
VielFalt	12	2	Holz / Industriearbeit	14	2
Vario	14	2			

Sport, Bewegung, Rhythmik, Musiktherapie
15, Nobilegasse 23

WS 20 – **52** KlientInnen

Seniorengruppe	10	2	Gartengruppe	7	1
Mobilgruppe	14	2	Kochgruppe	7	1
			Kreativgruppe	14	2

Sport, Bewegung, Rhythmik, Kunsttherapie, Tiertherapie
20, Dresdnerstraße 49

WS 23 – **65** KlientInnen

Klangfarbe	12	2	Multimedia	11	2
Kreative Textilgr.	15	2	Intensiv/Künstl.	9	3
Haushalt	11	2	Intensiv/Ältere P.	7	2

Sport, Bewegung, Rhythmik, Kunsttherapie
23, Schuhfabrikgasse 17

Kleingruppen

SG 12/H – **9** KlientInnen

Untertagsbetreuung im WH: Seniorengruppe	9	2

Bewegung, Rhythmik, Tiertherapie
Im Wohnhaus 12, Hetzendorfer Str. 118

SG 12/S – **6** KlientInnen

Untertagsbetreuung im WH: Seniorengruppe	6	2

Bewegung, Rhythmik, Tiertherapie
Im Wohnhaus 12, Schöglgasse 63

SG 17 – **9** KlientInnen

Untertagsbetreuung im WH: Seniorengruppe	9	2

Bewegung, Rhythmik, Tiertherapie
Im Wohnhaus 17, Pezzlgasse 43

SG 21 – **6** KlientInnen

Untertagsbetreuung im WH: Seniorengruppe	6	2

Bewegung, Rhythmik, Tiertherapie
Im Wohnhaus 21, Kaingasse 1

SG 22 – **18** KlientInnen

Untertagsbetreuung im WH: Seniorengruppe	18	5

Bewegung, Rhythmik, Tiertherapie
Im Seniorenhaus 22, Nauschgasse 2b

Grafik: LH Wien

Über viele Jahre haben die Drei die Dienstleistungen der Lebenshilfe Wien aufgebaut und ausgebaut:
Maria Bruckmüller als Pädagogische Leiterin,
Walter Eigner (rechts) als Geschäftsführer,
Ludwig Ennengel (links) als Verwaltungsleiter

ehemalige „Werkstätten-Zentrum" übertragen. Der Standort wird heute von der „Wien Work – Integrative Betriebe und Ausbildung GmbH", einem gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft, zu dessen Eigentümer die Volkshilfe Wien und der Kriegsopfer- und Behindertenverband zählen und das von mehreren öffentlichen Fördergebern unterstützt wird, betrieben; angeboten werden dort zur Zeit die Arbeitsbereiche Textil, Gastronomie, Renovierung und Gebäudebetreuung.

Traditionellerweise war unser Schwerpunkt in den Angeboten immer auf die Bedürfnisse der schwer und mehrfach behinderten Menschen ausgerichtet. Der sogenannte Betreuungsschlüssel, also die Anzahl von Klient/inn/en pro Mitarbeiter/in, konnte schrittweise über all die Jahre verbessert werden; gab es Anfang der Achtzigerjahre in der Beschäftigungstherapie noch 15 und im Wohnbereich noch drei Klient/innen, so kommen heute im Tagesbereich etwa fünf und im Wohnbereich zwei Klient/innen auf eine/n Mitarbeiter/in (auch weil hier die Betreuungszeit wesentlich länger ist als die 40-Stunden-Woche). In den Achtziger- und Neunzigerjahren gab es dann einen raschen Auf- und Ausbau von Förderstätten der Lebenshilfe Wien an etwa 20 Standorten in Wien. Heute bietet die Lebenshilfe Wien insgesamt rund 400 Plätze in der Beschäftigungstherapie (was etwa 10 % des Angebots in ganz Wien entspricht) sowie rund 200 Plätze in der Wohnbetreuung (entspricht etwa 13 % der voll betreuten Wohnplätze in Wien).

Individualisierung und Bedürfnisorientierung

Wir waren immer bemüht, unsere Angebote an den Ta-

Fotos: Archiv LH Wien

Wilma Umschaden im Wohnhaus 22., Nauschgasse

Im Wohnhaus 10., Franzosenweg, lässt es sich gut leben! (v.l.n.r.: Marcus Müller, Karl Grießl, Roman Pesenhofer)

Sylvia Treiber und Karl Tomann im fröhlichen Wettstreit beim Sportfest der Lebenshilfe Wien im Mai 2011

lenten und Bedürfnissen des einzelnen Menschen zu orientieren. Das hat sowohl in den Beschäftigungstherapie-Werkstätten zu einer Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten (siehe Broschüren) als auch zu individuell abgestuften Betreuungsangeboten im Wohnbereich geführt (sehen Sie die Übersicht unserer derzeitigen Förderstätten auf den Seiten 82/83).

Angespornt durch Vorbilder im angelsächsischen Raum (besonders Neuseeland, USA, Australien) und aufbauend auf Erfahrungen einzelner Schwesterorganisationen im Rahmen unseres Weltverbandes Inclusion International haben wir uns schon früh mit Konzepten der Qualitätssicherung auseinandergesetzt und in Folge in Österreich auch eine Führungsrolle übernommen: nämlich die Ausrichtung der Dienstleistungsangebote nach sogenannten Qualitätswegweisern bzw. die Verbesserung der Lebensqualität der Klient/inn/en durch die sogenannte Individuelle Entwicklungs-Planung (IEP, siehe Seite 108ff).

Die Lebenshilfe Wien hatte sich als erste Organisation gegenüber dem Land Wien freiwillig vertraglich verpflichtet, die Betreuungsleistungen nach dem Wiener Behindertengesetz unter Anwendung dieses Qualitätssicherungssystems zu erbringen. Es ist uns damals auch gelungen, dem Land Wien den Gedanken der Qualitätssicherung näher zu bringen (siehe auch Seite 104ff), was mittlerweile selbstverständlicher Teil der Zusammenarbeit zwischen dem Fonds Soziales Wien und den Partnerorganisationen geworden ist.

Dr. Walter Eigner
Mag. Hannes Traxler
Mag. Werner Trojer

Fotos: Dagmar Pratsch, Martina Schildendorfer, Markus Hippmann

Der Mensch mit Behinderung als Kunde?

Die Stadt zahlt nicht alles, sondern sie fördert. Gut so, – aber wir brauchen mehr Recht als Gnade.

Mit der Umstellung vom Sozialamt zum Fonds Soziales Wien wurden die früheren Antragsteller zu Kunden. Sie erhalten Zuschüsse, wenn sie Dienstleistungen kaufen. Wie hoch sie sind, sagt nicht das Wiener Chancengleichheitsgesetz, sondern der Fonds.

Die sozialen Hilfen werden in Wien großteils nicht direkt von der Stadtverwaltung abgewickelt wie etwa im Gesundheitswesen, sondern von „Trägerorganisationen", „Dienstleister" oder „Anbieter" genannten privaten Institutionen wie der Lebenshilfe Wien. Die Behindertenbetreuung wird von der Stadt stark unterstützt; sie hat dazu 2002 den Fonds Soziales Wien eingerichtet, der das Meiste übernommen hat, was vorher von Magistratsabteilungen betreut wurde. Der Fonds kümmert sich daher um die Qualität der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und legt fest, was er finanziell fördern kann und was nicht.

Das Geld der Stadt Wien wird anders eingesetzt als früher: Früher ging die Förderung z. B. an die Lebenshilfe Wien, die dafür eine vereinbarte Anzahl von Plätzen in Wohnheimen und Werkstätten bereitzustellen hatte. Heute erhält die Förderung der einzelne Mensch mit Behinderung zugesprochen. Er sucht sich dann mit Hilfe seines Sachwalters den passenden Anbieter, wenn es mehrere gibt. Der Fonds Soziales Wien zahlt seinen Beitrag für die Betreuung zu Gunsten des Käufers / der Käuferin der Dienstleistung direkt an den Anbieter. Aber nur, wenn dieser, wie die Einrichtungen der Lebenshilfe Wien, vom Fonds „zertifiziert", d.h. zugelassen sind.

Was der Fonds zahlt, deckt nicht alle Betreuungskosten. Den Rest muss der behinderte Mensch als Kunde an die Lebenshilfe Wien oder einen anderen Anbieter selbst zahlen, – aus der Familienbeihilfe und dem Pflegegeld, das er bekommt. Das Wiener Chancengleichheitsgesetz 2010 hat daran nichts geändert; es hat für den Fonds mehr Möglichkeiten geschaffen, Betreuung zu unterstützen, ihm aber keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlegt. Der Mensch mit Behinderung kann sich Vieles wünschen; Rechtsansprüche hat er wenige. Er ist jetzt sozusagen Kunde und Konsument, bzw. Kundin und Konsumentin. Der Fonds fungiert, was die Betreuungsqualität betrifft, als Konsumentenschutz. Wie weit er oder sie

Manfred Musil und Sandra Holzreiter, beide arbeiten in der Werkstatt 12., Schönbrunner Straße

auch als Mitzahler/in fungiert, legt zumeist nicht das Gesetz fest, sondern der Fonds selbst.

Die schon vor 25 Jahren für die Integration behinderter Kinder in die „normale" Schule formulierte Forderung „Recht statt Gnade!" gilt daher auch hier.

Wolfgang J. Kraus,
Kassier der Lebenshilfe Wien,
Vater eines Mannes
mit Down-Syndrom

Regina Sanjath verlässt die Werkstatt 12, unterstützt von Sabine Bacher-Haslinger

Fotos: Angelika Löffler

Eine weltweite Herausforderung

Wie wir internationales Wissen für Österreich und Wien nützen: Unsere Mitarbeit im Kampf um Menschenrechte in Inclusion International und Inclusion Europe

Schon vor vielen Jahren sind wir draufgekommen, dass es gut ist, wenn man weiß, wie es woanders funktioniert, und wenn man Erfahrungen austauscht.

Die Lebenshilfe Wien ist Mitglied bei Inclusion Europe. Inklusion heißt Einbeziehung, das Gegenteil von Ausschließen oder Aussondern.

Schon vor über 30 Jahren hat ein Weltkongress in Wien getagt. 2010 waren wir beim Weltkongress in Berlin. So lernt man von anderen dazu, damit man zu Hause erfolgreicher arbeiten kann.

1978 holten Lebenshilfe Österreich und Lebenshilfe Wien den Weltkongress nach Wien

Mit dem Jahr 1978 hat die Lebenshilfe das Tor zur Welt aufgemacht: Anfang Oktober 1978 fand in Wien der 7. Weltkongress des Weltverbandes „International League of Societies for Persons with Mental Handicap" (ILSMH) (heute: Inclusion International) statt.

LEBENSHILFE

1978: Behinderten-Weltkongreß in Österreich

Vieles, was bei diesem Weltkongress dargestellt wurde, war für uns damals Neuland: der Kampf gegen Diskriminierung, Unterstützungsprogramme für Familien, Alter und geistige Beeinträchtigung, Wohnen in Einzelzimmern, Förderung auch für schwerstbehinderte Personen usw. Im zweibändigen Kongressbericht gaben die von Eltern und Fachleuten geschriebenen Beiträge uns einen hervorragenden Überblick über aktuelle Entwicklungen.

Helmut Spudich, damaliger Bundessekretär der Lebenshilfe Österreich und später Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Wien, war Cheforganisator des Weltkongresses. Der Kongress in Wien bot einen Erfahrungsschatz, von dem die Lebenshilfe Wien bis heute profitiert.

Heute ist der Weltverband Inclusion International ein Netzwerk von mehr als 200 nationalen Familienverbänden (wie z.B. Lebenshilfe Österreich) sowie verschiedenen Fachorganisationen in 120 Ländern. Damit ist Inclusion International nicht nur eine klassische „grass-roots"-Selbsthilfebewegung, sondern auch eine der größten internationalen NGOs (Non-Governmental Organisations, Nichtregierungsorganisationen) auf dem Gebiet der Behinderung und die einzige weltweite Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen.

Inclusion International Eine Stimme in der weltweiten Staatengemeinschaft

Inclusion International ist eine der sieben von den Vereinten Nationen akkreditierten Behinderten-NGOs und hat Konsultativstatus bei den UN-Sonderorganisationen, wie z.B. UNESCO, UNICEF, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Internationale Arbeitsorganisation (ILO) sowie beim ECOSOC (Rat für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der UN).

Inclusion International versteht sich als internationale Aktions- und Informationsdrehscheibe, die ihre nationalen Mitgliedsorganisationen auf Weltkongressen (alle vier Jahre), Regionalkonferenzen, internationalen Symposien, mit Grundsatzdokumenten und anwendungsorientierten Unterlagen zu aktuellen Themen unterstützt.

Die Lebenshilfe Wien war immer stark in internationale Entwicklungen eingebunden und konnte dadurch auch auf nationaler und lokaler Ebene ihrer Rolle als Schrittmacher gerecht werden. Unser langjähriger Geschäftsführer Dr. Walter Eigner wurde 1978 als Schatzmeister in den Vorstand des Weltverbandes gewählt und war von 1994 bis 1998 dessen Präsident; heute ist er einer der „Past Presidents" von Inclusion International.

Broschüren und Zeitungen von Inclusion International, in mehreren Sprachen, auch in Deutsch

Dr. Rosemary und Prof. Gunnar Dybwad aus den USA waren die Triebfedern bei der Gründung der „Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung" und gaben Ende der 50er-Jahre den Impuls für diese weltumspannende Bewegung. Sie waren mehrmals in Wien zu Besuch und waren für uns Vorbild im Einsatz für die Menschenrechte von Personen mit geistiger Beeinträchtigung

1981, im Internationalen Jahr behinderter Menschen, besuchte Mrs. Zala L. N´Kanza, die UN-Sonderbeauftragte für das Thema, mit ihrem Sohn unseren damaligen Kindergarten in der Nauschgasse

Inclusion Europe
Unsere Plattform in Brüssel

Die Organisationsstruktur von Inclusion International ist weitgehend regionalisiert. Schon durch die Zusammenarbeit mit dem Europarat und später durch die Weiterentwicklung der EWG zur Europäischen Union war die Gründung einer europäischen Vereinigung der Organisationen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien naheliegend; heute umfasst Inclusion Europe nationale Organisationen aus rund 40 Ländern (www.inclusion-europe.org), darunter die Lebenshilfe Österreich.

Inclusion Europe organisiert Konferenzen und Arbeitsgruppen in vielen Ländern und berät die Europäische Kommission und Mitglieder des Europäischen Parlaments in Behindertenfragen. Schwerpunkt der gemeinsamen Aktivitäten ist der Kampf gegen Diskriminierung und für Inklusion in der Gesellschaft. Schwerpunkt vieler Initiativen war und ist die Weiterentwicklung der Menschenrechte und der Förderangebote vor allem in den neuen Demokratien. Unser derzeitiger kaufmännischer Geschäftsführer, Mag. Hannes Traxler, ist seit 2006 Schatzmeister im Vorstand von Inclusion Europe.

www.inclusion-international.org
www.inclusion-europe.org

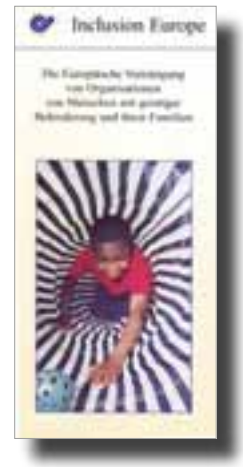

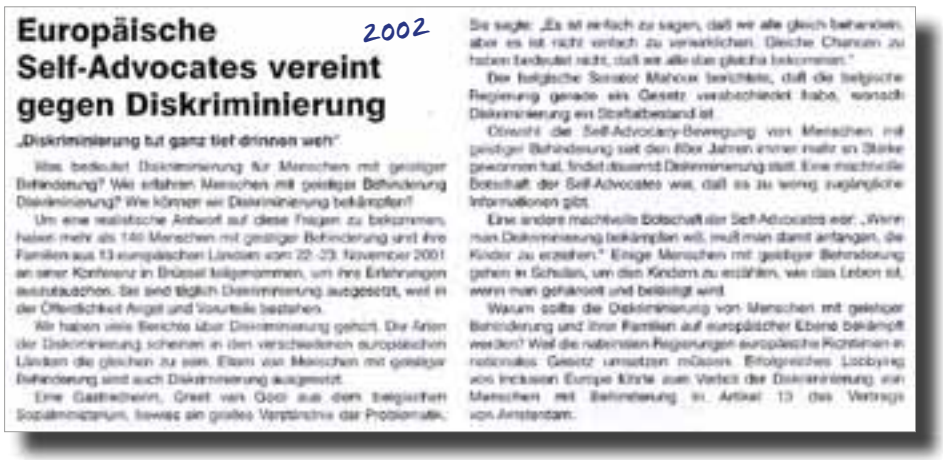

Europäische Self-Advocates vereint gegen Diskriminierung 2002

„Diskriminierung tut ganz tief drinnen weh"

Was bedeutet Diskriminierung für Menschen mit geistiger Behinderung? Wie erfahren Menschen mit geistiger Behinderung Diskriminierung? Wie können wir Diskriminierung bekämpfen?

Um eine realistische Antwort auf diese Fragen zu bekommen, haben mehr als 140 Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien aus 13 europäischen Ländern vom 22.-23. November 2001 an einer Konferenz in Brüssel teilgenommen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie sind täglich Diskriminierung ausgesetzt, weil in der Öffentlichkeit Angst und Vorurteile bestehen.

Wir haben viele Berichte über Diskriminierung gehört. Die Arten der Diskriminierung scheinen in den verschiedenen europäischen Ländern die gleichen zu sein. Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung sind auch Diskriminierung ausgesetzt.

Eine Gastrednerin, Greet van Gool aus dem belgischen Sozialministerium, bewies ein großes Verständnis der Problematik. Sie sagte: „Es ist einfach zu sagen, daß wir alle gleich behandeln, aber es ist nicht einfach zu verwirklichen. Gleiche Chancen zu haben bedeutet nicht, daß wir alle das gleiche bekommen."

Der belgische Senator Mahoux berichtete, daß die belgische Regierung gerade ein Gesetz verabschiedet habe, wonach Diskriminierung ein Straftatbestand ist.

Obwohl die Self-Advocacy-Bewegung von Menschen mit geistiger Behinderung seit den 80er Jahren immer mehr an Stärke gewonnen hat, findet dauernd Diskriminierung statt. Eine machtvolle Botschaft der Self-Advocates war, daß es zu wenig zugängliche Informationen gibt.

Eine andere machtvolle Botschaft der Self-Advocates war: „Wenn man Diskriminierung bekämpfen will, muß man damit anfangen, die Kinder zu erziehen." Einige Menschen mit geistiger Behinderung gehen in Schulen, um den Kindern zu erzählen, wie das Leben ist, wenn man gehänselt und belästigt wird.

Warum sollte die Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien auf europäischer Ebene bekämpft werden? Weil die nationalen Regierungen europäische Richtlinien in nationales Gesetz umsetzen müssen. Erfolgreiches Lobbying von Inclusion Europe führte zum Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam.

Der Kampf gegen Diskriminierung

Auch anderen helfen …

Unsere Entwicklungspartnerschaften in Indien und Bulgarien

Die Lebenshilfe Wien hilft auch im Ausland. In zwei Ländern: in Indien und in Bulgarien.

Man kann sich in Wien gar nicht vorstellen, wie arm dort Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind.

Wir helfen, damit sich die Menschen dort selbst helfen können. Wir geben unsere Erfahrungen weiter: Wie bringt man Politiker dazu, Geld für behinderte Menschen auszugeben? Was kann man in der Familie tun? Was tut man, damit Wegsperren und Wegschauen aufhören?

Als Selbsthilfebewegung der Angehörigen hat die Lebenshilfe Wien den Gedanken der Solidarität und die Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung immer hoch gehalten. Diese Einstellung sollte nicht an den Grenzen Wiens oder Österreichs haltmachen. Inclusion International und Inclusion Europe helfen ihren Mitgliedsorganisationen durch die Ermutigung zu Partnerschaften, die Fortschritte in weniger entwickelten Ländern voranzutreiben. Die Lebenshilfe Wien hat sich 1999 zu längerfristigen Partnerschaften in Indien und Bulgarien entschlossen.

Indien: im Dachverband und in Armenvierteln

In Indien unterstützen wir die organisatorische Weiterentwicklung des Dachverbandes Parivaar zu einer auch politisch schlagkräftigen Interessenvertretung, die mittlerweile die meisten indischen Bundesstaaten (mit einer Gesamtbevölkerung von rund 1 Milliarde Menschen) umfasst.
Mit der privaten Trägerorganisation Samadhan in New Delhi haben wir seit 2000 eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die beim Aufbau und der Führung von Förderdiensten besonders in den Armenvierteln von Delhi helfen soll. Dabei wird auch besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der Familien und insbesondere der Mütter gelegt.

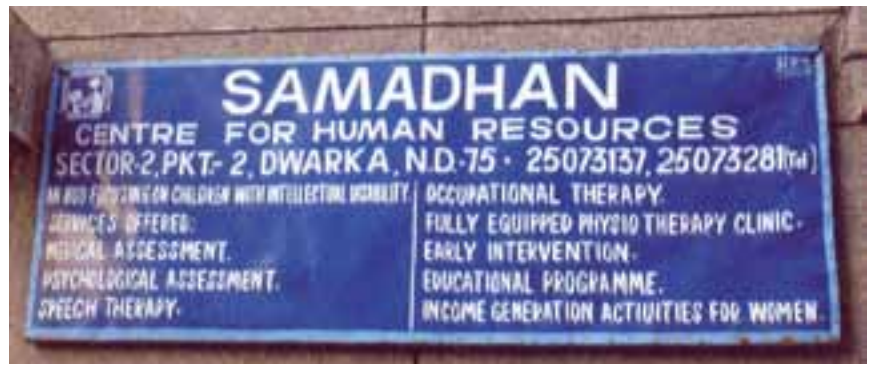

In der Tagesbetreuung in einem Armenviertel von Neu-Delhi werden Kinder mit Behinderungen nicht nur therapeutisch und mit gesunder Kost gefördert, sondern es wird auch deren Müttern Gelegenheit zu gering bezahlter Mitarbeit geboten. Damit widmet sich das Programm von SAMADHAN gleichzeitig den Themen Behinderung, Frauenbenachteiligung und Mangelernährung

Fotos: Lebenshilfe Wien

Nicht nur in Bulgarien leben noch immer tausende Menschen mit Behinderung in großen Anstalten

Bulgarien: bei der Ausgliederung und in lokalen Elterngruppen

Durch Kontakte mit unserer irischen Schwestervereinigung wurden wir auf die menschenunwürdigen Zustände für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in den Anstalten in Bulgarien aufmerksam. Es ist uns sehr nahe gegangen, dass in einem europäischen Land auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung noch so viel Nachholbedarf besteht.

Unser Engagement in Bulgarien hat vier Akzente:

- Unterstützung bei der Ausgliederung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aus den unzähligen noch bestehenden Anstalten, in denen großteils unvorstellbare Zustände herrschen. Das „Programm der Menschenwürde" (koordiniert von der Wienerin Beatrix Mlczoch) konzentriert sich vor allem auf die Schulung des Personals für die Arbeit in den zukünftigen gemeindenahen Förderdiensten.

- Unterstützung lokaler Elterngruppen auf ihrem Weg zu schlagkräftigen Selbsthilfegruppen. Rosa Prinz, unsere langjährige Vereinsmitarbeiterin, hat mehrere Jahre lang als Mutter einer erwachsenen behinderten Tochter Treffen mit Eltern organisiert und dabei als Mutmacherin die bulgarischen Mütter und Väter motiviert, als Schrittmacher tätig zu werden.

- Hilfe für Pädagog/inn/en durch Schulungen und Seminare beim Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Vor allem die Stadt Pasardschik soll zu einem Vorbild für andere bulgarische Städte werden.

- Studienbesuche von bulgarischen Eltern, Pädagog/inn/en und Behördenvertreter/inne/n in Wien. Der Erfahrungsaustausch und die hier gewonnenen Eindrücke sollen zur Weiterentwicklung von Eltern-Selbsthilfegruppen und von Förderdiensten in Bulgarien beitragen.

Unsere Partner in Bulgarien sind dabei vor allem BAPID, die gesamtbulgarische Organisation für Menschen mit intellektuellen Einschränkungen, sowie Egida, die lokale Elternorganisation in Pasardschik. Unser Engagement geschieht in Abstimmung mit unseren Schwesterorganisationen aus Irland und Holland, die im Rahmen von Inclusion Europe schon länger in Bulgarien aktiv sind.

Fotos: U. Eigner

Menschen auch mit schweren Beeinträchtigungen haben ein Recht auf persönlichen Lebensstil und Teilhabe in der Gesellschaft

Vanja Pejtscheva, Pasardschik, nach Besuchen in Wien und Irland

Für mich als Mutter war der Weg zum Begreifen der Behinderung meines Kindes sehr lang und schmerzhaft.

Um dir zu helfen, musst du auch anderen Leuten helfen, die in der gleichen Situation sind wie du.

Ich habe meinen Augen nicht geglaubt, dass es überhaupt möglich ist, den behinderten Leuten das Recht zu geben, so ruhig und offen zu leben wie jeder andere Bürger. So selbständig zu leben, wie sie können, und mit so viel oder wenig Hilfe, wie sie brauchen.

Von diesem Moment an habe auch ich einen großen Traum: Dass Menschen mit Behinderungen in Bulgarien normal und vollwertig wie alle anderen leben können!

Diese von uns gemeinsam mit den irischen Partnern im Jahr 2008 gestaltete Broschüre (Text in Englisch, Deutsch, Russisch und Bulgarisch) über unsere gemeinsame Arbeit in Bulgarien zeigt mit eindrucksvollen Fotos nicht nur die triste Ausgangssituation, sondern auch die bereits erzielten Fortschritte

Rosa Prinz, Lebenshilfe Wien, zu ihrem Einsatz in Bulgarien:

So bin ich in den letzten Jahren öfter für eine Woche nach Bulgarien gefahren und habe dort mit 20 bis 25 Elterngruppen gesprochen und von unseren Erfahrungen berichtet.

Auch wir als Eltern in Wien standen in den Siebzigerjahren vor dem Problem, wo unsere erwachsen gewordenen behinderten Angehörigen einmal leben sollten.

Die Eltern konnten sich offenbar gar nicht vorstellen, dass dies alles stimmt, was ich erzähle …

So konnte ich im Laufe der Jahre immer mehr Zugang zu den Eltern finden, und ich hatte letztendlich den Eindruck, dass meine Ausführungen auf fruchtbaren Boden fielen. Die Eltern hatten begriffen, dass sie für die Verbesserung der Situation ihrer Kinder kämpfen müssen.

Ich vertraue auf die Kraft der bulgarischen Eltern, dass sie ihren eigenen Weg finden und gehen werden.

Zukunftsorientiert:

Robert Saugspier (rechts) und Michael Schober (links) von der Zeitungsgruppe „Querdenker" der Lebenshilfe Wien interviewen Barbara Rett, Tochter des langjährigen Präsidenten der Lebenshilfe Wien, beim 40-Jahre-Jubiläum der Lebenshilfe Österreich im November 2007

Foto: Gerhard Krejci

„ Ich freue mich, dass ich mich in einer neuen Gruppe ab 2012 noch mehr für andere Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzen kann.

Robert Saugspier, Selbstvertreter

„ Die Gesellschaft braucht das Engagement, die Hartnäckigkeit und Kreativität der Lebenshilfe – heute wie vor 50 Jahren!

Barbara Rett

Eine Schule für alle Kinder!

Junge Menschen mit Behinderung müssen gemeinsam mit allen Kindern lernen können: Die Lebenshilfe verlangt die neue Schule für alle. Jetzt, nicht irgendwann.

Seit langem kämpfen Eltern dafür, dass ihre Kinder nicht in eine Sonderschule gehen müssen. Inzwischen wurde das für die Hälfte aller Kinder erreicht.

Viele Länder der Welt haben nun die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgeschrieben. In der Vereinbarung steht, dass man ein Recht auf Schulen für alle hat, wo niemand draußen bleiben muss.

Deshalb will die Lebenshilfe, dass jetzt auch wirklich alle Kinder in Österreich Schulen haben, wo alle Kinder willkommen sind.

Jeder Mensch hat das Recht, trotz seiner Beeinträchtigungen an der Gemeinschaft aller teilzunehmen. Sie oder er wird dazu aber manche Hilfe und Unterstützung benötigen.

Deshalb haben kluge Leute im Norden Europas schon vor vierzig Jahren begonnen, alle Kinder in Kindergärten und Schulen gemeinsam zu erziehen: „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen" ist das Motto. „A jeder hat a Handicap, an jeden geht's a so" (Wolfgang Ambros). Wer das schon im Kindergarten gelernt hat, wird als Erwachsener kein Problem damit haben, solidarisch und mitfühlend zu denken und zu handeln.

Gemeinsam in Kindergarten und Schule

In Österreich haben sich Eltern in den achtziger Jahren

Kinder helfen anderen Kindern beim Lernen und lernen dabei selbst dazu

Beim Lernen in der Gruppe können sich alle Kinder mit und ohne Behinderung einbringen und ihre sozialen Kontakte vertiefen

Fotos: Uli Eigner, aufgenommen 2007 in Integrations-Volksschulklassen in der Steiermark

zusammengetan, um für die Integration ihrer Kinder mit Behinderung zu kämpfen. In Wien trommelten vor allem Renate Jung, Lehrerin, und Helene Pumm, Sparkassenangestellte, eine Runde Gleichgesinnter zusammen und gründeten 1986 den Verein, der sich heute kurz „Integration Wien" nennt.

Bald konnten sie Gerhard Tuschel vom Wiener Stadtschulrat für ihre Ideen gewinnen. Klassen, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet wurden, wurden 1988 unter Ministerin Hilde Hawlicek als „Schulversuche" an Volksschulen genehmigt.

Von Anfang an unterstützte die Politikerin Maria Rauch-Kallat (ÖVP) die Forderungen. Ihre fast blinde Tochter wurde Lehrerin und leitet heute Inklusionsdiskussionen. Seit 1989 macht der Wiener Stadtschulrat Eltern aktiv auf die Integrationsmöglichkeiten aufmerksam und berät sie.

Vorbilder für Wien: Burgenland, Steiermark, Außerfern

Im Burgenland war die Gruppe um Gabriele Huterer (Verein „Bungis", heute „Vamos") erfolgreich. In Oberwart wurde 1984 die erste Integrationsklasse in Österreich eingerichtet.

In der Steiermark (erste Integrationsklasse 1985 in Kalsdorf bei Graz) waren es Landesschulratspräsident Bernd Schilcher (ÖVP), die Mutter Ursula Vennemann (langjährige Funktionärin der Lebenshilfe Steiermark) und die langjährigen Integrationsexperten Brigitte Petritsch, Helga Vukan und Volker Rutte.

In Tirol ließen der „sture" Vater Heinz Forcher, der damalige Sonderschuldirektor Norbert Syrow und ihre Verbündeten im Außerfern (Bezirk Reutte, erste Integrationsklasse 1985) nicht locker. In diesem Bezirk gibt es heute keine Sonderschule mehr.

►

monat
Das Menschenrecht auf inklusive Bildung
Inklusive Bildung: Ein Menschenrecht
MITMACHEN
2/08
Eltern wollen gemeinsamen Unterricht
16
GASTKOMMENTAR
Durchbruch in der Schulpolitik Integrationsklassen ab 1993
Liebe Mutter, lieber Vater:
SIE haben die Wahl.
Wenn Ihr Kind aufgrund einer Behinderung besonderer Förderung in der Schule bedarf, kann es diese nicht nur in einer Sonderschule, sondern auch an einer Volksschule in Ihrer Nähe bekommen.
Alles, was Sie wissen sollten,
Eine Schule für alle?
Aktion MENSCHENRECHTE für Staatsbürger mit geistiger Behinderung
DAS RECHT AUF SCHULISCHE INTEGRATION
Auf dem Weg zur SCHULE ohne Ausgrenzung
MITMACHEN
Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe Wien
Schulintegration
6/08

Offene und verdeckte Gegner

Andere nahmen öffentlich gegen die Integration Stellung. Der bekannte Arzt und Behindertenspezialist Andreas Rett sprach von „Behinderten-Romantik" und „fanatisierten Lehrern". Andere sagten gar nichts.

1990 gab es die meisten Integrationsklassen in Wien und in der Steiermark. Dort werden heute 82 % der Kinder mit Lernschwierigkeiten einbezogen. In Vorarlberg werden 68 % dieser Kinder aus allgemeinen Schulen ausgeschlossen.

Die Lebenshilfe Wien engagiert sich

In der Lebenshilfe Wien schlug Geschäftsführer Walter Eigner 1992 vor, mit einem großzügigen Zuschuss die Gründung des Integrationsbüros Wien zu ermöglichen. Es wurde sukzessive zur Beratungsstelle ausgebaut. Sie geht Eltern heute weit über die Schule hinaus an die Hand und wird mittlerweile vom Fonds Soziales Wien finanziert.

„Recht statt Gnade"

1991 begann Unterrichtsminister Rudolf Scholten (SPÖ), die Integration durch Vorbereitung besserer Gesetze zu unterstützen. Ab 1992 engagierte sich der neue Wiener Stadtschulratspräsident Kurt Scholz (SPÖ) stark dafür und stärkte Gerhard Tuschel erfolgreich den Rücken.

Unterrichtsminister Scholten veröffentlichte 1992 in der Wiener Tageszeitung „Der Standard" eine Grundsatzerklärung, die mit den Worten „In Abkehr von der bisherigen Zielsetzung ..." begann und die Integration behinderter Kinder in allgemeine Schulen ankündigte.

►

Foto: Uli Eigner, aufgenommen 2007 in Integrations-Volksschulklassen in der Steiermark

Wenn Potentiale statt Defizite im Mittelpunkt stehen, können auch Kinder mit schweren Beeinträchtigungen erfolgreich in das gemeinsame Unterrichtsgeschehen eingebunden werden

Bis 2016: Stufenplan zur inklusiven Schule

Der Stufenplan wurde von Wolfgang J. Kraus und Mag. Bernhard Schmid, Lebenshilfe Wien, entwickelt. Er wurde im Frühjahr 2010 von der Lebenshilfe Österreich übernommen. Sie hat ihn im September 2010 Politiker/inne/n und Medien übermittelt und dazu das Dialogpapier „Gemeinsam Lernen – Eine Schule für alle!" veröffentlicht.

Stufe 1: keine neuen Sonderschulen mehr

- Es werden keine neuen Sonderschulen mehr gebaut
- Sonderpädagogische Zentren werden in Pädagogische Zentren für alle Kinder umgewandelt
- Schul-Assisten/inn/en werden ausgebildet und als Ergänzung für die Lehrkräfte eingesetzt

Stufe 2: Zusammenlegung der Lehrer/innen/ausbildung

- Die bisher getrennten Ausbildungszweige für Sonder- und Regelpädagog/inn/en werden zusammengelegt
- Spezialfächer zu bestimmten Beeinträchtigungen werden zusätzlich angeboten
- Die ersten Sonderschulen werden unter der bisherigen Direktion für alle Schüler/innen geöffnet; die Sonderschullehrer/innen verbleiben am gleichen Standort an der neuen Schule für alle oder bilden ein inklusives Lehrerteam mit Regelschullehrer/innen an anderen Standorten

Stufe 3: Aus Sonderschulen werden neue Schulen für alle

- Die verbliebenen Sonderschulen alten Systems werden sukzessive in neue Schulen für alle umgewandelt
- Das Know-How der Pädagogischen Zentren wird auch von „Neuen Mittelschulen" und Gymnasien genutzt
- Die „Binnendifferenzierung" (Unterrichten am selben Unterrichtsgegenstand im gemeinsamen Klassenverbund, aber mit unterschiedlichen Lehrplänen) wird Standard der neuen Schule für alle

Stufe 4: Inklusive Schule in ganz Österreich Wirklichkeit

- Spezialpädagogische Expert/inn/en sind an allen neuen Schulen zu finden, wo sie gebraucht werden
- Alle Kinder mit und ohne Behinderung und bis zum 18. Lebensjahr gehen in die neue Schule für alle – die Inklusive Schule in ganz Österreich ist Wirklichkeit geworden
- In der Folge haben immer mehr Menschen mit Behinderung Zugang zu Hochschulbildung und Berufsbildung

1992 erreichte auch die bisherige Arbeit der Aktivistinnen ihren Höhepunkt: Im Parlament wurden Heinz Fischer, dem heutigen Bundespräsidenten, über 60.000 Unterschriften aus ganz Österreich für „Recht statt Gnade" bei der Schulintegration überreicht. 1993 wurde die erste gesetzliche Regelung beschlossen.

Jahre des Stillstands

Seit damals folgten weitere Einzelbestimmungen, aber die Sonderschulen als solche wurden nicht angetastet. Denn Elisabeth Gehrer (ÖVP), zehn Jahre lang Unterrichtsministerin, tat nicht weiter.

Mit 14 Jahren ist für Schülerinnen und Schüler bis heute die Integration zu Ende, wenn es sie überhaupt gegeben hat! Es werden daher in ganz Österreich nur 50 % aller Kinder mit Lernschwierigkeiten inklusiv unterrichtet. Die anderen 50 % sind von der Gemeinschaft mit nicht behinderten Gleichaltrigen ausgeschlossen.

2010: Eine neue Schule für alle!

Dagegen wendet sich nun eine im Frühjahr 2010 gestartete Initiative der Lebenshilfe Wien, der Lebenshilfe Österreich und von Integration Wien. Denn 2008 hat das Parlament das von der UNO ausgearbeitete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz „UN-Behindertenkonvention" genannt) beschlossen.

Volksschulkinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen noch unbefangen miteinander

Österreich hat sich dazu verpflichtet, jeder Schülerin, jedem Schüler inklusiven Unterricht zu bieten. Darin sind sich Bundesbehindertenanwalt Erwin Buchinger (vorher SPÖ-Sozialminister) und ÖVP-Behindertensprecher Franz-Josef Huainigg einig.

Stufenplan bis 2016

Die Lebenshilfe und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter fordern, die Sonderschulen bis 2016 in neue Schulen für alle umzuwandeln, und haben dazu einen Stufenplan vorgelegt. Bernd Schilcher in Graz hält den Stufenplan für eine „ganz hervorragende Idee". Gerhard Tuschel vom Stadtschulrat Wien verlangt, nun alle Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Ausbildung mit dem Thema Behinderungen zu befassen.

Zu Redaktionsschluss dieses Textes gab es mühsame politische Beratungen, was nun gesetzlich zu tun ist. Wieder einmal gibt es Bremser, die alles verzögern wollen. Aber wir Eltern und andere Aktivisten werden dafür kämpfen, dass die Schule für alle jetzt Realität wird – und nicht erst in ferner Zukunft. Für unsere Kinder, für alle Kinder.

Wolfgang J. Kraus,
Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Wien,
war 1986 Gründungsmitglied von
Integration Wien

Foto: Uli Eigner

Behindertenbetreuung im Wandel der Zeit

Von der guten Versorgung zur individuellen Förderung und Entwicklungsplanung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben

In der Vergangenheit wurden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als nicht lern- und bildungsfähig bezeichnet. Deshalb erhielten sie auch keine entsprechende Förderung.

Ab Mitte des vorigen Jahrhunderts änderte sich das völlig. Menschen mit Behinderung sollen ein Leben so normal wie möglich führen können. Dazu sollen sie die notwendige und gewünschte Förderung, Betreuung, Begleitung und Unterstützung erhalten.

Zu Beginn bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts galten Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als „nicht lern- und bildungsfähig", als „leere Hüllen", ja sogar als „lebensunwert". Von diesen Annahmen ausgehend folgte logisch, dass sie keine Anreize erhielten, schlicht „aufbewahrt" wurden. In einer ihnen lebensfeindlich eingestellten Umgebung „bewahrheiteten" sich dann diese Annahmen.

Mit Ende des Nationalsozialismus war das dieser Zeit unterlegte Gedankengut noch lange nicht überwunden. Der nur im Deutschen verwendete Begriff „geistig behindert" wurde als Gegenposition zum „geistig Toten" etabliert. Man wollte damit positiv einen Aspekt des Mensch-Seins herausstreichen. Doch der Weg zur umfassenden Akzeptanz und damit auch zur Inklusion war und ist ein lang dauernder und mühsamer.

Normalisierungsprinzip und PAC

Das „Normalisierungsprinzip" gab hier eine Richtung vor: Menschen mit Behinderung sollen im Wesentlichen so leben, wie nichtbehinderte auch. Ein revolutionärer Ansatz, denn zum „normalen" Leben gehört auch die Fähigkeit, dieses irgendwie meistern zu können. Etwas, das geistig beeinträchtigte Menschen nicht oder kaum gelernt hatten, bzw. sie kaum gelehrt wurden. So ergab sich also konsequenterweise die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderung zu „fördern". Sie sollten lebenspraktische Fähigkeiten zur Umweltbewältigung lernen. Und viele lernten, unter „anregender" Umgebung, vieles dazu. Auch die Methoden der Zuwendung verfeinerten sich, therapeutische Ansätze wie in der Frühförderung, kamen dazu. Dem Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung wurde schließlich „Bildungsfähigkeit" attestiert, wenngleich bei schwer beeinträchtigten Menschen – damals häufig als „schwerstbehindert" bezeichnet – auch gegebenenfalls Ausnahmen von dieser Annahme getroffen wurden.

Ein Instrumentarium der Frühzeit der fördernden nach-

schulischen Zuwendung war die vom Österreicher H. C. Günzburg entwickelte „Pädagogische Analyse und Curriculum" (PAC). Lebenspraktische Fähigkeiten, basierend auf entwicklungspsychologischen Leitlinien, wurden abgefragt. Die jeweiligen Fähigkeiten wurde mit „kann", „kann teilweise" oder „kann nicht" bewertet und auf einem übersichtlichen Blatt dargestellt. Das „Curriculum" bestand nun darin, die „Kann teilweise" oder „Kann nicht"-Wertungen als Förderziele zu setzen. In der Folge konzipierte Günzburg mehrere PACs, die z.B. auf schwer beeinträchtigte oder schon selbständigere Personen abzielten. Die „Pädagogische Analyse und Curriculum" war ein einfaches Instrument, das von Betreuer/innen unkompliziert angewandt werden konnte und Entwicklungsfortschritte deutlich sichtbar machte. Es konnte so die Entwicklungs- und Lernfähigkeit des einzelnen Menschen mit Behinderung gut dokumentiert werden.

„Ich mach mir meine Ziele mit dem Betreuer aus!"

Wir haben deshalb die PACs viele Jahre in Anwendung gehabt. Im Laufe der Zeit stieß dieses Instrument aber an seine Grenzen: Die streng vorgegebenen Entwicklungsziele waren entweder schon erreicht worden oder aber unerreichbar, weil entfernt von den Möglichkeiten, Bedürfnissen oder dem Wollen des Menschen mit Behinderung. Hier hat auch wesentlich der Umstand hineingespielt, dass der Mensch mit Behinderung nicht mehr nur gefördert werden wollte, sondern dass er mitbestimmen wollte, was seine Ziele waren („Ich mach mir meine Ziele mit dem Betreuer oder der Betreuerin aus!").

Eine gute Versorgung, sprich adäquate und differenzierte Wohn- und Beschäftigungsangebote, bildete die Basis für darüber hinaus gehende Wünsche und Bedürfnisse der Person mit Behinderung. Diese waren nicht länger mehr

Franz Laska, 22., Nauschgasse

„nur" Empfänger/innen, sondern auch Mitgestalter/innen der Dienstleistung. „Wir reden und bestimmen mit!" und das in einer Lebenswelt, die auf Gemeinsamkeiten mit den Mitmenschen ausgerichtet war. Keine Parallelwelt, sondern Integration – also ein Miteinander – war angesagt.

Von der Betreuung zur Begleitung

Die Qualität der Betreuung hat sich dadurch wesentlich geändert. Lebenspraktische Fähigkeiten folgten nicht mehr einem entwicklungspsychologischen Muster, sondern den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Person. „Von der Betreuung zur Begleitung" bedeutete, die Person mit Behinderung mit ihren Wünschen ernst zu nehmen, das Gefälle zwischen da „Betreuer/in" und dort „Klient/in" aufzuheben, der Person mit Behinderung Eigenverantwortung und

Abbildung einer Förderdiagnostik: Die schraffierten Anteile werden nicht beherrscht und ergeben deshalb, vom Mittelpunkt ausgehend, die Förderziele

Foto: Dagmar Pratsch

wiesner hager

careliving www.wiesner-hager.com

DLOUHY

DLOUHY MOBILITY

MOBILITÄT FÜR ALLE.
SICHER UNTERWEGS.

DLOUHY GmbH Fahrzeugbau TULLN - WIEN T 01 4895861

dlouhy.at

Die Individuelle Entwicklungsplanung geht von einer Besprechung mit dem Klienten bzw. der Klientin aus, wo Klient/in und Betreuer/in mögliche Ziele und Perspektiven gemeinsam erheben und vereinbaren

Selbstbestimmung zuzugestehen. Etwas „Nicht zu können" war nicht mehr die Endstation, sondern die Herausforderung für das unterstützende Umfeld: die Fähigkeiten wurden in den Vordergrund gerückt, an diesen war anzusetzen.

Die allgemeine Ausrichtung der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zielte auf die Verbesserung der Lebensqualität ab. Die Lebenshilfe Wien formulierte sie als „Qualitätswegweiser" so:

- Gesundheit und Sicherheit
- Präsenz und Teilnahme / Teilhabe
- Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten
- Soziale Kompetenz
- Persönliche Beziehungen
- Akzeptanz und Anerkennung

Es geht darum, den Menschen mit Behinderung ein „Mehr an …" zu ermöglichen und das auch auf der individuellen Ebene:

Die Lebenshilfe Wien nennt dies die „Individuelle Entwicklungsplanung" (IEP) (siehe Seite 108ff), die die Verbesserung der individuellen Lebensqualität, definiert durch die Person mit Behinderung, zum Ziel hat.

„Nichts ohne uns über uns"

Gestärkt durch diese individuellen Erfahrungen, dass die Dienstleistung mit der jeweiligen Person abgestimmt ist, hat sich auch das Selbstbewusstsein der Personen mit Behinderung verändert. Von „Ich rede mit, ich bestimme selbst" zu „Wir reden mit, nichts mehr ohne uns über uns".

Die Initiierung von Selbstvertretungsstrukturen war die logische Folge. Personen mit Behinderung nehmen auf die Organisation der Dienstleistung Einfluss. Sie wollen informiert sein, mitreden und auch mitentscheiden.

Die Entwicklung der Selbstvertreterbewegung in der Lebenshilfe Wien ist in einem eigenen Artikel auf Seite 112ff beschrieben. Auch auf diesem Weg war und ist Unterstützung, Begleitung und ebenso auch Förderung notwendig, damit Selbstvertretung dauerhaft und tragfähig wird.

Die Zukunft wird für Menschen mit Behinderung sicher ein Mehr an Individualität und Selbstbestimmung bringen. Förderung, Betreuung und Begleitung wird sich mehr in Richtung Unterstützung verlagern. Dabei ist zu beachten, dass der schwer beeinträchtigte oder alte Mensch mit einer geistigen Beeinträchtigung auch Anteil daran hat. Die Lebenshilfe Wien wird sich jedenfalls darum bemühen.

Mag. Werner Trojer arbeitet seit 1983 in der Lebenshilfe Wien. In diesen Jahren war es ihm immer wichtig, den Menschen mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, aber auch den Unterstützungsnotwendigkeiten im Zentrum all unserer Bemühungen zu sehen.

Zukunftsorientiert:

Individuelle Entwicklungsplanung

Ein dynamisches Modell – wichtig für persönliche Weiterentwicklung und für unsere Qualitätssicherung

Jeder Mensch muss die Chance haben, sich weiter zu entwickeln. Neues zu lernen. Erfahrungen zu sammeln. Ungewohntes zu üben. Es ist besser, man überlegt sich vorher genau, was man selber erreichen will.

Bei der Lebenshilfe Wien haben wir die Individuelle Entwicklungsplanung. Individuell heißt, jede Person stellt mit den Menschen, die für sie wichtig sind, einen Plan zusammen. Er oder sie versucht, die eigenen Ziele zu erreichen. Nach eineinhalb Jahren wird nachgeschaut, was gelungen ist.

Titelbild der Ausgabe 3/2004 unserer Zeitschrift – gemalt von Bettina Onderka

Schon immer hat sich die Lebenshilfe Wien für qualitätsvolle Arbeit engagiert, in der die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Personen mit geistiger Beeinträchtigung im Mittelpunkt stehen. Deshalb wurde im Jahr 1986 die PAC („Pädagogische Analyse und Curriculum der sozialen und persönlichen Entwicklung", siehe Seite 105) als Instrument der pädagogischen Förderung eingeführt.

In der Folge wurden allerdings die Grenzen dieses Fördermodells offensichtlich: die PAC orientierte sich zu sehr an dem, was die Person mit geistiger Beeinträchtigung noch nicht konnte, und zusätzlich

war die Anzahl der Förderziele beschränkt. Deshalb wurde nach einem Verfahren gesucht, das die Begrenzungen der PAC überwinden sollte: Allen Menschen, die von der Lebenshilfe Wien begleitet werden, soll es möglich sein, individuell ihre eigene Entwicklung zu planen und so ihre Lebensqualität zu erhöhen. Es sollte niemand aufgrund des Alters oder der Schwere der geistigen Beeinträchtigung von Weiterentwicklung ausgeschlossen sein.

Deshalb begab man sich Anfang der 90er Jahre auf die Suche nach einem Modell, das genau diese Punkte erfüllen sollte. Bei Studienreisen in den angloamerikanischen Raum beschäftigte sich die Lebenshilfe Wien eingehend mit den dortigen Entwicklungsmodellen und entwarf daraufhin ihr eigenes Konzept: Die individuelle Entwicklungsplanung (kurz IEP). Diese wurde immer wieder überarbeitet und es wurde viel an der IEP „gefeilt", bis sie zu dem geworden war, was sie heute ist.

Seit beinahe 20 Jahren ist die Individuelle Entwicklungsplanung nun schon wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit der Lebenshilfe Wien. Sie ist ein „dynamisches Modell", was bedeutet, dass ständig an Ergänzungen / Verbesserungen gearbeitet wird. Die IEP ist neben den Qualitätswegweisern wichtiger Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems.

So sieht zum Beispiel ein Individueller Entwicklungsplan für Gerlinde und Monika aus

Was bringt die IEP?

- **Den Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung:**

Die Individuelle Entwicklungsplanung ermöglicht den von uns betreuten und begleiteten Menschen, ihr Leben zu planen, indem sie Ziele definieren, die sie erreichen möchten. Die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Wien leisten ►

Foto: Lebenshilfe Wien

die nötige Unterstützung bei der Erreichung dieser Ziele. Durch das Nachdenken über ihr Leben und die persönliche Weiterentwicklung erhöhen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ihre individuelle Lebensqualität. Sie erfahren, dass sie auch selbst ihr Leben gestalten können.

- **Den Mitarbeiter/innen:**

Unsere Mitarbeiter/innen haben durch die IEP die Möglichkeit, ihr pädagogisches Handeln zu fokussieren. Durch das schriftliche Festhalten des gesamten IEP-Prozesses wird ihr Handeln transparent. Besonders im Bereich der schweren geistigen Beeinträchtigung kann dies eine wertvolle Unterstützung im nicht immer leichten Berufsalltag sein.

- **Der Lebenshilfe Wien:**

Die von den Personen mit Behinderung selbst definierten Ziele verlangen auch von der Lebenshilfe Wien als Organisation die Flexibilität, sich weiter zu entwickeln. Notwendigkeiten (z.B. die Bildung neuer Werkstattgruppen oder Angebote) werden durch den Prozess der IEP sichtbar und können besser bewerkstelligt werden.

Astrid Csuk arbeitet in der Werkstatt 12., Schönbrunner Straße

Die IEP ist auch der Nachweis über die Qualität unserer Arbeit gegenüber der Gemeinde Wien, die als Geldgeber das Recht hat zu wissen, wie das Geld verwendet wird.

Ablauf der IEP

Die IEP ist ein Prozess und besteht aus folgenden Bausteinen:

- **Die Erhebung:**

Hier überlegen Klient/in und Mitarbeiter/in, was die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Person mit intellektueller Beeinträchtigung sind. Mögliche Entwicklungsziele werden formuliert.

- **Die Zielbesprechung:**

Zur Zielbesprechung kann die Person mit intellektueller Beeinträchtigung auch Gäste einladen, die sich gemeinsam mit ihr Gedanken über die Zukunft machen. Diese Gäste können Angehörige, Bezugsbetreuer/innen oder Freund/innen sein, die als zusätzliche Unterstützung für das Erreichen des angestrebten Ziels wichtig erscheinen. Jeder kann seine Zielvorschläge einbringen. Am Ende der Zielbesprechung entscheidet der Klient / die Klientin, welche Ziele er/sie in den nächsten eineinhalb Jahren erreichen möchte.

- **Die Umsetzung:**

Nun sind eineinhalb Jahre Zeit, die Ziele auch zu erreichen. Es wird an der Umsetzung gearbeitet. Die Mitarbeiter/innen dokumentieren laufend den Prozess.

> **„Ich finde die IEP gut und es gefällt mir, dass ich die Ziele schriftlich in der Hand habe. Ich habe das Gefühl, dass ich mit der IEP meine Zukunft besser planen kann. Ich kann auch immer wieder neue Ziele planen.**
>
> *Andreas Marek*

Foto: Angelika Löffler

Fritz Gerstl in der Holzgruppe der Werkstatt 15., Nobilegasse

- **Die Evaluation:**

Nach dieser Zeit schauen Klient/in und Mitarbeiter/in, welche Ziele erreicht oder auch nicht erreicht werden konnten. Konnte ein Ziel nicht erreicht werden, wird gemeinsam überlegt, warum und ob es sinnvoll erscheint, das Ziel weiterhin anzustreben, ob weitere Unterstützung vonnöten ist, oder ob die eigenen Grenzen erreicht sind und eine andere Zielsetzung besser den Bedürfnissen der Person mit Behinderung entsprechen könnte.

Renate Neubauer hat als Pädagogin, Wohnhausleiterin und spätere Bereichsleiterin von 1979 bis 2010 wesentlichen Anteil am Aufbau des Wohnangebots der Lebenshilfe Wien.

„Ich finde die IEP sehr gut und wichtig, denn ich kann nachschauen, welche Ziele ich erreicht habe und welche nicht. Ich kann auch besser sehen, welche Ziele ich erreichen möchte, um mehr Selbstständigkeit zu bekommen und größere Unabhängigkeit. Dann muss mir z.B. auch meine Mama in vielen Dingen nicht mehr helfen. Bei der IEP kann ich sagen, was ich möchte und was ich nicht möchte, und ich kann mein Leben immer mehr selbst bestimmen.

Heide Tomacek

Foto: Archiv LH Wien

Nichts über uns ohne uns!

Die People-First-Bewegung hielt 1993 einen Kongress ab. Er war Initialzündung dafür, das Thema Selbstvertretung in Österreich aufzugreifen

Wir möchten sagen, was wir wollen. Wir wollen gehört werden. Wir vertreten uns selbst und andere Menschen mit Lernschwierigkeiten, vor allem die, die mit uns in einer Werkstatt arbeiten oder mit uns in einem Wohnhaus wohnen.

Wir brauchen dazu Begleitung und Assistenz. Wir brauchen auch Zeit. Wir müssen mit anderen Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern Erfahrungen austauschen. Und etwas dazu lernen.

Hier erzählen zwei Frauen, wie sie uns geholfen haben.

Die Anfänge der Selbstvertretung

Renate Neubauer berichtet

1993 fand ein Kongress der People-First-Bewegung in Toronto statt. Zwei Menschen mit Behinderung – Herbert Mittelhofer und Andrea Rieder - sowie Werner Trojer und ich nahmen an diesem Kongress teil und waren begeistert, mit welcher Selbstverständlichkeit Menschen mit Behinderung die Themen diskutierten, einige sehr selbstständig, andere mit Assistenz.

Angeregt durch dieses Erlebnis arbeiteten wir gemeinsam mit der Lebenshilfe Niederösterreich an einem österreichischen Kongress. Die Vorbereitungen dauerten ca. eineinhalb Jahre, wobei ein wesentlicher Teil darin bestand, dass Menschen mit Behinderung Referate zu den verschiedensten Themen halten und mit Assistenz die Moderation von Arbeitsgruppen übernehmen sollten.

Unter dem Motto „Ich möchte selbständig leben" und mit rund 100 Teilnehmern aus ganz Österreich und Südtirol wurde der Kongress 1994 in Puchberg bei Wels ein großer Erfolg.

Es folgte zwei Jahre später in Schladming unter dem Motto „Miteinander reden- Gemeinsam handeln" der zweite Kongress, der insofern erfolgreich war, als Menschen mit Behinderung um einiges mehr an Moderation und Mitgestaltung selbstständig übernahmen und auch die Themen deut-

Rege Teilnahme am 1. Österreichischen Kongress 1994 in Puchberg

Foto: Archiv LH Wien

Josef Hochmeister ist nach wie vor ein sehr aktives Mitglied der Selbstvertreter

Martin Schwerter ist bei fast jeder Sitzung dabei

lich konkreter waren. Unter anderem wurde auch ein Forderungskatalog erarbeitet und Politikern überreicht, die zur Abschlusspräsentation eingeladen wurden.

Ein weiterer Schritt wurde gesetzt, indem sich Menschen mit Behinderung regelmäßig trafen und aktuelle Themen diskutierten. Daraus entstand die Gruppe der Selbstvertreter, die sich am 28. April 1999 zum ersten Mal unter diesem Namen zusammensetzte.

Aus der Perspektive der Unterstützerin

Eva-Maria Micheli über die Selbstvertreter/innen der Lebenshilfe Wien

Die Gruppe der Selbstvertreter/innen der Lebenshilfe Wien umfasst derzeit 17 Frauen und Männer. Ich bin seit August 2007 Unterstützerin der Gruppe und kann sagen, dass es mir große Freude bereitet, die Schritte und Aktivitäten der Gruppe mitzubegleiten. Gleich vorweg gesagt: Meine Aufgabe ist es, die Selbstvertretergruppe konstruktiv und motivierend bei ihren Prozessen zu begleiten. Die Gruppe trifft ihre Entscheidungen jedoch selbst.

Die Selbstvertretergruppe trifft sich alle 14 Tage und hat so schon einige Themenfelder rund um Selbstvertretung für sich erschlossen.

Alles, was seit 2007 erarbeitet wurde, ist der Verdienst dieser Gruppe und jedes Einzel-

> **„ Damit im Rollstuhl ondere besser eini kummen!**
>
> *Josef Hochmeister*

Fotos: Archiv LH Wien

nen, der und die sich fast ausschließlich in ihrer Freizeit, aus Überzeugung und mit großem persönlichen Einsatz für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Als ich zu der Gruppe dazugekommen bin, war gerade eine Phase des Umbruchs. Geprägt von den Erfahrungen der Vorjahre, haben sich die Selbstvertreter/innen damals dazu entschlossen, sich als Gruppe neu zu strukturieren und Aufgabenbereiche neu festzulegen.

Ergebnis dieser Auseinandersetzung war die Einrichtung eines Leitungsteams von acht Selbstvertreter/inne/n, die die Hauptverantwortung bei der Aufarbeitung, Umsetzung und Organisation von Projekten und Aktivitäten innehaben. Die Gruppe versteht sich nunmehr als Sprachrohr, nicht nur für die Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen, sondern ganz im Besonderen für die Wünsche und Anliegen ihrer Kollegen und Kolleginnen aus unseren Werkstätten und Wohnhäusern.

Heidi Tomacek gibt bei Reden und Politikervorsprachen den Anliegen der Menschen mit Behinderungen ein noch größeres Gewicht

Dabei ist es der Gruppe vor allem ein Anliegen, die Mitbestimmungsstrukturen in der Lebenshilfe weiter auszubauen. Auch soll es zukünftig eine Ombudsstelle von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung geben, sodass Menschen mit Behinderung die Gelegenheit haben, das zu sagen, was sie stört und was in den Einrichtungen in Zukunft besser gemacht werden soll. Immer wieder besucht die Gruppe auch Kongresse, um dort die Möglichkeit zu nutzen, von anderen Menschen mit Lernschwierigkeiten zu lernen.

Im Juni 2010 hatte die Gruppe ihr 200stes Treffen. Sie sind auf dem Weg, seit nunmehr 11 Jahren und sie sind noch nicht müde.

Ich über mich!!

Ich bestimme
ob ich die Freizeit
im Wohnhaus verbringe
oder
ob ich mit Josef ausgehe.
Wann ich in andere Wohnhäuser fahre
oder
ob einer von unseren auf Besuch kommt
oder
ob wir wo eingeladen werden.
Ob ich einen Brief schreiben möchte
ist immer meine Sache.

Ich möchte über mich bestimmen.

Sabine Podhrazky, Selbstvertreterin

Foto: Archiv LH Wien

Kurz-Interviews mit den Selbstvertretern der Lebenshilfe Wien

Warum ist die Lebenshilfe für uns wichtig:

Die Lebenshilfe ist wichtig, damit man dazulernt, damit man was zu tun hat. Irene Marek

Die Lebenshilfe ist wichtig, dass einem das Dach nicht auf den Kopf fällt, dass einem Zuhause nicht fad wird. Die Lebenshilfe ist auch wichtig dass man Geld verdient und unter Leute ist. Manuela Fuchs

Die Lebenshilfe ist wichtig, dass man einen Arbeitsplatz hat. Gerhard Müller

Die Lebenshilfe ist wichtig, dass man im Leben weiterkommt. Andreas Marek, ehemaliger Lebenshilfe Klient

Was die Lebenshilfe besser machen kann:

Es soll das Verständnis da sein, dass auch Leute mit schwerer Behinderung mitreden können. Man tut sie oft als Deppen abstempeln. Christian Bodnarowsky

Es soll mehr Geld für Kongresse und Fortbildungen geben. Es soll auch mehr Betreuer im Wohnhaus und in der Werkstatt geben. Martin Schwerter

Die Urlaubsaktionen für Menschen mit Behinderung sollen billiger werden. Manuela Fuchs

Zukunft der Lebenshilfe Wien:

Zivildiener sollen sich mehr mit Menschen mit Behinderung beschäftigen. Christine Martinek

Die Lebenshilfe soll mehr Außenwohnungen anmieten. Martin Schwerter

Menschen mit Behinderung sollen noch mehr gefördert werden zum Beispiel sollen sie eine Ausbildung machen dürfen. Sie sollen auch persönliche Assistenz bekommen. Christian Bodnarowsky

Erinnerungen von früher:

Ich kann mich an einiges erinnern. Ich war kaum aus der Schule, da haben wir das Wohnhaus in der Krenngasse angeschaut. Als ich 19 Jahre alt war, bin ich dann in die Hadikgasse gezogen, die es jetzt nicht mehr gibt. Ich bin dort bis 1986 geblieben und dann in die Don Boscogasse gezogen, dann in den Leberberg und dann in das Wohnhaus 17. Das sind jetzt 30 Jahre Lebenshilfe Wien wo ich dabei bin.
Sabine Podhrazky

Ich bin 1980 in die Schottengasse gezogen. Ich bin bis 2000 dort geblieben, dann war ich 7 Jahre in der WS 20. Seit 2007 bin ich in der Ws 15. War immer recht lustig. Schade dass die Urlaubsaktionen teuerer geworden sind.
Martin Schwerter

Ich bin schon seit 25 Jahren in der Lebenshilfe seit 1985 in der Schögelgasse Wg, dann in die Wohnung daneben. Seit 9 Jahren werde ich in der eigenen Wohnung betreut.
Franz Mohler

Ich war dabei als im 77er Jahr neue Wohnhäuser und neue Werkstätten gebaut wurden. Ich war damals in der Rueppgasse.
Andreas Marek, ehemaliger Lebenshilfe Klient

Statt dem Leben in der Anstalt ein Leben in der Gemeinde

Wie die Lebenshilfe Wien dazu beitrug, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aus der Psychiatrie zu „befreien“

In der Vergangenheit mussten Menschen mit Behinderung oder Auffälligkeiten, wenn sie nicht in der Familie bleiben konnten, in Anstalten leben. In solchen Anstalten herrschten zumeist menschenunwürdige Zustände.

Ab Mitte der 1980er Jahre bekamen Menschen mit Behinderung in Wien durch die Arbeitsgemeinschaft Wohnplätze die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu führen. Die Lebenshilfe Wien hat durch ihr Wohnplatzprogramm tatkräftig mitgeholfen.

Die Wiener Psychiatriereform 1979, basierend auf dem „Normalisierungsprinzip“, suchte für Psychiatriepatient/inn/en den Weg aus der Anstalt. Das psychiatrische Krankenhaus sollte tunlichst nicht mehr auf Dauerunterbringung abzielen, sondern als medizinisch-therapeutische Kurzinterventionsstelle fungieren. Die Patientengruppe, die vorerst am wenigsten von der Reform profitierte, waren geistig und mehrfach beeinträchtigte Menschen, viele von ihnen unfreiwillig festgehalten und langzeit-hospitalisiert. Zu dieser Zeit befanden sich etwa 500 Kinder, Jugendliche und erwachsene behinderte Menschen in psychiatrischen Anstalten der Stadt Wien.

Wer neben einer geistigen Beeinträchtigung noch zu-

Alfred Gasserlik kam im Jahr 2000 mit 57 Jahren in das Wohnhaus Pronaygasse. Zuvor war er 36 Jahre im Psychiatrischen Krankenhaus. Seine Medikation konnte deutlich reduziert und auf ihn besser abgestimmt werden. Dadurch entfaltete sich seine Persönlichkeit und er entwickelte seinen eigenen Lebensstil
Elfriede Mayer-Höber, Leiterin des Wohnhauses Pronaygasse

Foto: Archiv LH Wien

sätzliche psychiatrische Diagnosen aufwies, war jedoch weitgehend von der Teilhabe an den Wohngemeinschafts-Projekten ausgeschlossen.

Dies führte dazu, dass von der Arbeitsgemeinschaft Wohnplätze, in der mehrere Wiener Organisationen der Behindertenhilfe, darunter die Lebenshilfe Wien, zusammenarbeiteten, ein Programm zur Ausgliederung auch dieser Menschen aus psychiatrischen Anstalten erarbeitet wurde. Denn Mitte 1990 waren noch etwa 150-170 erwachsene Menschen mit Behinderung in psychiatrischen Anstalten. Als Zeitraum für die Realisierung des Ausgliederungsprogramms waren 5 Jahre vorgesehen.

Peter Wolf, seit 1985 im Wohnhaus 12., Schlöglgasse, 2011 in das neue Seniorenwohnhaus der Lebenshilfe Wien übersiedelt, berichtet über seine Zeit am „Steinhof": „Ich musste schon um 4 Uhr aufstehen. Frühstück war um 7 Uhr. Auf der Baumgartner Höhe war es nicht schön zu wohnen. Ich wohne gern bei der Lebenshilfe in der Nauschgasse."

In Verhandlungen mit den Wiener Politiker/inne/n wurde die Schaffung von 150 neuen Wohnplätzen und ebenso vieler neuer Tagesbetreuungsplätze vereinbart, die allerdings – mit budgetären Problemen der Stadt Wien begründet - nicht alle tatsächlich geschaffen werden konnten. Eine wissenschaftliche Begleitstudie wies zweifelsfrei nach, dass die ausgegliederten Menschen deutlich an Lebensqualität gewannen – und das bei geringeren Kosten gegenüber der Anstaltsunterbringung.

Für die Zukunft ist es wichtig, umfassende Sorge zu tragen, dass behinderte Menschen – z.B. aufgrund des Verhaltens oder auch des Alters – nicht wieder in Anstalten untergebracht werden. Die Lebenshilfe Wien wird ein Auge darauf haben.

Mag. Werner Trojer,
pädagogischer Geschäftsführer
der Lebenshilfe Wien

Foto: Angelika Löffler

Warum wir ein Wohnhaus für alte Menschen eröffnet haben

Unsere Expert/inn/en sagen hier, warum wir das Senior/inn/enwohnhaus Nauschgasse brauchen

Wir brauchen unser neues Wohnhaus für alte Menschen in der Nauschgasse. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Wohnhäuser werden immer älter.

Sie haben andere Wünsche als jüngere Menschen mit Behinderung. Sie wollen nicht mehr an jedem Arbeitstag in eine Werkstatt kommen. Sondern sie wollen, wie andere Pensionisten, zu Hause bleiben dürfen.

Wir brauchen für sie zur Betreuung mehr Technik und mehr Platz.

Die Lebenshilfe Wien bietet für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung seit über 30 Jahren Wohnen in differenzierten Formen an. Diese Angebote richten sich an behinderte Menschen ab der Beendigung der Schulpflicht und ohne Altersbegrenzung. Das heißt, dass Alte oder alt Werdende grundsätzlich in allen Wohnformen wohnen und betreut werden können.

Seit Bestehen der Wohnangebote werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner im Durchschnitt deutlich älter.

Wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft noch wesentlich mehr alte Menschen zu betreuen haben werden.

Anderes Alter, andere Bedürfnisse

Das immer höhere Alter unserer Bewohnerinnen und Bewohner stellte die Wohneinrichtungen vor Probleme: Sie waren seinerzeit oft nicht in Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse alter Menschen eingerichtet worden.

Daher war es dringend notwendig, ein Haus für alte Menschen mit Behinderung zu errichten, in dem einerseits auf die spezifischen Bedürfnisse der oder des Einzelnen, andererseits auch auf die allgemeine Bedürfnislage alter Menschen entsprechend eingegangen werden kann. Die-

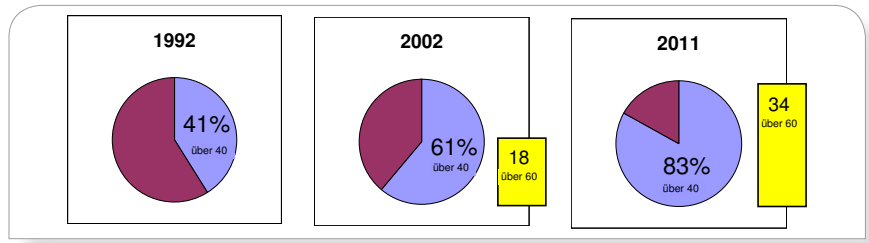

Waren 1992 41% der bei der Lebenshilfe Wien Wohnenden über 40 Jahre alt, so waren es 2002 schon 61%; 18 Bewohner/innen waren schon über 60 Jahre alt. 2011 sind schon 83% aller Menschen, die bei uns wohnen, über 40 und 34 Bewohner/innen über 60 Jahre alt

Ruth Schüller, eine der älteren Bewohnerinnen des Senior/inn/en-Wohnhauses Nauschgasse

Hermann Podsedensek, ebendort

ses Vorhaben konnte in gutem Einvernehmen mit der Stadt Wien und dem Fonds Soziales Wien am Standort Nauschgasse verwirklicht werden, auf einem Grundstück, dass sich schon vierzig Jahre lang im Eigentum der Lebenshilfe Wien befindet.

Wäre dieses Projekt nicht realisiert worden, hätte es wohl für viele betagte behinderte Menschen, von denen nicht wenige schon seit zwanzig, dreißig oder mehr Jahren bei uns betreut werden, bedeutet, in ein Pflegeheim oder eine andere nicht spezifisch auf sie eingestellte Institution übersiedeln zu müssen. Dies wäre zumeist ein äußerst einschneidender Eingriff in gewohnte und bewährte Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen gewesen, der auch in einer Studie des Interessenverbandes der sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen im psychosozialen und Behindertenbereich (IVS Wien) mit dem Titel „Grundsatzpositionen des IVS Wien zur Betreuung von alten und älteren Menschen mit Behinderung", Wien 2006 bzw. 2007, klar als nicht zweckmäßig und nicht wünschenswert deklariert wurde.

Wie spielt sich das Leben im Senior/inn/en-Haus ab?

Betagten Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung soll ein würdevoller Lebensabend ermöglicht werden. Sie sollen ein Lebensumfeld vorfinden, das ihren bisherigen Erfahrungen ähnlich ist und das es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche bestmöglich wahrzunehmen. Durch individuelle Unterstützung, Begleitung und Hilfe sollen vorhandene Fähigkeiten möglichst lange erhalten werden.

Die Betreuungsstruktur orientiert sich grundsätzlich an den Qualitätswegweisern:

- Gesundheit und Sicherheit
- Präsenz und Teilnahme
- Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten / Selbstbestimmung
- Soziale Kompetenz
- Persönliche Beziehungen
- Akzeptanz und Anerkennung.

Die Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Person. Die überschaubare Größe der Gruppe (derzeit 19 Wohnplätze) bzw. des Hauses (zwei Stockwerke) erleichtert die räumliche Orientierung. Das Bezugsbetreuer/innen-System definiert die besonderen Zuständigkeiten der Betreuerinnen und Betreuer. Durch die personelle Ausstattung ist Zeit für Einzelzuwendung und Kleingruppen-aktivitäten gegeben. Die pflegerische Unterstützung (Basisversorgung wie Hauskrankenpflege) kann durch das Team, dem neben einer diplomierten Pflegefachkraft auch Pflegehelferinnen und -helfer angehören, professionell durchgeführt werden. Ein wachender Nachtdienst ist schnell zur Stelle. ►

Fotos: Markus Hippmann, Dagmar Pratsch

Projekte
für die Lebenshilfe Wien:

- Pronygasse (Zubau)
- Nauschgasse (Neubau)
- Hetzendorferstraße (Sanierung)

ARCHITEKTURBÜRO
ZT-GMBH
RISS

Tanbruckgasse 16-22/3/EG ■ 1120 Wien
Telefon +43 (0)1 810 43 45 ■ Fax DW 30

office@arch-riss.at ■ www.arch-riss.at

Unser neues Wohnhaus für Seniorinnen und Senioren in der Nauschgasse in der Donaustadt wurde am 25. Mai 2011 offiziell eröffnet. Sozialstadträtin Sonja Wehsely freute sich mit Bezirksvorsteher Norbert Scheed und Lebenshilfe-Wien-Präsident Meinhard Regler über das zukunftsweisende Projekt (Bild rechts). Projektleiter war Hannes Traxler, kaufmännischer Geschäftsführer der Lebenshilfe Wien (Bild links). Er sorgte für die exakte Einhaltung von Budget und Zeitplan. Das pädagogische Konzept stammt vom pädagogischen Geschäftsführer Werner Trojer (Bild Mitte). Unterstützung kam von der Wohnbauförderung des Landes Wien und vom Fonds Soziales Wien. Den Großteil der Kosten konnte die Lebenshilfe Wien aus Spendengeldern und Eigenmitteln finanzieren

Die Betreuung erfolgt auf allen Wohnebenen, im Dachgeschoß, in den Therapieräumlichkeiten im Keller und im Garten. Freizeitgestaltung soll jedenfalls auch außerhalb des Hauses wahrgenommen werden. Ebenso sollen Kontakte zum „Grätzl", zur Pfarre und zur Nachbarschaft gepflegt werden. Für individuelle Besuche und Begleitungen werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in die Alltagsangelegenheiten, z.B. durch Hausbesprechungen, einbezogen. Nach Möglichkeit soll im Haushalt und bei Erledigungen durch die Bewohner/innen mitgeholfen werden.

Grenzen der Betreuung

Die Grenzen der Betreuung liegen dort, wo

- medizinische Interventionen mit hoher Regelmäßigkeit oder besonderer Intensität erfolgen müssen, die nicht mehr ambulant zu bewältigen sind, und / oder
- umfangreiche Pflege benötigt wird, die nur mehr von diplomiertem Krankenpflegepersonal oder Ärztinnen und Ärzten geleistet werden darf und / oder
- Sicherheit und Gesundheit der Mitbewohner/innen bzw. Betreuer/innen durch nicht mehr beeinflussbares Verhalten gefährdet sind.

Wussten Sie, dass ...

... eine Bewohnerin und ein Bewohner unseres neuen Senior/inn/enhauses Nauschgasse schon länger als 40 Jahre von der Lebenshilfe Wien betreut werden?
... das Durchschnittsalter der Bewohner/innen beim Einzug ins Haus im Frühjahr 2011 66 Jahre betrug?

In jedem Fall wird jedoch nach internen und externen Hilfen gesucht, um das Weiterverbleiben im Senior/inn/enhaus dennoch zu ermöglichen.

Mag. Werner Trojer
Mag. Hannes Traxler
Dr. Walter Eigner

Fotos: Archiv LH Wien, Nikki Harris

Schöne neue Welt

Bericht über den Tagesablauf einer Frau mit intellektueller Beeinträchtigung im Jahr X in Wien

Sabine Maier lebt ihr eigenes Leben. Selbstbestimmt und glücklich. Sie bekommt dafür ständig Unterstützung. Von Begleitpersonen, Nachbar/inne/n und Freund/inn/en. Und auch von Geräten, die ihr helfen, sich auf ihren Wegen außer Haus zurechtzufinden und Termine einzuhalten.

Für die Unterstützung muss Sabine nicht viel zahlen. Es zahlt die Stadt Wien. Noch nicht heute, aber hoffentlich bald.

Der Name der Person ist frei erfunden. Sie hat das Down-Syndrom und lebt in einem Haus ganz in Ihrer Nähe, in einer nicht allzu fernen Zukunft

Sabine Maier ist eine lebensfrohe Dame in ihren besten Jahren. Es ist 6 Uhr 30, als das Bett sacht zu wackeln beginnt und eine freundliche Stimme ertönt: „Aufwachen, Sabine, draußen scheint schon die Sonne, und du musst dich waschen und Zähne putzen gehen!" Da Sabine sich lieber noch einmal umdreht und gerne ein bisschen faulenzt, muss die Stimme zunehmend etwas lauter und drängender werden: „Sabine, du musst jetzt wirklich aufstehen, oder willst du Frau Huber warten lassen?" Das bringt Sabine nun endgültig aus dem Bett, denn Frau Huber will sie nun wirklich nicht warten lassen. Schließlich ist Frau Huber die nette Nachbarin, die sie immer bis zur Autobushaltestelle begleitet, die Sabine immer fragen kann, wenn sie Hilfe braucht, und die auch Geduld und Verständnis hat, wenn bei Sabine alles ein bisschen langsamer geht. Einmal hat sie Sabine sogar ins Spital begleitet, als sie im Stiegenhaus ausgerutscht ist und über Nacht verarztet werden musste.

Ein Personal Digital Assistant mit Spracherkennung und -ausgabe sowie mit personen-, orts- und situationsbezogener Intelligenz hilft dem Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in allerlei Alltagssituationen. Durch eine ständige Verbindung mit dem Internet, durch GPS-Lokalisation und die Einspeicherung eines Persönlichkeitsprofils kann das Gerät, welches wie eine Armbanduhr getragen werden kann, Ansporn und Orientierung bieten.

Gelebte Mitmenschlichkeit und Nachbarschaftshilfe sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür, dass Menschen mit Beeinträchtigungen wertgeschätzt und adäquat unterstützt mitten in unserer Gemeinschaft leben können. Sich allein auf bezahlte Profis zu verlassen, ist weder sozial erstrebenswert noch finanzierbar

„Vergiss nicht die Seife beim Waschen", erinnert die elektronische Stimme des digitalen Assistenten. Dann frühstückt Sabine, was Wolfgang, der (menschliche) Haushaltsassistent zubereitet hat, der immer um 7 Uhr vorbeikommt. Er hilft auch, dass sich Sabine nicht

Bezahlte Assistent/inn/en spielen auch in einer High-Tech-Zukunft eine wichtige Rolle. Sie kommen überall dorthin, wo sich Menschen, mit und ohne Behinderung, gemeinsam aufhalten, und sie begleiten sie auf ihren individuellen Wegen

die Winterjacke anzieht, denn heute wird es einen strahlend heißen Sommertag geben, und kontrolliert noch, ob sie alles mit hat für ihre Arbeit. Um 7 Uhr 30 läutet es an der Tür – Frau Huber! Sabine strahlt über das ganze Gesicht. Wolfgang winkt ihnen noch nach, bevor er sich an die Arbeit macht und den Haushalt wieder in Ordnung bringt. In einer Stunde muss er wieder weiter, denn er hat im Laufe des Tages noch drei andere Kund/inn/en zu betreuen.

Die großangelegte Imagekampagne der Stadtregierung hat sich ausgewirkt: Bürger/innen streiten sich geradezu darum, einen der heißbegehrten „Preise für Mitmenschlichkeit" zu erreichen, und als Preisträger/in im Internet und auf allen Info-Displays der Stadt geehrt zu werden; die Prämie, die von einer Großbank finanziert wird, ist auch nicht zu verachten …

Viel zu kurz war der Tratsch mit Frau Huber, von der sie sich nun verabschieden muss, denn die U-Bahn kommt schon und nimmt Sabine mit auf die Reise. Die Fahrt ist lang, und Sabine muss auch zweimal umsteigen. Früher hätte sie die Reise nie allein unternehmen können! Aber seitdem sie ihren digitalen Helfer am Arm hat, kann er ihr über Kopfhörer sagen, wann sie wo aussteigen muss und wohin sie dann gehen soll. Den Rest besorgen aufmerksame Passanten, die sie vor gefährlichen Situationen im Verkehr bewahren.

Sabine wollte schon immer in einem Hotel arbeiten, weil sie öfter mit Mama und Papa auf Reisen fährt. Ihr Unterstützerkreis hat gemeinsam mit ihr beraten, wie der Wunsch am besten in Erfüllung gehen könnte. Aufgrund der großzügigen staatlichen Unterstützungen und weil soziales Engagement für Firmen immer mehr zum Wettbewerbsvorteil wird, bieten einige Hotels Praktika an. Bei Sabine wurde daraus eine geringfügige Teilzeitbeschäftigung.

Fröhlich pfeifend betritt Sabine die Empfangshalle des Hotels, in dem sie seit zwei Jahren arbeitet. „Guten Morgen, Sabine", kommt es ihr von der Rezeptionistin herzlich entgegen, „wir haben dich schon erwartet." Eine der Hauptaufgaben von Sabine im Hotel ist es, neu angekommene Gäste zu ihren Zimmern zu führen. Da sie sehr freundlich ist und sich im Haus wie keine Zweite auskennt – der ausführlichen Beschilderung mit Bildern, Pfeilen, Symbolen und Farben sei gedankt! –, wird dieses Service von allen Gästen gern angenommen. Heute ist auch noch das Blumengießen in den Gängen angesagt, was Sabine stets geduldig und gewissenhaft erledigt. Wenn sie etwas nicht allein erledigen kann, dann hilft ihr Karoline, die Kollegin vom Zimmerservice und Mentorin von Sabine. Nach drei Stunden ist Schluss für heute.

Alle Arbeitgeber, die einen Menschen mit Beeinträchtigungen einstellen, bekommen einen Lohnkostenzuschuss und einen Mentorenzuschuss von der öffentlichen Hand. Bei der Einrichtung von individuellen Arbeitsplatzgestaltungen sowie als Ansprechpartner bei laufenden Fragen und Problemen gibt es einen professionellen Begleitservice, der den Betrieb und die Kollegenschaft unbefristet und kostenfrei unterstützt. Der Betrieb muss dafür den Menschen mit Behinderung als normalen Dienstnehmer anstellen und ihm die nötige laufende Ausbildung und Unterstützung geben. Das Gesamtpaket kostet die öffentliche Hand nicht mehr als die früher übliche Tagesstruktur in Werkstätten.

Auf digitalen Assistenten können – auch aus der Ferne – Tages-, Wochen-, Jahrespläne des Benutzers / der Benutzerin gespeichert werden. Mit einer situationsbezogenen Sprachausgabe erinnert der Assistent den Benutzer / die Benutzerin an Termine, Namen und Handlungen.

Im Speiseraum des Hotels setzt sie sich noch zu den Kolleg/inn/en, die gerade Pause haben, und genießt das Mittagessen. Der digitale Assistent meldet sich: „Sabine, um 1 Uhr kommt Martin ins Hotel und holt dich ab. Er geht mit dir und Herbert Rad fahren!"

Mit Manfreds Hilfe holt sie Herbert von seiner Wohnung ab. Herbert sitzt im Rollstuhl und kann nicht gut sprechen. Er lacht aber viel, und Sabine trifft sich gerne mit ihrem Freund. Auf dem Praterstern suchen sie sich eines der neuen Räder aus, mit denen auch Herbert mitfahren kann: Sabine tritt, und Herbert sitzt neben ihr, es macht einen Riesenspaß! Manfred fährt neben ihnen und schaut, dass sie nicht in den Straßenverkehr kommen. Nachher schließen sie den schönen Nachmittag mit einer Kaffeejause in der Konditorei ab.

Tandems in verschiedenen Ausführungen mit Elektromotor ermöglichen ungetrübten Radspaß auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Stadt Wien hat ihr Radverleihservice um diese barrierefreien Räder erweitert.

Manfred ist ein Freizeitassistent, der sein Honorar und seinen Spesenersatz von der Stadt Wien bezahlt bekommt. Sabine muss lediglich einen kleinen Kostenbeitrag zahlen (und natürlich ihre eigenen Ausgaben für die Rad-Ausleihe).

Manfred begleitet Herbert und anschließend Sabine noch bis zur Haustür. Wieder zu Hause angekommen, streckt Sabine alle viere von sich. Endlich ausspannen! Es war ein anstrengender Tag. Aber auch ein erfüllter Tag. Ein Tag, wie er im Jahr X, in dem Sabine lebt, ganz normal ist – für einen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Selbstständig in der eigenen Wohnung leben. In die Arbeit gehen, die genau zu einem passt, die man gut kann und für die man eigenes Geld verdient. Seine Freizeit mit Freunden verbringen, die man gern hat.

Eingeleitet wurde diese Entwicklung in Wien und ganz Österreich mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008.
Für das Leben von Sabine und vielen anderen betroffenen Menschen mit Behinderungen wurde aus Rechten Wirklichkeit, im Jahr X ...

Mag. Bernhard Schmid

einzigARTig

Montage, Konfektionierung, Buffets und mehr

- Kreative, handgefertigte Kunden- oder Mitarbeitergeschenke gefragt?
- Köstliche Snacks für den nächsten Firmenempfang zu bestellen?
- Ausdrucksvolle Bilder für Ihr Geschäftslokal oder Büro gebraucht?
- Starke Hände für Ihren anstehenden Umzug benötigt?
- Pflanzendoktor mit grünen Daumen gesucht?
- Versand- und Verarbeitungsarbeiten, die Sie auslagern möchten?

Die Teams der Werkstätten der Lebenshilfe Wien unterstützen Sie gerne:

Mit unserem Angebot und Dienstleistungen von einzigARTigem Kunsthandwerk über Catering, Vernissagen, Räumungen und Gartenarbeiten bis zu Auftragsarbeiten aller Art.

Kontakt:
Mag.ª Maria Pfaffenbichler
Bereichsleiterin Werkstätten
Lebenshilfe Wien
Schönbrunner Straße 179
1120 Wien
Telefon: 01/812 26 35-39
Fax: 01/812 26 35-30
E-Mail: m.pfaffenbichler@lebenshilfe-wien.at
www.lebenshilfe-wien.at

lebenshilfe wien

Von der Fürsorge zum Rechtsanspruch

50 Jahre Fortschritt im Rechtsstaat

Zwar sind wir noch mitten auf dem Weg zur wirklichen Gleichberechtigung und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Aber es ist doch viel weiter gegangen in den fünfzig Jahren, seit die Lebenshilfe Wien 1961 als Elternverein gegründet wurde. Heinz Trompisch, Rosa Prinz und Walter Eigner erinnern sich (und uns) an diesen Weg.

1966
Behindertengesetz für Wien
Zum ersten Mal ein Leistungskatalog mit Rechtsansprüchen

2010
Wiener Chancengleichheitsgesetz
Ersetzt das Behindertengesetz, erfüllt aber noch nicht die UN-Behindertenkonvention von 2008

1972
Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt für behinderte Kinder
kommen ins Familienlastenausgleichsgesetz

1973
„Doppelte" Familienbeihilfe
Zuschlag für erhebliche Behinderung, später auch für Sozial- und Vollwaisen

Steuerabsetzbetrag
für außerordentliche Belastung (ohne Selbstbehalt)

1984
Sachwalter statt Entmündigung
Statt totaler Entrechtung soll dem behinderten Menschen maßgeschneiderte Hilfe geboten werden. In der Praxis der Gerichte wird dennoch oft die Sachwalterschaft „in allen Angelegenheiten" daraus. Erstmals wird zwischen seelischen Krankheiten und geistiger Behinderung unterschieden.

1991
Unterbringungsgesetz
Der Oberste Gerichtshof stellt fest, dass psychiatrische Anstalten kein (Dauer-)Platz zum Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung sind.

1974
Dauerleistung der Sozialhilfe
der Stadt Wien für großjährige Menschen mit Behinderung

Wien verzichtet
*darauf, dass sich Eltern an den Betreuungskosten ihres behinderten Kindes beteiligen. Die Juristen nennen das **Regressverzicht**.*

1975: Bildungsunfähigkeit und
2006: Schulunfähigkeit werden gestrichen
Alle Kinder haben das Recht auf Schulbildung, auch schwerstbehinderte

1984
Lehrmittel für behinderte Kinder
werden nachträglich in das Familienlastenausgleichsgesetz aufgenommen, wo das Gratis-Schulbuch geregelt ist

1988
Eltern können sich kostenlos pensionsversichern lassen
für die Zeiten, in denen sie ein behindertes Kind pflegen

1988
Wahlrecht auch mit Sachwalter
Der Oberste Gerichtshof bestätigt, dass auch Menschen mit Sachwalter wahlberechtigt sind.

Dr. Heinz Trompisch war viele Jahre Rechtsexperte der Lebenshilfe Österreich, dann in der Bundes-Behindertenanwaltschaft.
Rosa Prinz ist Mutter einer Tochter, die bei der Lebenshilfe Wien wohnt, und seit 2008 Vorstandsmitglied.
Dr. Walter Eigner war Jahrzehnte lang Geschäftsführer der Lebenshilfe Wien und für Österreich in Inclusion International tätig.

1988
Integration behinderter Kinder an den Schulen beginnt offiziell
Weil viele noch dagegen sind, nennt man sie „Schulversuche".

1993
Recht auf Integration in der Volksschule
Behinderte Kinder haben nun das Recht auf den Besuch der Volksschule.

1996
Recht auf Integration bis 14
in der Sekundarstufe I, das sind Hauptschulen und die Unterstufe der Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS). Noch immer gibt es aber kein Recht auf die Fortführung der Integration nach der 8. Schulstufe.

1999
EU-Vertrag von Amsterdam
mit Antidiskriminierungsbestimmung in Artikel 13

2000
EU-Antidiskriminierungsrichtlinie
zur Bekämpfung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wird in Österreich gesetzlich verankert

2001: Sterilisationsverbot und
2005: Verbot fremdnütziger Forschung
Personen ohne Einsichts- und Urteilsvermögen dürfen nicht sterilisiert oder Forschungen unterzogen werden, die ihnen nicht direkt nützen.

2004
Heimvertragsgesetz und Heimaufenthaltsgesetz
Heimbewohner/innen werden nun als Konsumenten gesehen, die beim Heimbetreiber Dienstleistungen einkaufen. Sie dürfen nicht einfach weggesperrt werden. Sie können Bewohnervertreter/innen wählen.

1993
Pflegegeld
wird in ganz Österreich eingeführt und soll selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben ermöglichen

1995
Als NS-Opfer anerkannt
Geistig behinderte Menschen, die in der Zeit des Nationalsozialismus drangsaliert worden sind, werden im Opferfürsorgegesetz anerkannt.

1997
Benachteiligungsverbot in der Verfassung
Artikel 7 der Bundesverfassung schreibt erstmals ausdrücklich fest, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden dürfen.

1999
140 gesetzliche Diskriminierungen
Von den 140 benachteiligenden Regeln, die eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt in Gesetzen entdeckt, bestehen viele heute noch.

2006
Behindertengleichstellungsgesetz
Umsetzung der EU-Richtlinie aus 2000.
Das Bundesgesetz lässt noch viele Wünsche offen.

2007 und 2008
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Die UNO vereinbart 2007 dieses richtungweisende Übereinkommen. Unser Parlament beschließt es 2008. Vom Sozialministerium wird ein unabhängiger Überwachungsausschuss eingesetzt, der prüfen soll, wie weit die Rechte schon Realität wurden.

2010
Neue Wiener Landesgesetze
Das **Mindestsicherungsgesetz**, *das* **Chancengleichheitsgesetz** *(siehe 1966) und das überarbeitete* ***Antidiskriminierungsgesetz*** *werden geschaffen.*

Zehn große Fortschritte in 50 Jahren

Viel hat sich bewegt in den vergangenen Jahrzehnten. Der Platz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft hat sich zum Guten gewandelt.

Die Lebenshilfe Wien war als Schrittmacher dabei:

1

Ausbruch aus dem Erbe von Nazi-Terror und gesellschaftlicher Scham

Erst der Zusammenschluss und die Selbsthilfe der Eltern hat endgültig Furcht, Scham und Schande der mörderischen Nazizeit beendet. Aus der schrecklichen Erfahrung der menschenverachtenden eugenischen Ideologie bis zur Vernichtung bleibt eine dauerhafte Verantwortung gegenüber der Achtung für Leben in jeder Form.

2

Alle Menschen sind entwicklungsfähig

Das Ende der Hoffnungslosigkeit brachte neues Verständnis, dass sich alle Menschen ein Leben lang entwickeln können.
Dementsprechend standen, neben Werkstätten, auch Kindergärten am Anfang der Dienste, die die Lebenshilfe Wien in Selbsthilfe anbot. Später kamen dazu: Elternberatung nach dem Erkennen einer Behinderung, Lobbying für Frühförderung, Spiel und das Spielothek-Projekt.
Entwicklung und Lernen sind lebenslang: Auch die Arbeit mit und für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wird von individuellen Entwicklungsplänen geleitet.

3

Von der Fürsorge zum Menschenrecht

Gesicherte Lebensbedingungen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien, unter anderem im Wiener Behindertengesetz: Rechtlicher Anspruch auf Hilfe zum selbständigen Leben; Materielle Unterstützung der Familien, unter anderem durch erhöhte Familienbeihilfe.

4

Leben in Würde und in normalen Lebensverläufen

Würde ich selbst so leben wollen? Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sollen ein Leben gemeinsam mit nicht behinderten Menschen inmitten der Stadt führen können, unter Lebensumständen, die der normalen Bandbreite des Lebens in Wien entsprechen.

5 Vom Recht auf Schule zum Recht auf gemeinsame Schule

Aufhebung der so genannten Schulpflichtbefreiung als Beginn der Absicherung des garantierten Schulrechts, in weiterer Entwicklung das Recht auf gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Umsetzung in Wien durch Stadtschulrat und Lobbying der Lebenshilfe Wien sowie Integration Wien.

6 Das Recht auf Beschäftigung

Eine der Kerndienstleistungen der Lebenshilfe Wien entstand aus der Entwicklung einer selbstständigen Lebensperspektive mit Ende der Schulzeit. Entwicklung vom „Therapiegedanken" zum existenziellen Prinzip des Rechts auf erfüllende Beschäftigung.

7 Das Recht auf Wohnen unter normalen Lebensumständen

Aus dem Prinzip der Normalisierung des alltäglichen Lebens, der Inklusion in gemeinsame Lebenswelten erwachsener Menschen und dem Streben nach möglichst selbstständigem Leben entstand das Wohnkonzept der Lebenshilfe Wien, das Angebot von Wohnstätten und das Lobbying für ein umfassendes Wohnprogramm der Gemeinde Wien.

8 Altern in Würde

Leben mit nötiger Unterstützung unter den gewohnten Lebensumständen bis ins hohe Alter.

9 Individualität und Recht auf persönliche Entscheidungen

Die Möglichkeit und das Recht zur Wahl des Lebensstils in kleinen und großen Fragen durch Unterstützung zur Selbständigkeit. Das wird zielbewusst durch das Qualitätssicherungskonzept „Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)" verfolgt.

10 Das Recht auf Selbstvertretung

Menschen mit geistiger Behinderung vertreten ihre eigenen Anliegen. Durch entsprechende Unterstützung und Strukturen, die diese Selbstbestimmung als Grundlage ihrer Tätigkeit verstehen und fördern, ist dies auf breiter Basis möglich.

Helmut Spudich war viele Jahre Bundessekretär der Lebenshilfe Österreich und Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Wien. Er ist derzeit Journalist beim „Standard" und Buchautor („Reich und gut").

MÜPRO
Befestigungs– und Schallschutzsysteme
Zetschegasse 17 - 1230 Wien
Telefon 01 662 62 18 / 0 - Fax 01 662 62 18 / 99
www.muepro.com info@muepro.at

MÜPRO

Testen Sie jetzt unseren Akku-Schrauber mit abnehmbaren Bohrfutter für schnellere Ergebnisse auf der Baustelle

„Wir helfen Ihnen mit Innovationen Montagezeit zu sparen, und sichern dadurch Ihren Erfolg auf der Baustelle“

MÜPRO - Ein Begriff für Fortschritt und Qualität

Helvetia, ein starker, verlässlicher Partner: 50 Jahre Lebenshilfe Wien.

Als langjähriger Partner der Lebenshilfe Wien freut sich Helvetia ganz besonders über das 50-jährige Jubiläum und gratuliert herzlich!

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz in 1010 Wien
Hoher Markt 10–11
T +43 (0) 50 222-0
F +43 (0) 50 222-91000
www.helvetia.at

helvetia

EUTONIA

Zeit für konstruktive Wertebelebung ...

Wir beleben Werte in Wirtschaft und Gesellschaft durch:

- Seminare / Workshops
- Tools
- Ausbildungen
- Initiativen / Werte-Netzwerktreff

Werte sind die Basis für:

- Gute und wirksame Zusammenarbeit
- Schnelle und konstruktive Zielerreichung
- Kompetente Bewältigung von Herausforderungen
- Die Herbeiführung eines konstruktiven Wertewandels

Praxis-Werte-Buch | Werte-Karten | Arbe ts-Plakate | Pocket Guides | Arbe ts-blätter | Motivations-Plakate | Werte-Rätsel | Werte-Memo | Werte-Puzzle

... Zeit für konstruktive Veränderung

Besuchen Sie unseren Online-Shop auf www.eutonia.at

Wir beleben Werte, denn...
Werte beleben Menschen, Gruppen, Unternehmen und die Gesellschaft

Drei große Phasen des Fortschritts

Wie ein neuer Blickwinkel das Leben von Menschen beeinflussen kann

	Phase der Anstalten *(bis etwa 1970, teilweise auch heute noch)*	**Phase der Anstaltsausgliederung, Integration** *(bis etwa 1990, und teilweise weiterhin)*	**Phase der Teilhabe an der Gemeinschaft, Inklusion** *(ab etwa 1990, teilweise noch nicht erreicht)*
Wie war / Wie ist das **Menschenbild**	**Patient/in** („nihilistisch")	**Klient/in** („optimistisch")	**Staatsbürger/in** („voll akzeptierend")
Wo war / Wo ist der **Ort der Hilfe**	**Anstalten Psychiatrische Krankenhäuser** („nicht lernfähig")	**Wohnheime Sonderschulen** („lernfähig")	**Wohnungen allgemeine Schule in der Nachbarschaft** („Leben und Lernen mit Gleichaltrigen")
Wie war / Wie ist die **Art der Hilfe**	**Verwahrung Betreuung** („du bist nichts, du kannst nichts")	**Förderung Entwicklung** („aus dir kann etwas werden")	**Begleitung Unterstützung** („du bist", „wir sind")
Wer war / Wer ist die **Bezugsgruppe**	**Ärztin, Arzt Krankenpfleger/in** („verwahren, versorgen, pflegen")	**Pädagog/inn/en Eltern Therapeut/inn/en** („fördern")	**Begleiter/innen Freundinnen Freunde, Familie Nachbar/inn/en** („begleiten")
Was stand / Was steht im **Vordergrund**	**Sicherheit Gesundheit Kontrolle**	**Entwicklung von Fähigkeiten Verhalten Verselbstständigung**	**Selbstbestimmung Persönliche Beziehungen Lebensqualität Individuelle Zukunftsplanung**

Diese Zusammenstellung stammt aus einem Vortrag von **Dr. Walter Eigner** beim 15. Weltkongress von Inclusion International im Juni 2010 in Berlin und basiert auf: Valerie J. Bradley: *The New Service Paradigm* (Buchbeitrag, Baltimore 1994), in: *Inclusion*, Nachrichten von Inclusion International, Mai 1998, Nr. 20; Dr. Ulrich Niehoff, *Gemeinwesenarbeit stärkt Teilhabe*, Fachdienst der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg, Deutschland, Nr. 2/2004

Die Lebenshilfe Wien Daten & Fakten

Präsidenten

von	bis	Name
15.06.1961	02.02.1965	Dr. Josef Gura
02.02.1965	23.01.1967	OAR Karl Köhler
23.01.1967	25.11.1986	Univ.-Prof. Dr. Andreas Rett
25.11.1987	06.11.1996	SPräs. OLG i.R. Dr. Egon Prinz
06.11.1996	16.10.2008	SPräs. OGH i.R. Dr. Karl Müller
16.10.2008		Univ.-Prof. Dr. Meinhard Regler

Während der Präsidentschaft von Prof. Rett war 1971–1977 Dr. Walter Eigner sowie 1977–1987 Dr. Egon Prinz als geschäftsführender Vizepräsident tätig.

Vereinsadressen

von	bis	Adresse
Juni 1961	Nov. 1963	14., Kienmayergasse 41
Nov. 1963	März 1966	15., Goldschlagstraße 16
März 1966	Jän. 1967	14., Kienmayergasse 41
Jän. 1967	März 1975	16., Effingergasse 23
März 1975	Okt. 1979	2., Rueppgasse 7
Okt. 1979	Jän. 1986	1., Ebendorferstraße 10/1
Jän. 1986		12., Schönbrunner Straße 179

Kindergärten

von	bis	Adresse
Sept. 1968	Okt. 1979	2., Rueppgasse 9
Okt. 1970	März 1987	22., Nauschgasse 2a

Spielothek

von	bis	Adresse
Juni 1989	Jän. 2001	6., Garbergasse 20a

Lehrwerkstätte

von	bis	Adresse
1981	1988	Stadlau: in Produktionshalle der Firma Waagner-Biro
1988	1993	22., Otto-Neurath-Gasse 1

Wohnhäuser

von	bis	Adresse
Sept. 1979		18., Krenngasse 2
Aug. 1980	Nov. 2007	14., Hadikgasse 84
Aug. 1980		10., Franzosenweg 14
Feb. 1983	April 2011	23., Don-Bosco-Gasse 15
Aug. 1983		16., Hubergasse 7
Nov. 1985		12., Schlöglgasse 63
Dez. 1985		12., Hetzendorfer Straße 118
Feb. 1986		21., Kaingasse 1
April 1990		12., Rollingergasse 6-8
Feb. 1991		11., Rinnböckstraße 82
März 1997		11., Rosa-Jochmann-Ring 44
Okt. 2000		12., Pronaygasse 5
Aug. 2003		17., Pezzlgasse 43-45
Feb. 2011		22., Nauschgasse 2a

Werkstätten

von	bis	Adresse
Sept. 1966	Dez. 1999	16., Effingergasse 23
Sept. 1968		2., Rueppgasse 9
Mai 1969	Dez. 1999	16., Lienfeldergasse 60c
Sept. 1977	Aug. 2003	22., Nauschgasse 2a
Feb. 1980	Dez. 1999	2., Rueppgasse 7
Aug. 1980		1., Schottengasse 3
Dez. 1984		12., Schönbrunner Straße 179
März 1992		15., Nobilegasse 23
Sept. 1996		20., Dresdner Straße 49
Nov. 1999		23., Schuhfabrikgasse 17

Senioren-Tagesgruppen

von	bis	Adresse
März 1986		12., Hetzendorfer Straße 118
Nov. 1996		21., Kaingasse
Juni 1999		12., Schlöglgasse 63
Aug. 2003		17., Pezzlgasse 43-45
Feb. 2011		22., Nauschgasse 2a

1963

1967

1978

1982

2004

2011

Vorstand, Rechnungsprüfer, Leitungsteam

Univ.-Prof. Dr. Meinhard Regler
Präsident,
seit 1983 im Vorstand

Dr. Eveline Tempfer
1. Vizepräsidentin,
seit 1991 im Vorstand

Dipl.-Ing. Stefan Sedlitz
2. Vizepräsident,
seit 2008 im Vorstand

Wolfgang J. Kraus
1. Kassier,
seit 1991 im Vorstand

Hedwig Pfahnl
2. Kassierin,
seit 1975 im Vorstand

Rosa Prinz
1.Schriftführerin,
seit 2008 im Vorstand,
seit 1988 im Vereinsbüro tätig

Silvia Janisch
2. Schriftführerin,
seit 1985 im Vorstand

Brigitta Weiss
Vorstandsmitglied seit 2008

Isabelle Bosse
Vorstandsmitglied seit 2005

Christoph Brunotte
1. Rechnungsprüfer

Maria Schiestl
2. Rechnungsprüferin

Mag. Hannes Traxler
Kaufmännischer Geschäftsführer,
seit 1997 bei der Lebenshilfe Wien

Mag. Werner Trojer
Pädagogischer Geschäftsführer,
seit 1983 bei der Lebenshilfe Wien

Mag. Bernhard Schmid
Generalsekretär seit 2006,
zuvor seit 1996 Vorstandsmitglied

Unsere Ziele

Inklusion: Vielfalt als Chance

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen am Leben der Gemeinschaft teilhaben, selbstverständlich und ausnahmslos, auch Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können.

Zum Beispiel in der neuen, inklusiven Schule für alle (der Stufenplan der Lebenshilfe verlangt die flächendeckende Einführung bis 2016).

Auf die Betroffenen hören

„Nichts über uns ohne uns", sagen unsere Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter mit Recht. Denn auch wenn sie und er beeinträchtigt sind, wissen sie, was sie wollen und was nicht.

Wer schwer beeinträchtigt ist und nicht für sich selbst sprechen kann, ist mit seiner Betreuerin, seinem Betreuer durch Mimik, Gesten, Laute und Bewegungen in Kontakt. Und teilt auf diese Weise mit, was sie oder er will.

Miteinander statt nebeneinander

Weg mit den Hindernissen! Abbau der Barrieren, von denen es noch viele gibt. Sie behindern alle, die nicht so fit, so flink, so klug, so aufmerksam oder so gelenkig sind wie der Durchschnittsmensch. (Deshalb wollen wir das Recht darauf haben, dass Diskriminierung unterbleibt.)

Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen als Recht, nicht als Gnade. Überall dort, wo Assistenz gebraucht wird, - individuell, nach den Bedürfnissen des einzelnen Menschen. Verankert im Wiener Chancengleichheitsgesetz.

Die Stadtverwaltung soll dafür werben, Menschen mit Beeinträchtigungen Hilfe im Alltag zu leisten, wo Barrieren zu überwinden sind oder die eigenen Fähigkeiten nicht ausreichen und professionelle Assistenz fehlt.

Fortschritte messen

Wir wollen nicht warten, ob etwas und das Richtige geschieht. Wir brauchen einen Aktionsplan der Stadt. Und die Fortschritte in der Verwirklichung der UN-Behindertenkonvention in Wien sollen ständig durch eine unabhängige Stelle gemessen werden. Denn „überhaupt hat der Fortschritt das an sich, dass er viel größer ausschaut, als er wirklich ist" (Johann Nestroy, 1801–1862).

Besuchen Sie uns auf www.lebenshilfe-wien.at

FONDS SOZIALES WIEN
Stadt Wien
Anerkannte Einrichtung nach den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien, gefördert aus Mitteln der Stadt Wien.